Antragsbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz 2008



03. bis 04. Mai 2008, Alte Festhalle, Tuttlingen

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Thema	Antragsteller	Seite
	Rechenschaftsbericht	Landesvorstand	5 - 16
Α	Arhoitenrogramm		
	Arbeitsprogramm	Landan variation d	17 21
A 1	Arbeitsprogramm 2008/2009	Landesvorstand	17 - 21
D	Ctours and Cinanan		
В	Steuern und Finanzen		22 22
B 1	Leitantrag "Deutsches Steuersystem"	Landesvorstand	23 - 32
B 2	Deutsches Steuersystem	KV Heidelberg	33 - 35
B 3	Körperschaftssteuer	AG Esslingen	36 - 38
B 4	Vermögenssteuer	KV Stuttgart	39 - 40
B 5	Negative Einkommenssteuer	KV Mannheim / KV	41 - 44
		Rastatt/Baden-Baden	1
B 6	Schuldenbremse	KV Tuttlingen	45 - 46
B 7	Steuerfahndung	KV Rems-Murr	47
B 8	Kirchensteuer	KV Reutlingen	48
C	Bildung		
C 1	Schulbildung	KV Karlsruhe-Stadt	49 - 51
C 2	Schulförderkurse	KV Sigmaringen	52
C 3	Muttersprachlicher Unterricht	KV Waldshut	53 - 54
C 4	Landesweite Leistungskontrolle an Schulen	KV Sigmaringen	55
C 5	Deutsch-türkische Schulen	KV Heidelberg	56 - 57
C 6	Studiengebühren	KV Tübingen	58
C 7	Staatsexamen bei Rechtswissenschaften und	KV Rhein-Neckar	59
	Medizin		
D	Innenpolitik		
D1	Innere Sicherheit	KV Calw / KV Enzkreis /	61 - 64
	milete sienemere	KV Freudenstadt / KV	
		Pforzheim / KV Rastatt-	
		Baden-Baden	
D 2	BürgerInnenrechte	KV Mannheim	65 - 68
D 3	Partizipation von Menschen mit Migrationshin-	KV Mannheim	69
	tergrund	Trianinienii	
D 4	Zuwanderungsgesetz	KV Ulm	70 - 71
	3.3		
E	Arbeit / Soziales / Wirtschaft		
E 1	Globalisierung	KV Breisgau-Hoch-	73 - 80
	G. G	schwarzwald / KV Em-	
		mendingen / KV Frei-	
		burg	
E 2	Arbeit und Soziales	KV Heilbronn	81 - 84
E 3	Kooperative Jobcenter	KV Ostalb	85 - 87

E 4	"Gute Arbeit"	KV Göppingen	88 - 89
E 5	Leiharbeit	KV Bodenseekreis / KV	90 - 95
		Enzkreis / KV Pforzheim	
		/ KV Stuttgart	
E 6	Leiharbeit	KV Heilbronn	96 - 97
E 7	Leiharbeit	KV Göppingen	98
E 8	Gesundheitspolitik	KV Biberach / KV Ulm	99 - 101
E 9	Altersteilzeit	KV Bodenseekreis	102 - 103
E 10	Corporate Governance	KV Karlsruhe-Land	104 - 108
E 11	Mindestlohn in der SPD	KV Konstanz	109
E 12	Kinderarmut	KV Böblingen	110 - 112
E 13	Prostitution	KV Konstanz	113 - 114
F	Außen- und Sicherheitspolitik		
F 1	Entwicklungshilfe	AG Blaubeuren	115 - 116
F 2	Darfur-Konflikt	KV Heidelberg	117 - 118
F 3	Deutsche Überflugsrechte im Zuge des Irak-	KV Biberach / KV Ulm	119
	Kriegs		
F 4	Olympische Spiele 2008	KV Konstanz	120
F 5	Olympische Spiele 2008	KV Ludwigsburg	121
G	Gleichstellung		
G 1	Feminismus	KV Ulm	123 - 124
G 2	Eingetragene Lebenspartnerschaft	KV Esslingen	125 - 126
G 3	Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung	KV Heidelberg	127 - 128
G 4	Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung	KV Tuttlingen	129
Н	Umwelt und Verkehr		
H1	Sicherheitsmaßnahmen an Bahnübergängen	KV Waldshut	131 - 132
H 2	AKW-Bürgschaften	KV Reutlingen	133
H 3	Bioethanol	KV Esslingen	134 - 135
H 4	Temporegelung auf deutschen Autobahnen	KV Waldshut	136 - 137
	. 5		
S	Sonstiges		
S 1	Jugendgemeinderäte	KV Göppingen	139
5 2	Koalitionspartner der SPD	KV Ludwigsburg	140
53	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	KV Ostalb	141 - 144
54	Gentechnikfreies Baden-Württemberg	KV Ostalb	145 - 147
S 5	HIV-Prävention	KV Karlsruhe-Land	148 - 149
56	UN-Konvention gegen Korruption	KV Ludwigsburg	150
57	Kontrollierte Diamorphinabgabe an Süchtige	KV Ulm	151
58	Tierversuche bei Kosmetika	KV Böblingen	152
Gesc	häfts- und Wahlordnung		153 - 154
Arbei	its- und Organisationsstatut	ı	1

Die vorliegenden Anträge wurden fristgerecht bis zum 21. März 2008 im Juso-Landesbüro eingereicht.

Die Gliederung der Anträge und die Vergabe der Antragsnummern stellt keine inhaltliche Bewertung der vorliegenden Anträge dar.

Impressum und V.i.S.d.P.:

Juso-Landesverband Baden-Württemberg Klaus Eckert (Juso-Landesgeschäftsführer) Wilhelmsplatz 10 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 / 619 36 - 42 Fax.: 0711 / 619 36 - 48

E-Mail: Klaus.Eckert@spd.de

www.jusos-bw.de

Thema: Rechenschaftsbericht des Landesvorstands für das Ar-

beitsjahr 2007/2008

Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Rechenschaftsbericht des Juso-Landesvorstands für das Arbeitsjahr 2007/2008

Das zurückliegende Arbeitsjahr wurde insbesondere dazu genutzt, die inhaltlichen, konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit in den kommenden Jahren zu legen.

Im inhaltlichen Bereich konnte der Juso-Landesvorstand mit der Vorlage eines Steuerkonzepts die Beschlusslage zu einem steuerfinanziertem, sozialdemokratischem Sozialmodell auf sichere finanzielle Beine stellen. Dies zeigt deutlich, dass zukunftsweisende, visionäre Politikentwürfe auf einer realistischen Grundlage stehen können. Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, gerechte, pragmatische Politik für morgen anzubieten.

Konzeptionell und organisatorisch haben wir die Voraussetzungen für die Kampagnenfähigkeit der Jusos verbessert. Der Blick geht dabei ganz klar ins Superwahljahr 2009, das mit Kommunal-, Europa- und Bundestagswahlen besondere Anstrengungen erfordern wird. Durch die vielfältigen neuen Materialien des Juso-Landesverbandes kann jeder Juso-Kreisverband und jede Juso-AG bereits heute einen guten öffentlichen Auftritt organisieren.

Die anstehenden Kommunalwahlen waren bereits in diesem Arbeitsjahr deutlich zu spüren. Die Vorarbeiten für die Kommunalkampagne im Rahmen der juniorSGK Baden-Württemberg sind schon weit vorangekommen.

1. Inhaltliche Arbeit

a) Projektgruppe "Solidarische Wirtschaftsordnung"

Die Projektgruppe "Solidarische Wirtschaftordnung" wurde mit der Zielsetzung ins Leben gerufen, ein sozialdemokratisches und zukunftsfähiges Modell der sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Übergeordnet stand die Frage, was in den jeweiligen Situationen die Legitimation für einen Staatseingriff in die Wirtschaft bildet und wie dieser wohlfahrtssteigernd zu gestalten ist.

Die Projektgruppe tagte im vergangenen Arbeitsjahr an drei Terminen im Rahmen der Verbandswochenenden. Der Schwerpunkt lag hier auf einer Mischung aus Referaten, Diskussionen und der eigenständigen Arbeit der TeilnehmerInnen in Gruppen.

Nach der Grundlagenbildung im Sachgebiet wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt, der als Maßstab für die Beurteilung der zu vergleichenden Wirtschaftssysteme galt. Im Mittelpunkt des Vergleichs standen die europäischen Wirtschaftssysteme und deren Gestaltungsspielräume im Verhältnis Staat zu Wirtschaft. Auch wurde die wirtschaftliche Situation Chinas und deren Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung durch Gruppenarbeiten analysiert und diskutiert.

Eine weitere Veranstaltung warf die Frage auf, inwieweit der Nationalstaat Einflussmöglichkeiten auf globale Finanzmärkte haben kann. Hierbei wurden auch im Rahmen von Gruppenarbeiten unterschiedliche Instrumente ausgearbeitet, präsentiert und diskutiert.

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit hatten wir Referenten zu Gast, die durch ihre Vorträge unsere Arbeit und Diskussionen auf vielfältige Weise bereicherten: Hans Beerstecher (MdL a.D., ehemaliges Vorstandsmitglied der L-Bank), Prof. Dr. Thomas König (Universität Mannheim), Sebastian Weigle (Stadtrat und SPD-Kreisvorsitzender in Reutlingen) und MdB Lothar Binding.

b) Projektgruppe "Berufliche Bildung"

Auf insgesamt drei Verbandswochenenden tagte die Projektgruppe "Berufliche Bildung".

Die Auftaktveranstaltung fand noch vor der Sommerpause in Tauberbischofsheim statt. Mitglieder örtlicher Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der zuständige Ausbildungsbeauftragte der IG Metall Tauberbischofsheim gaben uns einen Überblick über das deutsche Berufsbildungssystem. Im Anschluss referierte der DGB-Regionsvorsitzende der Region Heilbronn-Franken zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

Auf dem zweiten Verbandswochenende in Baden-Baden, das im Oktober 2007 abgehalten wurde, waren die Themen "Weiterbildung – Lebenslanges Lernen" und "Berufliche Integration in der multikulturellen Gesellschaft" auf der Tageordnung. Auch gab das zweite Verbandswochenende Gelegenheit zur Diskussion unter der Überschrift: "Früher war alles besser – Wie ausbildungsreif sind unsere Schulabgänger?". Auf dem Podium waren jeweils ein Vertreter der Industrie- und Handwerkskammer, der Gewerkschaft und der Berufsschulen vertreten.

Das dritte und letzte Verbandswochenende fand im Februar 2008 in Konstanz statt. Dieses Verbandswochenende wurde dafür genutzt, um die berufliche Bildung im europäischen Kontext zu erörtern und zu diskutieren. Hierfür dienten die Veranstaltungsmodule "Berufliche Bildung als europäisches Thema" und "Berufliche Bildung in anderen europäischen Ländern". Den Abschluss der Projektgruppe bildete die ausführliche Vorbereitung und Durchführung der Diskussion um "Duales System vs. Verschulung der beruflichen Bildung".

Im Rahmen der Projektgruppe "Berufliche Bildung" hatte sich der Juso-Landesvorstand zwei Betriebsbesichtigungen vorgenommen. So wurde im September 2007 eine Betriebsbesichtigung bei der Firma MTU in Friedrichhafen und im Februar 2008 eine bei der Firma Kolbenschmidt in Neckarsulm durchgeführt. Die Betriebsbesichtigungen wurden zu ausführlichen Gesprächen mit den dortigen Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen, BetriebsrätInnen und der Geschäftsführung genutzt.

a) Expertenrunde "Steuerpolitik"

Nachdem in den letzten beiden Arbeitsjahren im Rahmen der Expertenrunde "Steuerpolitik" notwendiges Grundlagenwissen vermittelt wurde und wir in der Breite des Verbands diskutiert haben, hat sich im zurückliegenden Arbeitsjahr eine kleine Gruppe aus der Mitte des Verbands getroffen, um die Probleme unseres Steuersystems zu besprechen und Lösungsvorschläge für diese zu erarbeiten.

Die Expertenrunde "Steuerpolitik" traf sich viermal und fokussierte an drei Samstagen die Themen Einkommens-, Unternehmens- sowie Erbschaftssteuer. Anschließend wurden die erarbeiteten Textbausteine zusammengesetzt und ein ganzheitliches Konzept zur Reform unseres Steuersystems entwickelt. Dieses Konzept wurde dem Juso-Landesvorstand als Grundlage für den diesjährigen Leitantrag vorgelegt.

2. Kommunalpolitik

Die im Frühjahr 2007 gegründete juniorSGK Baden-Württemberg (eine Kooperation des Juso-Landesverbandes und der SGK Baden-Württemberg) hat sich im vergangenen Arbeitsjahr etabliert und ist zu einer festen Stütze der Jusos in Fragen der Kommunalpolitik geworden. Es ist gelungen, die jungen MandatsträgerInnen im kommunalen Bereich zu vernetzen und ihnen eine feste Anlaufstelle zu bieten. Bei der SGK und bei der SPD haben wir durch die juniorSGK ein deutliches kommunalpolitisches Profil gewonnen.

 In einem Hintergrundgespräch hatten die jungen KommunalpolitikerInnen im Juni 2007 in Stuttgart die Gelegenheit, mit dem früheren Oberbürgermeister von Hannover, Herbert Schmalstieg, Erfahrungen auszutauschen. Mit dem kommunalpolitischen Stammtisch fand ebenfalls im Juni 2007 in Stuttgart eine Veranstaltung zum "Modell der Region" statt. Am DEMO-Bundeskongress im November 2007 in Berlin konnte die juniorSGK Baden-Württemberg mit einer Delegation teilnehmen. Die Teilnahme am Seminar "Kommunal- und Direktwahlen gewinnen" der Bundes-SGK im Januar 2008 in Bruchsal wurde finanziell gefördert. An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl ist die juniorSGK Baden-Württemberg mit einem Vertreter ständig präsent und führt regelmäßig Veranstaltungen durch. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2009 entwickelte die juniorSGK Baden-Württemberg einen Vorschlag für eine Neumitglieder- und Wahlkampfkampagne des Juso-Landesverbandes.

3. Landespolitik

Die Landespolitik spielte im vergangenen Jahr in der Arbeit des Juso-Landesvorstands eine wichtige Rolle. Die Jusos nahmen mit ihren Änderungsanträgen an den SPD-Landesparteitagen in Bühl und Fellbach entscheidend Einfluss auf die landespolitische Ausrichtung der Partei. Ferner gab der Juso-Landesvorstand in fast allen Sitzungswochen des Landtags eine Pressemitteilung zu im Landtag behandelten Themen heraus. Damit die landespolitischen Positionen der Jusos auch in der Regionalpresse deutlich werden, wurden diese den Juso-Kreisverbänden als Musterpressemitteilungen zur Verfügung gestellt.

4. Zielgruppenansprache

a) Junge ArbeitnehmerInnen

Der Meinungsaustausch mit den Jugendgewerkschaften konnte im zurückliegenden Arbeitsjahr vorangebracht werden. So gab es ein Treffen mit den JugendvertreterInnen der DGB-Gewerkschaften sowie ein Treffen mit Vertretern der Jugend der Deutschen Polizeigewerkschaft. Thematisch stand insbesondere die Frage der Ausbildungsplätze im Mittelpunkt der Gespräche. Es wurde vereinbart, regelmäßige Treffen folgen zu lassen.

Die Betriebsbesuche führten den Juso-Landesvorstand zu den Firmen MTU in Friedrichshafen sowie Kolbenschmidt in Neckarsulm. Der Dank geht hierbei an die für die Organisation Zuständigen in den Juso-Kreisverbänden.

b) SchülerInnen-Ansprache

Der Juso-Landesvorstand unterstützte die Juso-Kreisverbände bei der Vermittlung und Durchführung von Veranstaltungen in Schulen (Podiumsdiskussionen, Vorstellungen der Partei-Jugendorganisationen). Außerdem organisierte der Juso-Landesvorstand gemeinsam mit den Jugendorganisationen der anderen im Landtag vertretenen Parteien am 02. Juli 2007 einen Jugendlandtag in Stuttgart. Die Beziehungen zum Landesschülerbeirat sind weiterhin gut. Der Juso-Landesverband wurde mit einem Stand am LandesschülerInnen-Kongress in Rust repräsentiert. Der Juso-Landesvorstand stellte den Juso-Kreisverbänden eine Power-Point-Präsentation zur Vorstellung der Jusos bei SchülerInnen zur Verfügung.

5. Veranstaltungsprogramm

Der Juso-Landesverband bot erneut sein Veranstaltungspaket "Politmobil" den Juso-Gliederungen an, das den Juso-Kreisverbänden Hilfestellungen bei der Organisation und Durchführung von Seminaren zu verschiedensten Politikbereichen bieten soll.

a) Neumitgliederseminare

Auch im letzten Jahr konnten die Jusos einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Während die Landes-SPD über vier Prozent ihrer Mitglieder verlor, ist der Anteil der Mitglieder im Juso-Alter an der Gesamt-Mitgliederzahl der Landes-SPD seit der letzten LDK sogar leicht angestiegen. Knapp 60 Prozent aller Neueintritte in die SPD sind Menschen im Juso-Alter. Um den Neumitgliedern zum Einstieg eine Orientierungshilfe zu geben, wurden auch in diesem Arbeitsjahr zwei Juso-Neumitgliederseminare veranstaltet. Wie auch in den vergangenen Jahren fanden die Neumitgliederseminare dezentral statt. Das erste Neumitgliederseminar wurde im November 2007 in Biberach und das zweite im März 2008 in Ludwigsburg abgehalten. Die Neumitgliederseminare waren sehr gut besucht. Auch bewährte sich wieder, die Veranstaltung als zweitägiges Seminar abzuhalten.

b) Neujahrsempfang

Unter dem Titel "Die Volkspartei entscheidet sich vor Ort: Erfolgreich Kommunalpolitik gestalten" fand der Neujahrsempfang 2008 des Juso-Landesverbands in Wiesloch statt. Hauptredner vor fast 90 Anwesenden war der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Er betonte die Bedeutung eines sozialdemokratischen Profils für seinen Wahlerfolg in Mannheim und lobte die Jusos für ihr kommunalpolitisches Engagement. Der sehr gute Besuch der Veranstaltung und die gute Stimmung machten den Neujahrsempfang zu einem vollen Erfolg.

6. Pressearbeit

In einer Vielzahl von Pressemitteilung hat sich der Juso-Landesverband zu bundes-, kommunal- und insbesondere zu landespolitischen Themen geäußert. Unser Anspruch war dabei, mindestens in jeder Plenarwoche des Landtags ein in den dortigen Plenarsitzungen debattiertes Thema zum Anlass einer eigenen Pressemitteilung zu nehmen, um unsere Position deutlich zu machen.

Das Angebot von Muster-Pressemitteilungen für die Juso-Gliederungen hat sich bewährt: In vielen Juso-Kreisverbänden wurden die Muster-Pressemitteilungen vor Ort verwendet und sind in den Lokalzeitungen erschienen.

Der Kontakt mit den VertreterInnen der Presse wurde verstetigt. Die vermehrte Anfrage der Presse nach einer Stellungnahme der Jusos zu aktuellen Themen ist Ausfluss dieser intensiveren Kontaktpflege. Die Positionierung zu den Personaldiskussionen in der Mutterpartei vor dem SPD-Landesparteitag im September 2007 in Fellbach wurde von den Jusos jedoch bewusst nicht-presseöffentlich geführt.

7. Internationales

a) Internationale Kontakte

Der Juso-Landesverband organisierte gemeinsam mit dem Juso-Kreisverband Heidelberg einen deutsch-israelisch-palästinensischen Austausch. Dem Besuch der Israelis und Palästinenser im Juli 2007, denen in Heidelberg ein ausgewogenes politisches Programm geboten wurde, folgte im September 2007 ein Gegenbesuch der Heidelberger Jusos in Israel/Palästina.

Im Juni 2008 sind zehn junge PalästinenserInnen in Freiburg zu Gast. Sie werden dort an einem vom Juso-Kreisverband Freiburg und dem Juso-Landesverband organisierten Programm teilnehmen. Ihr Besuch dient dem vertiefenden Austausch zwischen den Jusos in Baden-Würt-temberg und jungen PolitikerInnen im Nahen Osten.

b) Sommerschule

Auch in diesem Arbeitsjahr war die einwöchige Sommerschule in Eze sur mer in Südfrankreich Bestandteil des Seminarprogramms des Juso-Landesverbandes. Die Mischung aus Seminarprogramm mit dem Schwerpunkt auf der europäischen Wirtschaftspolitik und verschiedenen Methodikworkshops wurde von den TeilnehmerInnen sehr positiv bewertet.

c) IUSY 100

Die Jusos Baden-Württemberg waren mit einer 25-köpfigen Delegation auf den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Geburtstag der International Union of Socialist Youth (IUSY) im August 2007 in Berlin vertreten.

8. Frauenverbandsarbeit

Das Fördern, Vernetzen und Motivieren der Frauen im Juso-Landesverband stand auch in diesem Jahr im Zentrum der Frauenverbandsarbeit. Zu Beginn des Arbeitsjahres wurde vom Juso-Landesvorstand ein Leitfaden für die Förderung von Frauen in den Juso-Kreisverbänden und -AGen erstellt, der konkrete Vorschläge für die Arbeit vor Ort enthält. Über den Frauen-E-Mail-Verteiler informierte der Juso-Landesvorstand in regelmäßigen Abständen über aktuelle Ereignisse der Frauenpolitik, die Verbandsveranstaltungen und frauenspezifische Veranstaltungsangebote der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die Methode der alternativen Veranstaltungsformen des Charakters "Event und Inhalt", die inhaltliche Arbeit mit kommunikativen Aspekten verbindet, wurde weitergeführt. Im Dezember 2007 wurde im Rahmen einer Veranstaltung gemeinsam mit einer Vertreterin des Freiburger Frauenhauses das Thema "häusliche Gewalt" behandelt. Auf einer weiteren Veranstaltung im März 2008 in Karlsruhe stand vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 bevorstehenden Kommunalwahlen das Thema "Frauen in der Kommunalpolitik" mit anschließenden Methodikworkshops im Mittelpunkt.

Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Frauenpräsenz auf Veranstaltungen des Juso-Landesverbands verbessert. Teilweise war sie jedoch schwach und macht deutlich, dass die Frauenverbandsarbeit weiterhin von wesentlicher Bedeutung ist.

9. Kampf gegen Rechtsextremismus

Der "Antifa-Newsletter" erschien im vergangenen Arbeitsjahr vier Mal. Mit diesem Instrument ist es gelungen, die Aktivitäten der Juso-Gliederungen gegen Rechtsextremismus zu dokumentieren, zu verbreiten und für ein verstärktes Engagement gegen rechtes Gedankengut zu werben. Dies zeigt sich auch an der steigenden Zahl von Veranstaltungen der Juso-Kreisverbände und -AGen, bei denen über Rechtsextremismus informiert und diskutiert wurde. Die publizierten Berichte, Hintergrundinformationen und Handlungsvorschläge haben dazu beigetragen, dass im Juso-Landesverband der Kampf gegen den Rechtsextremismus wieder in den Vordergrund getreten ist. Die Berichte über die Gegenaktivitäten und Störaktionen der Nazis verdeutlichen die Gefahr, die von der rechten Szene ausgeht.

10. Kontra

Die Redaktion des Kontra besteht aus vier gewählten RedakteurInnen und der verantwortlichen Redakteurin aus den Reihen des Landesvorstandes. Darüber hinaus setzt sich das Team aus weiteren freien RedakteurInnen und Layoutern zusammen, die an der Erstellung des Heftes mitwirken. Weiterhin zählen regelmäßig auch Mandats- und FunktionsträgerInnen aus den Reihen von SPD und Jusos sowie Externe zu den AutorInnen. Insgesamt hat sich die Redaktion im vergangenen Arbeitsjahr um ein möglichst breites Spektrum an Themen, Meinungen und Standpunkten bemüht. Zusätzlich zu den regulären Ausgaben erschien eine Extra-Ausgabe zur Juso-LDK 2007.

Der Juso-Landesvorstand bedankt sich beim gesamten Kontra-Team für seine professionelle und engagierte Arbeit. Das Kontra leistet einen wichtigen Beitrag zur verbandsinternen Kommunikation und Diskussion.

11. Landesjugendring

Der Kontakt mit dem Landesjugendring (UR) konnte auf einem sehr intensiven Niveau gehalten werden. Die Jusos waren auf allen Vollversammlungen vertreten und nahmen auch an weiteren Veranstaltungen, wie zum Beispiel vom UR und BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) zum Thema "Grundeinkommen" teil.

12. Online-Aktivitäten

Unsere Landes-Homepage www.jusos-bw.de wurde einem umfassenden inhaltlichen und gestalterischen Relaunch unterzogen. Der auf der LDK 2007 eingerichtete Arbeitskreis "Online-Aktivitäten", in dem interessierte Jusos aus mehreren Kreisverbänden ihre Ideen einbrachten, hat hierzu wichtige Impulse gegeben. Daher gelten dem Arbeitskreis und den Websozis, die den Relaunch mit umgesetzt haben, unser Dank.

Mit dem Relaunch verbunden war der Umstieg auf das sog. Websozi-CMS, das neue Möglichkeiten der Interaktivität und Einbindung der Juso-Basis bietet. So besteht nun die Möglichkeit, Dokumente, wie Beschlusslagen, Positionspapiere, Materialien, Kontra-Abo-Vertrag u.ä. von der Homepage herunterzuladen. Zudem können mittels RSS-Feeds Artikel und Termine problemlos auf andere Homepages der Gliederungen eingebaut sowie einzelne Homepage-Beiträge kommentiert werden, um so über Beiträge eine Diskussion zu starten.

Durch die Neuordnung und Neueinrichtung von Rubriken ist die Homepage noch übersichtlicher und aktueller geworden. Die Homepage wird damit ihrem Anspruch gerecht, sowohl ein zentrales Medium zu sein, um Informationen von Landesebene an die Jusos vor Ort weiter-

zugeben als auch gleichzeitig als erste Informations- und Kontaktform für an den Jusos interessierte junge Menschen zu dienen.

Auch die verschiedenen E-Mail-Verteilergruppen haben sich in ihrer Funktion bewährt. Über die E-Mail-Verteilergruppe der Juso-Kreisvorsitzenden/Juso-KreissprecherInnen und der LA-Delegierten können zielgenau Informationen, wie Einladungen zu Veranstaltungen des Juso-Landesverbandes an die Gliederungen weitergegeben werden.

Als weiteres Informationsmedium fungiert der Juso-Newsletter, in den sich alle Interessierten über unsere Homepage eintragen können und der derzeit knapp 510 AbonnentInnen zählt.

13. Innerverbandliche Arbeit

a) Regionalbetreuung

- 16 Der Juso-Landesvorstand hat die Juso-Kreisverbände in den folgenden acht Regionen betreut:
- 17 Nördliches Nordbaden: Heidelberg, Mannheim, Rhein-Neckar
- 18 Südliches Nordbaden: Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe-Land, Karlsruhe-Stadt, Pforz-
- 19 heim, Rastatt/Baden-Baden
- 20 Nördliches Nordwürttemberg: Heilbronn, Main-Tauber, Neckar-Odenwald, Schwäbisch-Hall/
- 21 Hohenlohe
- 22 Südliches Nordwürttemberg: Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg,
- 23 Ostalb, Rems-Murr, Stuttgart
- 24 Westliches Südbaden: Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Freiburg, Lörrach, Orte-
- 25 nau
- 26 Östliches Südbaden: Konstanz, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut
- 27 Nördliches Südwürttemberg: Alb-Donau, Reutlingen, Tübingen, Ulm, Zollernalb
- 28 Südliches Südwürttemberg: Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen

b) Bundesverband

Der Juso-Bundeskongress im November 2007 verlief weder inhaltlich noch personell nach Wunsch. Unser Kandidat für den Bundesvorstand, Parsa Marvi, erzielte nicht die notwendige Stimmenzahl für den Einzug in das Gremium. Auch der auf unserer letztjährigen LDK beschlossene Leitantrag zum Thema "Armutsbekämpfung" – zusammen mit den Jusos Hamburg gestellt – konnte nicht die notwendige Mehrheit finden.

Darüber hinaus haben sich die VertreterInnen des Juso-Landesverbands an der inhaltlichen Arbeit in den Umbauwochenenden sowie auf dem Grundsatzprogramm-Konvent des Juso-Bundesverbands intensiv beteiligt. Die organisatorische Zusammenarbeit mit dem Juso-Bundesbüro gestaltete sich wie auch in den Vorjahren erneut absolut reibungslos.

c) Juso-Hochschulgruppen

Für die Juso-Hochschulgruppen wurde im vergangenen Arbeitsjahr Maren Lippke von der Landeskoordination der Hochschulgruppen in den Juso-Landesvorstand kooptiert. Ein regelmäßiger Austausch mit den Hochschulgruppen fand durch die Besuche der Landeskoordinierungstreffen der Hochschulgruppen durch ein Mitglied des Juso-Landesvorstandes statt. Für das kommende Arbeitsjahr wünscht sich der Juso-Landesvorstand einen verbesserten inhaltlichen Austausch.

14. Arbeit in der SPD

Die Arbeit in der Landes-SPD war vom SPD-Landesparteitag mit Vorstandswahlen im September 2007 in Fellbach geprägt.

Mit den Ergebnissen des SPD-Landesparteitags können die Jusos insgesamt zufrieden sein. Zwar konnten sich nicht alle Juso-KandidatInnen für den SPD-Landesvorstand oder die Antragskommission durchsetzen, dennoch ist die junge Generation in den Gremien der Landespartei nach wie vor gut vertreten.

Auf dem SPD-Landesparteitag zum Grundsatzprogramm im Juli 2007 in Bühl haben wir uns durch zahlreiche Änderungsanträge in der Diskussion eingebracht. Dabei konnten wir wichtige inhaltliche Impulse geben.

15. Landesbüro, Organisation

Im Juso-Landesbüro arbeitet im Rahmen einer 75 %-Stelle unser Landesgeschäftsführer Klaus Eckert, der in seiner Arbeit von Miriam Gögelein unterstützt wird, die 10 Stunden die Woche im Juso-Landesbüro tätig ist. Für ihr hervorragendes Engagement für den Juso-Landesverband und gleichermaßen auch für die Juso-Gliederungen gilt den beiden der Dank des Juso-Landesvorstands. Anfang Juli 2007 arbeitete zudem für zwei Wochen eine Praktikantin im Juso-Landesbüro.

16. Materialien

Der Juso-Landesverband hat in den vergangenen Monaten seine Außendarstellung weiter verbessert und eine Vielzahl seiner Materialien noch ansprechender als bisher gestaltet. All dies trägt dazu bei, die Jusos gegenüber jungen Menschen als moderne, innovative politische Jugendorganisation zu präsentieren. So hat der Juso-Landesverband auf Grundlage seiner Beschlüsse neue Positionsflyer zu den Politikfeldern "Arbeit und Soziales", "Außen und Europa", "Bildung", "Kommunales", "Umwelt und Verkehr" sowie "Wirtschaft und Steuern" erarbeitet. Darin stellt der Juso-Landesverband in knapper Abhandlung seine wichtigsten Positionen dar.

Auf dieser Design-Grundlage wurde für den Juso-Landesverband zudem neues Briefpapier und Rollups angeschafft. Darüber hinaus hält der Juso-Landesverband DIN A1-Eindruckplakate zur Ankündigung von Veranstaltungen u.ä. für die Juso-Gliederungen vor. Zur Mitgliederwerbung wurden Mitgliedsformulare auf Bierdeckeln produziert. Sämtliche Materialien sind im Juso-Landesbüro zu bestellen.

17. Ausgewählte Termine des Juso-Landesverbands

Datum	Veranstaltung	Ort
06.05.2007	Sitzung der Redaktion des Landesverbandsmagazins Kontra	Stuttgart
13.05.2007	Treffen der Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen	Karlsruhe
20.05.2007	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
26.05.2007 -	Regio-Treffen der Region Südliches Südwürttemberg	Tengen
27.05.2007		
06.06.2007	Veranstaltung der juniorSGK mit dem früheren Hannovera- ner Oberbürgermeister Schmalstieg	Stuttgart

08.06.2007	Regio-Treffen der Region Südliches Nordwürttemberg	Stuttgart
08.06.2007 - 09.06.2007	Klausurtagung des Landesvorstands	Mannheim
09.06.2007	kommunalpolitischer Aktionstag zur OB-Wahl	Mannheim
01.07.2007	Landesausschuss	Stuttgart
14.07.2007 - 15.07.2007	Verbandswochenende I	Tauberbi- schofsheim
29.07.2007	Regio-Treffen der Region Nördliches Südwürttemberg	Tübingen
29.07.2007	Regio-Treffen der Region Südliches Südwürttemberg	Ravensburg
29.07.2007	Regio-Treffen der Region Östliches Südbaden	Villingen- Schwenningen
25.08.2007 - 01.09.2007	Sommerschule	Eze sur mer / Südfrankreich
08.09.2007	Regio-Treffen der Region Südliches Nordbaden	Pforzheim
09.09.2007	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
10.09.2007	Betriebsbesichtigung des Landesvorstands bei MTU Friedrichshafen	Friedrichshafen
15.09.2007	Regio-Treffen der Region Östliches Südbaden	Waldshut
15.09.2007 - 16.09.2007	Regio-Treffen der Region Südliches Nordwürttemberg	Göppingen
29.09.2007	Erste Sitzung der Expertenrunde "Steuerpolitik"	Stuttgart
30.09.2007	Regio-Treffen der Region Südliches Südwürttemberg	Überlingen
06.10.2007	Regio-Treffen der Region Nördliches Nordbaden	Heidelberg
07.10.2007	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
07.10.2007	Sitzung des Arbeitskreises "Online-Aktivitäten" des Landesverbands	Stuttgart
10.10.2007	Sitzung der Redaktion des Landesverbandsmagazins Kontra	Stuttgart
13.10.2007 - 14.10.2007	Verbandswochenende II	Baden-Baden
03.11.2007	Regio-Treffen der Region Westliches Südbaden	Freiburg
04.11.2007	Landesausschuss	Stuttgart
04.11.2007	Delegiertenvorbesprechung für den Bundeskongress	Stuttgart
10.11.2007	Zweite Sitzung der Expertenrunde "Steuerpolitik"	Stuttgart
11.11.2007	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart

17.11.2007 - 18.11.2007	Neumitgliederseminar I	Biberach
23.11.2007 - 25.11.2007	Bundeskongress	Wolfsburg
30.11.2007	Teilnahme der juniorSGK am DEMO-Kommunalkongress	Berlin
05.12.2007	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
15.12.2007	Veranstaltung im Rahmen der Frauenverbandsarbeit	Freiburg
12.01.2008	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
26.01.2008	Dritte Sitzung der Expertenrunde "Steuerpolitik"	Stuttgart
03.02.2008	Landesausschuss	Stuttgart
08.02.2008 - 09.02.2008	Klausurtagung des Landesvorstands	Konstanz
09.02.2008 - 10.02.2008	Verbandswochenende III	Konstanz
16.02.2008	Regio-Treffen der Region Westliches Südbaden	Freiburg
17.02.2008	Regio-Treffen der Region Nördliches Nordwürttemberg	Heilbronn
20.02.2008	Vierte Sitzung der Expertenrunde "Steuerpolitik"	Stuttgart
22.02.2008	Regio-Treffen der Region Südliches Südwürttemberg	Biberach
24.02.2008	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
25.02.2008	Betriebsbesichtigung bei Kolbenschmidt	Neckarsulm
08.03.2008	"Frauen in der Kommunalpolitik" – Veranstaltung im Rahmen der Frauenverbandsarbeit	Karlsruhe
15.03.2008 - 16.03.2008	Neumitgliederseminar II	Ludwigsburg
20.03.2008	Sitzung des Landesvorstands	Stuttgart
29.03.2008	Regio-Treffen der Region Östliches Südbaden	Tuttlingen
12.04.2008	Regio-Treffen der Region Nördliches Nordbaden	Schwetzingen
13.04.2008	Regio-Treffen der Region Südliches Nordwürttemberg	Stuttgart
18.04.2008 - 19.04.2008	Regio-Seminar der Region Südliches Nordbaden	Alpirsbach
18.04.2008 - 19.04.2008	Gemeinsames Regio-Treffen der Regionen Nördliches Süd- württemberg und Südliches Südwürttemberg	Ulm
20.04.2008	Gemeinsames Regio-Treffen der Regionen Östliches Südbaden und Westliches Südbaden	Freiburg

1 18. Pressemitteilungen und Muster-Pressemitteilungen des Juso-Landesverbands

Veröffentli-	Art der Presse-	
chungsdatum	mitteilung	Inhalt der Pressemitteilung
20.05.2007	PM	Jusos fordern Rücktritt von Kultusminister Rau (CDU)
21.05.2007	Muster-PM	Jusos fordern Rücktritt von Kultusminister Rau (CDU)
19.06.2007	PM	Jusos gegen Überwachungspläne von Innenminister Rech (CDU)
20.06.2007	PM	Jusos für "Führerschein ab 17"
23.07.2007	PM	Jusos gegen Diskriminierung von Homosexuellen
01.08.2007	PM	Jusos für die Abschaffung von Studiengebühren
19.09.2007	PM	Betriebsbesichtigung des Juso-Landesvorstands bei MTU in Friedrichshafen
24.09.2007	PM	Stellungnahme der Jusos zum SPD-Landesparteitag
11.10.2007	PM	Jusos warnen trotz positiver Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt vor Euphorie
06.11.2007	PM	Jusos kritisieren Schwächung des Ehrenamts durch Gesetz der Landesregierung zum Ehrenamt in der Jugendarbeit
06.11.2007	Muster-PM	Jusos kritisieren Schwächung des Ehrenamts durch Gesetz der Landesregierung zum Ehrenamt in der Jugendarbeit
18.12.2007	PM	Jusos üben Kritik am baden-württembergischen Schulsys- tem
28.12.2007	PM	Jusos ziehen Jahresbilanz zu Regierung Oettinger
15.01.2008	PM	Jusos für mehr Prävention statt billigem Populismus beim Thema Jugendkriminalität
14.02.2008	PM	Jusos gegen Pläne der Landesregierung eines Alkoholver- kaufs-Verbotes
14.02.2008	Muster-PM	Jusos gegen Pläne der Landesregierung eines Alkoholver- kaufs-Verbotes
26.02.2008	PM	Jusos kritisieren Chaos in der Bildungspolitik der Landesre- gierung
26.02.2008	Muster-PM	Jusos kritisieren Chaos in der Bildungspolitik der Landesre- gierung
12.03.2008	PM	Jusos ziehen Bilanz zu 5 Jahre "Agenda 2010"
25.03.2008	PM	Jusos begrüßen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes im Bereich "Innere Sicherheit"
25.03.2008	Muster-PM	Jusos begrüßen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes im Bereich "Innere Sicherheit"

- Juso-Landesvorstand im Arbeitsjahr 2007/2008 19. 1
- Roman Götzmann, Landesvorsitzender (KV Karlsruhe-Land) 2
- 3
- Julia Achtstätter (KV Rhein-Neckar) Güven Akdeniz (KV Neckar-Odenwald) 4
- Frederick Brütting (KV Ostalb) 5
- Daniela Harsch (KV Reutlingen) 6
- Julian Scharpf (KV Zollernalb) 7
- Isabel Steinweg (KV Heidelberg) 8
- Natalie Wöllenstein (KV Konstanz)
 Fabian Wunderlich (KV Waldshut) 9
- 10

A Arbeitsprogramm

A 1	Landesvorstand		
	Arbeitsprogramm 2008/2009		S. 17

Antragsnummer:	A 1
Thema:	Arbeitsprogramm 2008/2009
Antragsteller:	Juso-Landesvorstand
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Arbeitsprogramm 2008/2009

Das anstehende Superwahljahr 2009 wirft seine Schatten auch auf die Arbeit der Jusos in Baden-Württemberg voraus. Kommunal-, Europa-, und Bundestagswahlen decken nahezu das gesamte Spektrum der politischen Aktivität ab. Eine überalterte SPD im Land ist dabei dringend auf die Unterstützung der Jusos angewiesen. Die flächendeckende Kampagnenfähigkeit ist die zentrale Herausforderung, um sozialdemokratische Politik den Menschen näher zu bringen.

Zentrales Anliegen der Jusos ist es, dass die Europawahlen in ihrer Bedeutung nicht völlig von den Kommunal- und Bundestagswahlen überlagert werden. Hierzu wollen wir mit der zentralen Projektgruppe das entsprechende Zeichen setzen.

1. Inhaltliche Arbeit

a) Projektgruppe "Weltweite Migration – europäische Antworten?"

Steigende Zahl von Krisenherden, Rohstoffmangel, Zerstörung der Umwelt, schlechte Arbeitsplatzperspektiven: die Gründe für weltweite Migrationsbewegungen sind vielfältig. Auf der einen Seite nimmt der Migrationsdruck auf die Industriestaaten und die Europäische Union zu, auf der anderen Seite konkurrieren sie um "erwünschte" hochqualifizierte Einwanderung.

Zum einen wollen wir uns mit dem Problem der Migration schwerpunktmäßig aus der europäischen Perspektive befassen und sozialdemokratische Antworten finden. Welche Einwanderungsregelungen werden bereits auf europäischer Ebene getroffen, welche sollten dort getroffen werden? Was unternimmt die EU mit Blick auf die wirtschaftlich schwächeren Staaten an ihren Außengrenzen? Wird in der Entwicklungszusammenarbeit genug geleistet?

Zum anderen wollen wir uns mit der ökonomischen Komponente von Einwanderung befassen. Welche Vorteile bringt die Einwanderung von hochqualifizierten MigrantInnen und welche Auswirkungen hat das gleichzeitig auf die Länder, die diese ExpertInnen verlieren? Aber auch Einbindungsperspektiven für angrenzende, nicht-europäische Staaten sollen diskutiert werden.

b) Projektgruppe "Kommunalpolitik"

Schon in den beiden vergangenen Arbeitsjahren wurde der Grundstein für die Kommunalwahl 2009 gelegt. Im kommenden Arbeitsjahr werden kommunale Themen im Rahmen der Projektgruppe "Kommunalpolitik" weiter ins Zentrum rücken. Wir wollen dabei auf der einen Seite die KandidatInnen auf die Fragestellungen der kommunalen Praxis vorbereiten, auf der anderen Seite aber auch unsere inhaltlichen Positionen zu kommunalen Themen neu formulieren.

Im Vordergrund sollen hierbei die Fragen der Daseinsvorsorge und der Jugendpolitik stehen. Dieser Diskussionsprozess soll mit zahlreichen Veranstaltungen in den Juso-Kreisverbänden und -AGen vorangetrieben werden, die von jungen MandatsträgerInnen als ReferentInnen begleitet werden. Darüber hinaus wird im Frühjahr 2009 eine Veranstaltung mit Fachforen zu kommunalen Themen stattfinden.

c) Veranstaltungsreihe

Im kommenden Jahr soll wieder eine themenoffene Veranstaltungsreihe eingeführt werden, um flexibel und zeitlich nah aktuelle politische Entwicklungen und Ereignisse aufgreifen und diskutieren zu können. Darüber hinaus soll die Veranstaltungsreihe als Impulsgeber für die Juso-Kreisverbände fungieren, um Themen vor Ort weiterentwickeln zu können. Die Veranstaltungsreihe soll unter dem Titel "Sozial, nachhaltig, modern: Unsere Politik für morgen" stehen. Auch soll der Verband wie bereits im Arbeitsjahr 2006/2007 in die Themenfindung per Abstimmung auf der www.jusos-bw.de-Homepage einbezogen werden.

d) Landespolitik

Die kontinuierliche inhaltliche Begleitung der Landtagssitzungswochen wollen wir im kommenden Arbeitsjahr fortsetzen. So können aktuelle Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, bewertet und kommentiert werden. In diesem Zusammenhang wollen wir sowohl die Rückkopplung mit der SPD-Landtagsfraktion als auch mit anderen (Jugend-) Organisationen im politischen und vorpolitischen Raum aufrecht erhalten bzw. ausbauen und uns um eigene politische Akzentsetzungen im Bereich der Landespolitik bemühen.

2. Kampagne "Deine Stadt der Zukunft"

Begleitend zur Projektgruppe wird eine Kampagne unter dem Namen "Deine Stadt der Zukunft" stattfinden, die sich ganz speziell an junge Menschen richtet und ihr Lebensgefühl und Politikverständnis anspricht. Ziel dieser Kampagne ist es, junge Menschen innerhalb und außerhalb der SPD für die Kommunalpolitik zu begeistern und frühzeitig für die Kommunalwahlen zu sensibilisieren. Des Weiteren wollen wir neue Mitglieder gewinnen und unsere jungen KandidatInnen in ihrem Wahlkampf unterstützen.

Als ersten Schritt wollen wir junge Menschen dazu anregen, sich mit den Problemen, den Vorzügen und den Chancen ihrer Stadt auseinander zu setzen. Zentrales Element ist eine eigens eingerichtete Homepage und ein Kurzfilm, der zum Nachdenken anregen soll. Auf der Homepage wird es die Möglichkeit geben, die eigenen Ideen zu diskutieren und sich über lokale Probleme auszutauschen. Wir wollen auch anderen Jugendverbänden die Möglichkeit geben, ihre Vorstellungen zur Diskussion zu stellen. Infos rund um die Kommunalwahlen werden ebenfalls auf der Homepage zu finden sein.

Das Design der Kampagne wird sich vom traditionellen Layout deutlich abheben. Als Materialien werden wir den KandidatInnen individuelle Homepages, Flyer, Plakate, Fragebögen etc. anbieten, die sich am Design der Kampagne anlehnen.

3. Seminarprogramm

Gemessen an den TeilnehmerInnenzahlen hat sich die Durchführung von Verbandswochenenden auch im vergangenen Arbeitsjahr bewährt. Aus diesem Grunde werden wir diese Veranstaltungsform auch im kommenden Arbeitsjahr beibehalten. Dabei muss insbesondere die Ergebnissicherung und -verarbeitung der dortigen Diskussionen sichergestellt werden.

Um allerdings die Arbeitseffizienz und inhaltliche Stringenz in den einzelnen Projektgruppen zu erhöhen, werden wir zusätzlich zu den Verbandswochenenden auch auf reine Tagesveranstaltungen setzen. Ziel soll es sein, das inhaltliche Potenzial der Veranstaltungsformen zu steigern und die Interessen der einzelnen Jusos stärker zu bündeln.

a) Neumitgliederseminare

Wie im vergangenen Arbeitsjahr sollen zwei Neumitgliederseminare durchgeführt werden, bei denen Neumitglieder und Interessierte aus dem ganzen Land miteinander in Kontakt treten sowie Grundlegendes über die Organisation des Juso-Landesverbands und seiner Aktivitäten erfahren können.

b) Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Veranstaltungsprogramm des Juso-Landesverbandes geworden. In ungezwungener Atmosphäre soll hier die Möglichkeit geboten werden, mit einem prominenten Gast zu diskutieren.

4. Frauenverbandsarbeit

Trotz einiger Verbesserungen bezüglich der Präsenz und Einbindung von Frauen auf den Veranstaltungen des Juso-Landesverbands und in den Juso-Kreisverbänden machen die Erfahrungen des letzten und der vorhergehenden Jahre deutlich, dass die Frauenverbandsarbeit weiterhin einen zentralen Platz in den Aktivitäten der Jusos haben muss.

Auch in diesem Jahr sollen attraktive Veranstaltungsformen mit frauenspezifischen Inhalten dazu beitragen, die Vernetzung jüngerer und langjährig aktiver Juso-Frauen und deren Informationsaustausch zu fördern, den Kontakt zu Mandatsträgerinnen zu intensivieren und den Juso-Kreisverbänden vor Ort konkrete Hilfestellungen bei der Frauenförderung zu bieten. Dabei soll in diesem Jahr die Ansprache von Neumitgliedern stärker im Mittelpunkt stehen.

5. Kampf gegen Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist kein Randphänomen, sondern ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft. In Baden-Württemberg herrscht im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die höchste Wahlbereitschaft für rechtsextremistische Parteien vor. Die rechte Musikszene und die sog. "Autonomen Nationalisten" versuchen verstärkt bei Jugendlichen im Südwesten Fuß zu fassen. Es gilt, den FaschistInnen entschlossen entgegenzutreten.

Der Juso-Landesverband wird die Aktivitäten der Gliederungen mit ReferentInnen, Informationen und Veranstaltungstipps unterstützen. Der bewährte "Antifa-Newsletter" wird mit regelmäßigen Ausgaben fortgesetzt. Landesweite bedeutsame Aktivitäten von RechtsextremistInnen wird der Juso-Landesverband in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgreifen.

6. Kooperationspartner

a) Jugendgewerkschaften

Der begonnene Dialog mit den VertreterInnen der Jugendgewerkschaften in Baden-Württemberg soll intensiviert und verstetigt werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere versucht werden, gemeinsame Positionierungen zu ausbildungs- und jugendpolitischen Themen zu erarbeiten. Im Rahmen von Betriebsbesichtigungen wird der Juso-Landesvorstand den Austausch auch mit einzelnen Jugendauszubildendenvertretungen vor Ort suchen.

b) Landesschülerbeirat

 Der Juso-Landesverband wird sich weiterhin um einen engen Kontakt zum Landesschülerbeirat bemühen. Als Sprachrohr der SchülerInnen in Baden-Württemberg ist der Landeschülerbeirat für uns Jusos eine wichtige Informationsquelle für die Beurteilung aktueller Fragen der Bildungspolitik aus SchülerInnensicht.

c) Landesjugendring und andere Jugendorganisationen

Das gute Verhältnis zum Landesjugendring soll fortbestehen und weiterentwickelt werden. Der Landesjugendring stellt für den Juso-Landesverband in Sachen Jugendpolitik und ehrenamtlichem Engagement einen wichtigen Bündnispartner dar. Darüber hinaus sollen weitere Organisationen im Jugendbereich für Kooperationen und Gedankenaustausch gewonnen werden.

7. Außendarstellung

a) Internet

Die Homepage www.jusos-bw.de bleibt weiterhin das zentrale Online-Informationsmedium des Juso-Landesverbands. Um uns darüber auch weiterhin als modernen Jugendverband zu präsentieren, wollen wir u.a. auch den Einsatz von Videos und Blogs sowie die Einrichtung einer Photo-Datenbank auf unserer Homepage prüfen. Unser Ziel ist zudem, dass jeder Juso-Kreisverband über ein modernes und aktuelles Homepage-Angebot verfügt. Der Juso-Landesverband wird hierzu auf Anfrage der Juso-Gliederungen diesen eine Homepage-Grundstruktur auf Basis des Layouts der Juso-Landesverbands-Homepage zur Verfügung stellen.

Der Newsletter, in den sich Interessierte auf unserer Homepage-Startseite eintragen können, wollen wir durch eine stärkere Werbung und einen häufigeren Versand noch intensiver als Informationsmedium für jeden Jusos und Interessierte/n ausbauen.

b) Pressearbeit

Die guten Kontakte zur Landespresse wollen wir weiter ausbauen. An unserem Anspruch, uns zeitgleich zu den in den Sitzungswochen des Landtags behandelten Themen zu äußern, halten wir fest.

Der Juso-Landesverband wird den Gliederungen auch weiterhin Muster-Pressemitteilungen für deren Pressearbeit vor Ort bereitstellen. Zum Ziel einer erhöhten Medienpräsenz sind wir weiterhin für gemeinsame Pressemitteilungen mit anderen Organisationen, vor allem anderer Jugendorganisationen, offen. Parallel zu unseren Presseverlautbarungen denken wir auch über medial darzustellende Aktionen nach, die das inhaltliche Thema begleiten und uns ggf. Medienöffentlichkeit ermöglichen.

8. Internationale Kontakte

a) Sommerschule

Im Sommer wird erneut die Sommerschule im Transnet-Camp im südfranzösischen Eze sur mer stattfinden. Die Sommerschule, die sich zu einem zentralen Baustein unserer politischen Bildungsarbeit entwickelt hat, wird sich auch in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit europäischen Themen auseinandersetzen und zudem die Möglichkeit des Austausches mit französischen Jusos bieten.

b) Austauschprogramm

Der Kontakt zu den ausländischen Partnerorganisationen soll vom Juso-Landesverband beibehalten und intensiviert werden. Der Juso-Landesverband wird entsprechende Bemühungen der Juso-Kreisverbände weiterhin aktiv unterstützen.

Hierunter fällt auch die Begleitung des Besuchsprogramms einer palästinensischen Jugend-Delegation, das federführend vom Juso-Kreisverband Freiburg durchgeführt wird.

9. Bundesverband

Wie auch in den zurückliegenden Jahren werden die Jusos Baden-Württemberg auf Bundesebene engagiert für ihre inhaltlichen Positionen kämpfen. In einzelnen Themenfeldern sollen dabei jenseits der jahrzehntelang tradierten Blöcke Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Die kontinuierliche Mitarbeit in den Perspektivprojekten der Bundes-Jusos wird fortgesetzt.

10. Arbeit in der SPD

Mit Blick auf die Landes-SPD gilt es, dass bei den anstehenden personallastigen Parteitagen die inhaltliche Schwerpunktsetzung nicht zu kurz kommen darf. Der Juso-Landesverband wird sich daher an der programmatischen Auseinandersetzung innerhalb der Partei intensiv beteiligen.

Die Arbeit in der SPD wird allerdings auch von den Aufstellungen der Europa- und der Bundestagswahlliste geprägt sein. Bei beiden Ereignissen werden wir als Jusos unser innerparteiliches Gewicht versuchen zu nutzen, um jungen KandidatInnen aussichtsreiche Listenplätze zu ermöglichen.

Die Jusos werden sich weiterhin dafür ins Zeug legen, bei der Mitgliedergewinnung die treibende Kraft innerhalb der SPD zu bleiben.

B Steuern und Finanzen

B 1	Landesvorstand Leitantrag "Deutsches Steuersystem"	S. 23
B 2	KV Heidelberg Deutsches Steuersystem	S. 33
B 3	AG Esslingen Körperschaftssteuer	S. 36
B 4	KV Stuttgart Vermögenssteuer	S. 39
B 5	KV Mannheim / KV Rastatt-Baden-Baden Negative Einkommenssteuer	S. 41
В 6	KV Tuttlingen Schuldenbremse	S. 45
В7	KV Rems-Murr Steuerfahndung	S. 47
B 8	KV Reutlingen Kirchensteuer	S. 48

Antragsnummer:	B 1
Thema:	Deutsches Steuersystem
Antragsteller:	Juso-Landesvorstand
angenommen	abgelehnt überwiesen an

"Deutschland gerecht besteuern"

Unsere Vision

Wir Jusos kämpfen für einen Sozialstaat, der allen Menschen von Anfang an dieselben Chancen eröffnet. Wir kämpfen für einen Sozialstaat, der Menschen befähigt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen; der vorsorgt und nicht erst dann eingreift, wenn Menschen bedürftig werden. Wir kämpfen für einen Sozialstaat, der niemanden verloren gibt und durch das Netz der sozialen Sicherung fallen lässt. Unser Gesellschaftsbild zeichnet sich durch Menschen aus, die füreinander einstehen und in dem starke Schultern bereit sind mehr zu tragen als schwache.

Wir bekennen uns zum Modell des steuerfinanzierten Sozialstaats. Wir sind davon überzeugt, dass es gerechter ist, soziale Leistungen eines Staates durch Steuern zu finanzieren. Steuerzahlungen enden nicht an der Beitragsbemessungsgrenze und stellen auch nicht – wie im Bismarckschen Modell der sozialen Sicherung – eine schlichte Umverteilung innerhalb nur eines Teils der Bevölkerung dar, nämlich dem Teil der gesetzlich (Pflicht-)Versicherten.

Uns ist bewusst, dass ein solcher Staat auf die Beteiligung aller BürgerInnen einer Gesellschaft angewiesen ist. Eine jede und ein jeder muss nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung beitragen. Wir brauchen daher ein Steuersystem, das jeden Einzelnen gerecht nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit besteuert.

Unsere Ansprüche an ein sozialdemokratisches Steuersystem

Unsere Anforderungen an ein sozialdemokratisches Steuersystem sind für uns vor allem in den Bereichen der Gerechtigkeit, der Effizienz und der Transparenz zu finden. Hierbei steht für uns im Vordergrund, dass Steuern für einen freiheitlich demokratischen Staat das wichtigste Mittel sind, um den öffentlichen Finanzbedarf zu decken und so die nötigen Ausgaben tätigen zu können. In unserer Vision eines steuerfinanzierten Sozialstaats stellen Steuern die zentrale Einnahmequelle und das zentrale Steuerungsinstrument dar.

Gerechtigkeit

Wir Jusos fordern ein sozialdemokratisches, gerechtes Steuersystem. Der Aspekt der Gerechtigkeit lässt sich dabei in die Unteraspekte Belastungsgerechtigkeit, Verständnisgerechtigkeit und Erhebungsgerechtigkeit untergliedern. Wir sind uns dabei bewusst, dass Einzelfallgerechtigkeit um jeden Preis diesen Zielen zuwiderläuft.

Um Belastungsgerechtigkeit zu gewährleisten, müssen finanziell Leistungsfähige steuerlich stärker belastet werden als weniger leistungsfähige BürgerInnen. Wer ein höheres Einkommen hat oder erbt, muss damit nicht nur absolut, sondern auch prozentual in einem höheren Maße für die Allgemeinheit aufkommen.

Damit Verständnisgerechtigkeit gewährleistet ist, muss ein Steuersystem so einfach sein, dass alle Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit haben, legale, staatlich gewollte Steuervorteile zu erkennen und zu nutzen, ohne hierfür einen Steuerberater aufsuchen zu müssen. Ein komplexes System mit vielen Ausnahmetatbeständen benachteiligt kleine Einkommen zusätzlich.

 Erhebungsgerechtigkeit liegt dann vor, wenn Steuern auch tatsächlich bei denjenigen erhoben werden, die sie schulden. Das Steuersystem darf daher nur so komplex sein, dass es noch eine effektive Steuerkontrolle zulässt. Es darf keine Steuern geben, die nicht effektiv kontrolliert werden können, da so gerade keine gleichmäßige Erhebung gewährleistet ist, sondern "der Ehrliche der Dumme ist". Die Steuerbehörden müssen den Aufgaben entsprechend effizient ausgestattet sein und ihre Kontrollfunktion effektiv wahrnehmen.

Effizienz

Die Erhebung einer Steuer muss in einem vertretbaren Verhältnis zu ihrer Ergiebigkeit stehen. Hierbei sind sowohl Kosten des Staates für die Erhebung als auch die der Steuerpflichtigen selbst für Steuerplanung, Steuerberatung, Zeitaufwand etc. zu berücksichtigen.

Transparenz

Das Steuersystem muss so transparent und für alle so verständlich wie möglich sein. Dies schafft Vertrauen in den Staat und seine Funktionsfähigkeit. Wenn jede/r weiß, dass auch der/die andere seine Steuern bezahlt, wird dem unrühmlichen Wettlauf um den/die besten Steuerhinterzieher/in ein Stück weit die Basis entzogen.

Reform der Steuerverwaltung – Analyse

In Hinblick auf den Aspekt der Erhebungsgerechtigkeit ist festzustellen, dass die tatsächliche Erhebung aller theoretisch geschuldeten Steuern nicht einheitlich gewährleistet ist: Die durchschnittliche Zeit, die ein Finanzbeamter für die Bearbeitung einer Steuererklärung hat, reicht aufgrund der Komplexität des Steuersystems meist nicht aus, um alles genau zu prüfen. Durch das Vereinfachen der Einkommensteuer können hier erhebliche Kapazitäten freigelegt werden, die dann der gerechten Erhebung aller Steuern zu Gute kommen.

Des Weiteren besteht eine ineffiziente Praxis der Länder bei Betriebsprüfungen. Diese beruht auf einem "Fehler im System": Die Kosten für die Steuererhebung tragen die Länder, die Erträge aus der Steuererhebung werden jedoch nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt. Somit hat ein Land keinen wirtschaftlichen Anreiz, die Aufwendungen für die Steuererhebung zu erhöhen, da es nur einen kleinen Bruchteil seiner dadurch gewonnenen Mehreinnahmen zurück erhält.

 Dieser bekannte Zustand führte am Ende dazu, dass CDU-regierte Bundesländer wie Hessen oder Baden-Württemberg auch noch mit dem skandalösen Argument um Unternehmensansiedlungen in Ihren Regionen warben, dass es hier nur in geringem Umfang zu Betriebsprüfungen kommen würde. Damit war der systematischen Steuerhinterziehung von staatlicher Seite Tür und Tor geöffnet. Dies können jedoch nur diejenigen ausnutzen, die entsprechend hohe Einkommen haben. Der/die durchschnittliche Lohnsteuerzahler/in ist hiervon nicht erfasst. Damit trägt das Defizit bei der Erhebungsgerechtigkeit dazu bei, dass auch die Belastungsgerechtigkeit sich zu Ungunsten der kleinen Einkommen verschiebt.

Im weltweiten Effizienzvergleich der Harvard-Universität befindet sich das deutsche Steuersystem auf dem letzten Platz. Jede/r weiß, wie viel Zeit, Geld und Nerven die Steuererklärung jedes Jahr verschlingt: Die Kosten für den Steuerberater müssen aufgebracht werden; Quittungen gesammelt, sortiert, abgeheftet werden und vieles mehr. Am Ende existiert bei vielen SteuerzahlerInnen dann meist das "ungute Gefühl", nicht jede legale Steuererleichterung ausgenutzt zu haben bzw. sie unterliegen der Versuchung, doch noch ein paar Privatquittungen mehr beim Finanzamt einzureichen.

Unsere Forderungen im Bereich der Steuerverwaltung:

Hier kann durch die Einführung einer Bundessteuerverwaltung Abhilfe geschaffen werden. Die Konzentration der Verwaltungskompetenzen beim Bund führt dazu, dass die Erhebung der Steuern endlich effizient wird. Auch die Steuerfahndung kann zentral organisiert werden und schlagkräftiger agieren.

Die Steuerhinterziehung ist heutzutage ein "Kavaliersdelikt". Dies muss sich ändern, denn es ist ganz einfach gesprochen Betrug gegenüber dem Staat und der Solidargemeinschaft. Die Strafverfolgungsmechanismen für Steuerhinterziehung müssen daher wirkungsvoller ausgestaltet werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die Verschärfung der Strafvorschriften bei Steuerhinterziehung ein.

Reform des Einkommenssteuersystems – Analyse

"Um eine Einkommensteuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein; es ist zu schwierig für einen Mathematiker." (Albert Einstein)

Die Einkommenssteuer ist ihrem Grundsystem nach eine belastungsgerechte Steuer. Alle Einkünfte werden einem identischen Steuertarif im Rahmen einer progressiven Staffel unterworfen. Wir bekennen uns auch klar zum System der progressiven Besteuerung, da es gerechterweise höhere Einkommen stärker belastet. Durch diesen progressiven Steuertarif mit Grundfreibetrag werden untere Einkommen im Durchschnitt deutlich geringer belastet als hohe Einkommen. Die Belastungsgerechtigkeit ist also theoretisch durchaus gegeben.

Jedoch ist das deutsche Einkommenssteuersystem intransparent und kompliziert. Der Grund liegt unter anderem in der Vielzahl von (legalen und gewollten) Steuerausnahmen. Hieraus ergibt sich eine unübersehbare Vielzahl von legalen Gestaltungsmöglichkeiten, um Steuern zu sparen. Diese Sparmöglichkeiten sind ganz überwiegend nur für Besserverdienende interessant: Erstens haben sie das Geld, um Steuersparmöglichkeiten auszunutzen. Zweitens können sie sich eine teure Beratung leisten. Drittens erhöht sich bei Einkommen im hohen Bereich aufgrund des progressiven Steuertarifes die Sparmöglichkeit zusätzlich. Vielfach wird daher bereits der Begriff der "Dummensteuer" benutzt, der für alle diejenigen steht, die das System nicht ausnutzen (können).

43 Beispiele hierfür belegen dies: 44 - Sonderbesteuerung für

- Sonderbesteuerung für Reedereien und Schiffsfonds mit der günstigen Tonnagesteuer.
- "Exit-Tax": Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden aus dem Betriebsvermögen an G-REITS sind zu 50 % steuerbefreit.
- Kapitalauszahlungen aus Lebens- und Rentenversicherungen werden ab dem 60. Lebensjahr nur mit hälftigem Wertzuwachs und persönlichem Steuersatz und nicht mit der Abgeltungssteuer besteuert. Werden Fonds mit so genannten Lebensversicherungsmänteln versehen, so sind auch die jährlichen Ausschüttungen komplett steuerfrei. Da der Gesetzgeber hier nach oben keine Grenze gesetzt hat, wird dieser Bereich künftig besonders attraktiv für große Vermögen.

Durch Steuerbegünstigungen dieser Art, werden also nur die Menschen mit hohem Einkommen begünstigt, da diese die Steuervorteile durch passgenaue Finanzanlagen und die Ausübung von Wahlrechten gezielt nützen können. Hierdurch wird die Progression des Steuertarifs ausgehebelt. Unser Anspruch der Belastungsgerechtigkeit wird hierbei nicht erfüllt.

Unsere Forderungen im Bereich der Einkommenssteuer:

1. Das Einkommenssteuerrecht unterscheidet sieben verschiedene Einkunftsarten. Diese müssen aus Gründen der Transparenz und Praktikabilität deutlich reduziert werden. Insbesondere die Gewinneinkunftsarten "Land- und Forstwirtschaft", "gewerbliche Einkünfte" sowie "selbstständige Tätigkeit" müssen zusammengefasst und vereinheitlicht werden. Für die historisch zu erklärende Unterscheidung zwischen diesen drei Einkunftsarten fehlt in heutiger Zeit die Notwendigkeit.

2. Durch die Streichung von Steuerausnahmen und die Vereinfachung des Einkommenssteuersystems werden wir die Kosten der Steuererhebung für BürgerInnen und Staat deutlich reduzieren. Die Steuerhinterziehung kann dadurch eingedämmt werden, die Effizienz wird somit merklich gesteigert. Ökonomisch motivierte Steuerausnahmen sind nur noch zuzulassen, wenn ein Marktversagen attestiert werden kann. So z.B. im Fall der Förderung von regenerativen Energien. Wir sind der Auffassung, dass direkte Subventionen zielgerichteter eingesetzt werden können als Steuerausnahmetatbestände. Dies soll soweit möglich auch für sozialpolitisch gewollte Ausnahmetatbestände gelten. Diese sollen einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden.

3. Um vor allem kleinere Einkommen weiter zu entlasten, fordern wir die Erhöhung des Grundfreibetrags, um ein schnelles Einsetzen der Progression abzumildern.

Der Grundfreibetrag wurde seit mehreren Jahren nicht erhöht, was auch vor allem in Anbetracht der Inflation zu einer Aushöhlung dieser Steuerbefreiung für niedrige Einkommen führt. Auch lässt sich eine Erhöhung durch eine Anreizwirkung begründen, da ein Grundfreibetrag über dem Niveau der Grundversorgung durch Arbeitslosengeld II den Anreiz zur Arbeitsaufnahme erhöht. Des Weiteren kann durch einen höheren Grundfreibetrag eine Streichung von Ausnahmetatbeständen des Einkommenssteuerrechts ausgeglichen werden. Da hiervon alle Einkommensschichten profitieren, ist dies durch eine entsprechende Anhebung der Steuersätze im oberen Einkommensbereich zu kompensieren.

4. Wir halten an unserem Beschluss fest, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Diese Steuererleichterung für Ehegatten ist in der derzeitigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß und besitzt keine sozialpolitische Rechtfertigung.

Aus sozialdemokratischer Sicht sind vielmehr die Kinder zu fördern. Das gegenwärtige System der Kinderfreibeträge bevorzugt Besserverdienende. Aus unserer Sicht sind alle Kinder gleich zu behandeln. Daher muss der Kinderfreibetrag abgeschafft und durch die einheitliche Zahlung des Kindergelds ersetzt werden. Dabei sollen nachhaltige Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Vorrang vor Kindergelderhöhungen haben, da das sozialdemokratische Ziel der Chancengleichheit durch eine gezielte direkte Investition in Infrastruktur besser zu erreichen ist als beispielsweise durch die Zahlung des von den Konservativen geforderten Betreuungsgeldes.

 5. Der derzeitige Spitzensteuersatz in der Einkommenssteuer beträgt 42 % bzw. 45 % ab einem Einkommen von mehr als 250.000 Euro unter Einbezug der sog. Reichensteuer. Wir sprechen uns dafür aus, die Reichensteuer bereits deutlich früher einsetzen zu las-

sen und diese auch prozentual zu erhöhen. Dadurch werden nur sehr hohe Einkommen belastet und tragen mehr zu den staatlichen Aufgaben bei. Kleinere und mittlere Einkommen werden von dieser Erhöhung nicht betroffen.

Auch stehen wir einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes positiv gegenüber, dies allerdings vor dem Hintergrund unserer Zielsetzung, unseren Sozialstaat überwiegend über Steuern zu finanzieren. Einer schlichten Erhöhung des Spitzensteuersatzes zur Finanzierung des laufenden Haushalts ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept stehen wir kritisch gegenüber.

6. Wir sprechen uns unter Vorbehalt für die 2009 wirksam werdende Abgeltungssteuer und die mit dieser Steuer eingeführten Änderungen bezüglich der Besteuerung von Kapitaleinkünften aus. Es ist positiv zu bewerten, dass die bisherige einjährige Spekulationsfrist aufgehoben wird und damit alle Gewinne aus privaten Aktiengeschäften besteuert werden. Dies betrifft vor allem auch institutionelle Großanleger. Zudem wird durch die Abgeltungssteuer eine Vereinfachung geschaffen: Alle Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gleichmäßig erfasst und Personengesellschaften werden Kapitalgesellschaften steuerlich nahezu gleichgestellt, wenn der persönliche Spitzensteuersatz erreicht ist.

Problematisch ist aber, dass durch die Abgeltungssteuer der Gleichheitssatz durchbrochen wird, da nicht mehr alle Einkommen dem gleichen Steuertarif unterworfen werden. Einkünfte aus Arbeit werden somit in der Regel höher besteuert als solche aus Kapitalvermögen. Hervorzuheben ist jedoch, dass eine Veranlagungsoption für diejenigen besteht, deren Einkommensteuersatz unterhalb von 25 % liegt. Somit kann nicht die Ungerechtigkeit entstehen, dass jemand, dessen Gesamteinkünfte sehr niedrig sind, mit 25 % statt einem geringeren Steuersatz besteuert wird. Im Bereich hoher Einkommen besteht dagegen ein Vorteil für die BezieherInnen hoher Kapitaleinkünfte. Diese liegen demnächst unter ihrem persönlichen Grenzsteuersatz.

Diese Ungerechtigkeit gegenüber BezieherInnen gleich hoher Einkommen aus anderen Einkunftsarten ist jedoch zu rechtfertigen, wie Finanzminister Peer Steinbrück gesagt hat: "Lieber 25 von X, als 45 von nix". Im internationalen Vergleich besteht ein hoher Druck auf die nationalen Steuerrechtsordnungen, insbesondere bei der Kapitalbesteuerung. Diesem kann sich auch Deutschland nicht entziehen. Es bleibt keine andere Möglichkeit, um die Abwanderung von Kapital in das günstiger besteuernde Ausland zu verhindern. Für den Finanzplatz Deutschland und die ganze Volkswirtschaft ist es wichtig, über ausreichend Kapital zu verfügen.

Wir fordern, die Effizienz und die Auswirkungen der Abgeltungssteuer genau zu analysieren und diese auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Sollte die Abgeltungssteuer nicht die gewünschten Wirkungen erzielen, so ist diese wieder abzuschaffen.

Reform der Unternehmensbesteuerung – Analyse

Die staatlichen Einnahmen aus der Besteuerung von Unternehmen sind in den vergangenen Jahre zunehmend unter Druck geraten. Der wohl gewichtigste Grund hierfür ist der zunehmende Druck der Anteilseigner (Shareholder), Gewinne zu optimieren und somit die Ausschüttungen, also die Rendite der Anlage, zu maximieren.

Dies führt oftmals zur Verlagerung von Gewinnen ins Ausland oder auch zu steuerplanerisch komplizierten Verlustverrechnungen, so dass in Deutschland keine Steuerzahlung anfällt. Auf diese Weise soll die Steuerbelastung innerhalb eines Konzerns grenzüberschreitend optimiert werden, was nichts anderes bedeutet, als so wenig Steuern wie möglich zu zahlen.

Dies geht aber über die reine Allokation von Gewinnen im Ausland, also dem Verlust von Steuereinnahmen in Deutschland, hinaus – vielmehr versuchen international tätige Unternehmen sogar komplette Funktionen wie z.B. Forschung und Entwicklung aus Deutschland in Niedrigsteuerländer mit hoch qualifizierten Fachkräften zu verlagern.

Hier setzt die Unternehmensteuerreform der Großen Koalition an: Sie versucht einerseits durch die Senkung des Nominalsteuersatzes auf Gewinne von bisher etwa 40 % (Gesamtbelastung aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf nun etwa 30 %, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken sowie gleichzeitig die Attraktivität des Standortes Deutschland für ausländische Investoren zu erhöhen. Zwar liegt der kombinierte Unternehmenssteuersatz mit 30 % immer noch deutlich höher als in vielen anderen Ländern. Betrachtet man aber die Kosten komplizierter Gewinn- und Verlustverrechnungsmodelle, so wird es für Unternehmen interessant, diese Steuerplanungskosten einzusparen und in Deutschland Steuern zu zahlen. Daher begrüßen wir diesen Schritt der Reform.

Auch wird durch die Unternehmensteuerreform 2008 die Bemessungsgrundlage, also die Basis, auf die der oben genannte Steuersatz anzuwenden ist, deutlich erweitert. Als Beispiel ist hier die Einführung der Zinsschranke anzuführen. Diese verhindert, dass international tätige Unternehmen über unverhältnismäßig hohe Zinsausgaben ihren Gewinn schmälern und somit weniger Steuern zahlen müssen. Die Zinsen werden über diese Zinsschranken hinaus zukünftig in Deutschland nicht mehr als Aufwand anerkannt und erhöhen somit den in Deutschland zu versteuernden Gewinn.

Auch bei Verlagerungen von ganzen Funktionen von Unternehmen ins Ausland erhöht die Unternehmensteuerreform 2008 die Möglichkeiten des deutschen Fiskus enorm: Zukünftig kann der deutsche Staat das verlagerte Gewinnpotenzial (auch noch im Nachhinein) in Deutschland besteuern – dies erhöht einerseits einmalig das Steueraufkommen bei Funktionsverlagerung und verringert andererseits die Motivation der Unternehmen ins Ausland abzuwandern.

Aber auch für rein nationale Unternehmen wurde im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 nicht nur der Steuersatz gesenkt; auch hier wurde die Bemessungsgrundlage verbreitert. Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. bei der Wahl von Abschreibungsmethodiken (Abschaffung der degressiven Abschreibung, Veränderungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgüter) oder im Rahmen der Wertpapierleihe wurden deutlich eingeschränkt.

 Eine weitere fiskalpolitisch wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Steuereinnahmen trotz Senkung der Steuersätze stellt die Verschärfung der Mantelkaufregelung dar: Werden zu-künftig Gesellschaften mit Verlustvorträgen veräußert, so gehen – wie schon seit langem auch bei Personenunternehmen – diese Verlustvorträge unter und sind durch die Käufer nicht mehr nutzbar.

Unsere Forderungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung:

1. Wir fordern die konsequente Überprüfung der Unternehmenssteuerreform. Auch wenn wir die eingeleiteten Schritte theoretisch in großen Teilen begrüßen, so gilt es, diese auf ihre Umsetzung in die unternehmerische Praxis zu überprüfen. Sollte die angestrebte Aufkommensneutralität der Unternehmenssteuerreform nicht zeitnah erreicht werden, muss die Senkung der Körperschaftsteuersätze revidiert werden.

2. Wir fordern die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung. Es ist unser Ziel, vor allem Anreize für Sachinvestitionen zu schaffen und nicht Finanzinvestitionen einseitig zu bevorzugen. Daher halten wir die degressive Abschreibung vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen für ein sehr wichtiges Instrument, um Liquidität zu gewährleisten und Investitionen zu tätigen.

- 3. Des Weiteren sehen wir die Notwendigkeit, dem globalen Steuersenkungswettbewerb geeignete Maßnahmen entgegen zu halten. Eine abwartende Grundhaltung diesen Entwicklungen gegenüber lehnen wir ab. Aus unserer Sicht kann dies nur durch eine Einführung einer einheitlichen europäischen Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen erzielt werden. Dies bedeutet, dass in allen Mitgliedsstaaten der Gewinn eines Unternehmens auf dieselbe Art berechnet wird. Zusätzlich muss, wie in Deutschland auch bei der Gewerbesteuer gesetzlich festgelegt, der Mindeststeuersatz auf diese einheitliche Bemessungsgrundlage verbindlich für alle Staaten innerhalb der EU festgeschrieben werden.
 - 4. Die praktische Ausgestaltung der Zinsschranke muss auf ihre Tauglichkeit überprüft werden, um vor allem mittelständische Unternehmen, für die die Aufnahme von Krediten eine Notwendigkeit und nicht ein Steuersparmodell darstellt, nicht weiter zu belasten.
 - 5. Um das Finanzaufkommen der Kommunen zu sichern, ist die Unternehmensbesteuerung langfristig dahingehend zu reformieren, dass die Körperschaftssteuer bzw. Einkommensteuer und die Gewerbesteuer in einer entsprechenden neuen Unternehmensbesteuerung aufgehen. In Zukunft soll es also eine einzige, völlig neue Steuer für Unternehmen geben. Für diese legt der Bund einen Grundsteuersatz fest. Die Kommunen erhalten ein Hebesatzrecht, das ihre verfassungsrechtliche Einnahmequelle stärkt. Durch diese neue Unternehmensbesteuerung werden dann auch Freiberufler-Innen erfasst. Somit besteht eine zusätzliche Einkommensstärkung der Kommunen.
 - 6. Die Debatte um die teilweise ungerechtfertigte Höhe von ManagerInnengehältern hat Handlungsbedarf aufgezeigt. Wir Jusos fordern, dass ManagerInnengehälter nur noch begrenzt als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, wie dies seit Jahren schon in den USA der Fall ist. Dies sorgt einerseits dafür, dass überhöhte Zahlung an ManagerInnengehältern an Attraktivität verlieren und zugleich die Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmen erhöht wird, was zu höheren Steuereinnahmen führt. Auch sind die Abfindungsregelungen zu überprüfen. Hierbei fordern wir ebenfalls eine Einschränkung der Absetzbarkeit von Abfindungen.

Reform des Erbschafts- und Schenkungssteuersystems – Analyse

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2006 zur Besteuerung von vererbten Immobilien setzte in Deutschland eine Debatte über die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer ein. Doch nicht nur das: sogar ihre Existenz wurde vom schwarz-gelben Lager und der Wirtschaft ernsthaft in Frage gestellt, frei nach dem Motto: "Ist es gerecht, dass bereits versteuertes Vermögen bei der Erbschaft noch einmal einer Steuer unterliegt?"

Wir Jusos bekennen uns zur Erbschaftssteuer, weil sie als leistungsgerechte Steuer die soziale Gerechtigkeit in unserem Land stärkt. Ihr Zweck ist in erster Linie, der Verstetigung großer Vermögen über mehrere Generationen hinweg entgegenzuwirken. So wird sichergestellt, dass jede Generation einen Anreiz erhält, durch eigenes Streben und Tun ihren Lebensstandard zu sichern. Um zu gewährleisten, dass die Erbschaftssteuer nicht durch Schenkungen

umgangen werden kann, halten wir es für unabdingbar, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Erbschaftssteuer auch immer um eine Schenkungssteuer handelt.

Der deutsche Fiskus scheint in dieser Frage eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Er erhebt zwar eine Erbschaftssteuer, hält dafür aber die Steuersätze auf vererbtes Vermögen auf extrem niedrigem Niveau: Der Eingangssteuersatz liegt bei 7 % und steigt über einen Stufentarif auf 30 % in der Steuerklasse I und auf 50 % in der Steuerklasse III an.

Vergleicht man die bloßen Steuersätze mit denen der anderen Staaten in der Europäischen Union, so findet sich Deutschland im Mittelfeld wieder: Während Erbschaften insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, aber auch in Portugal und Schweden, steuerfrei sind, so erheben vergleichbare Staaten wie Großbritannien Grenzsteuersätze von 40 %, Spanien als Spitzenreiter sogar über 80 %.

Dennoch fließen dem deutschen Fiskus von dem jährlich vererbten Vermögen in Höhe von 200 Milliarden Euro gerade einmal 3,76 Milliarden Euro zu. Der Grund: der Stufentarif der deutschen Erbschaftssteuer steigt so langsam an, dass der Grenzsteuersatz von 30 bzw. 50 % erst bei einem zu versteuernden Erbe von über 25,5 Millionen Euro erreicht wird. Dennoch flüchten seit Jahren Personen mit großen Privatvermögen ins Ausland, um es im Todesfall vor dem Finanzamt zu retten. Als besonders attraktiv gilt derzeit die Flucht nach Österreich: Wenn der Erblasser dort seinen Hauptwohnsitz hat, fällt beim Vererben auf die Kinder in Deutschland lediglich der österreichische Steuersatz von maximal 15 % - statt maximal 30 % in Deutschland – an. Zum 01.08.2008 soll in Österreich die Erbschaftssteuer sogar ganz wegfallen.

 So verwundert es kaum, dass die Erbschaftssteuer im Jahr 2006 mit gerade einmal 0,8 % zum Gesamtsteueraufkommen beitrug. Bekennt man sich – wie wir Jusos – zur Erbschaftssteuer, muss auch die Forderung nach einer Generalrevision folgen. Die nachfolgenden Ausführungen spiegeln unsere Forderungen an eine sozialdemokratische Erbschaftssteuer wieder. Dabei soll der Beitrag der Erbschaftssteuer zur Finanzierung der Landeshaushalte deutlich erhöht werden.

Eine massive steuerliche Entlastung der Unternehmensnachfolge, wie sie insbesondere durch das Abschmelzmodell im Koch-Steinbrück-Papier für den Fall vorgesehen ist, dass der Erbe das Unternehmen über einen Zeitraum von 15 Jahren mit einer Mehrzahl der Beschäftigten weiterführt, lehnen wir Jusos aus Gerechtigkeitsgründen ab.

Zumal löst die 15-jährige Frist bei Verstößen eine Nachversteuerung aus. Dies ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen unpraktikabel, da dieser Zeitraum für die Unternehmensplanung nicht überschaubar ist. Notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen werden erheblich erschwert.

Die aufgestellten Vorschläge hinsichtlich der Freibeträge sollten auch für die Schenkung bzw. Vererbung von Betriebsvermögen Anwendung finden. Besondere Befreiungen sind hierbei nicht geplant. Insbesondere Erben von Betriebsvermögen sollten durch ihre laufenden Erträge am Erbschaftsteueraufkommen des Staates beitragen.

Unsere Forderungen im Bereich der Erbschaftsbesteuerung:

1. Die Einteilung der Steuerklassen sollte folgendermaßen lauten:

Steuerklasse I: Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder und Enkel-

52 kinder 53 Steuerklasse II: Neffer

Steuerklasse II: Neffen, Nichten, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister

Steuerklasse III: Andere Personen

Dabei sollen erstmals auch eingetragene LebenspartnerInnen in die Steuerklasse I, da es keinen Grund gibt, diese in den Steuersätzen anders zu behandeln als Ehegatten.

Wir Jusos halten die Weitergabe von Vermögen im nahen Verwandtenkreis für freistellungswürdig, soweit damit die Basis des Lebensstandards abgesichert wird.

2. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2006 in einem Urteil entschieden, dass die unterschiedliche Bewertung von Grund- und Kapitalvermögen gegen das Grundgesetz verstößt, mit der Folge, dass Grundvermögen künftig ebenfalls nach Marktwert bewertet werden muss. Daher sollten die neuen Freibeträge nach Anpassung der Wertermittlung insbesondere für Grundvermögen wie folgt festgesetzt werden:

Ehegatten und LebenspartnerInnen 400.000 Euro, Kinder 300.000 Euro, Eltern und Enkelkinder 150.000 Euro. Damit stellen wir in den meisten Fällen sicher, dass "Omas Häuschen" steuerfrei vererbt werden kann. Darüber hinaus finden wir es richtig, dass es Bagatellgrenzen zur Erleichterung der Erhebung gibt, halten jedoch 10.000 Euro als Freibetrag in den Steuerklassen II und III für ausreichend. Wir halten es nicht für erforderlich, dass es weitere spezielle Freibeträge für bestimmte Gegenstände gibt – hierzu gehören beispielsweise Schmuck oder ähnliches, da vor allem Gelegenheitsgeschenke nicht besteuert werden sollen.

3. Auf das zu versteuernde Erbe soll eine progressive Steuer erhoben werden, deren Grenzsteuersatz sich linear vom Eingangssteuersatz (Steuerklasse I: 10 % - Steuerklasse II: 20 %, Steuerklasse III: 30 %) bis zu einem Spitzensteuersatz von 50 % erhöht. Dieser obere Grenzsteuersatz wird in Klasse I bei zwei Millionen Euro erreicht, in Klasse II bei 1,5 Millionen Euro und in Klasse III bei einer Million Euro.

4. Eine Besteuerung der Unternehmensnachfolge darf nicht die Fortführung des Unternehmens bedrohen. Wir fordern daher einen einheitlichen Steuersatz für Betriebsvermögen von 25 %. Ziel einer solidarischen Wirtschaftsordnung ist es, Arbeitsplätze zu schaffen und die Attraktivität zur Bildung von Betriebsvermögen zu erhalten.

 Den Erben sollte die Möglichkeit zur zinsfreien Ratenzahlung der Steuerschuld gewährt werden. Dabei darf ein Zeitraum über zehn Jahren nicht überschritten werden. Enteignungsähnliche Steuersätze lehnen wir ausdrücklich ab. Eine Finanzierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer durch Kredite bei Banken und Gläubigern führt zu einem Anstieg des Fremdkapitals beim Unternehmen. Eine steigende Verschuldung auf Grund einer Steuererhebung kann nicht im Sinne der Jusos liegen.

5. Die Bewertung des Betriebsvermögens soll nach dem Verkehrswert erfolgen. Dieser ist grundsätzlich aus Veräußerungen unter fremden Dritten abzuleiten, die zeitnah zum Besteuerungszeitpunkt (weniger als ein Jahr) erfolgen. Fehlen derartige Veräußerungen, soll der Verkehrswert unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten oder einer anderen anerkannten Methode zu schätzen sein. Als Mindestwert wird die Summe der gemeinen Werte der Einzelwirtschaftsgüter des Unternehmens abzüglich der Schulden festgelegt. Die Einzelheiten sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Darin soll auch ein Ertragswertverfahren angeboten werden, das den Beteiligten eine verlässliche und angemessene Bewertung ermöglicht.

6. Bei Anteilen an börsenorientierten Kapitalgesellschaften ermittelt sich der gemeine Wert nach dem Börsenkurs. Bei nichtnotierten Anteilen ist der gemeine Wert aus Ver-

äußerungen unter fremden Dritten abzuleiten, die weniger als ein Jahr vor dem Besteuerungszeitpunkt zurückliegen.

Solide Finanzen für zukünftigen Handlungsspielraum

Wir Jusos sind uns bewusst darüber, dass ein sozialer Staat ein handlungsfähiger Staat sein muss. Daher messen wir einer soliden Finanzpolitik, die die Staatsverschuldung abbauen hilft, einen hohen Stellenwert bei. Von einem Staat, der durch die finanziellen Belastungen der Vergangenheit in seiner Gestaltungsfreiheit eingeschränkt ist, haben nur diejenigen etwas, die nicht auf ihn angewiesen sind. Einer rücksichtslosen Schuldentreiberei, wie sie von unseren politischen Mitbewerbern egal welcher Couleur betrieben wird, erteilen wir eine klare Absage.

Auch in einer globalisierten Welt setzen wir darauf, dass sich Solidarität in unserer Gesellschaft organisieren lässt: Zwischen Arm und Reich ebenso wie zwischen Jung und Alt. Diese Solidarität wollen wir in ein entsprechendes Steuersystem unter sozialdemokratischen Vorzeichen einbetten.

Antragsnummer:	B 2	
Thema:	Deutsches Steuersystem	
Antragsteller:	Juso-KV Heidelberg	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	

Reform des Steuersystems in Deutschland

Analyse:

Vor allem während des Wahlkampfes zur Bundestagswahl 2005 wurde vehement über das Steuersystem in Deutschland diskutiert. Seitens der CDU wurde die Idee einer "flat tax" in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht, die die Verabschiedung vom Gedanken der Progressivität aus dem Steuersystem bedeuten würde. Da aber das Steuersystem aus sozialdemokratischer Sicht eine Umverteilungsfunktion auszuüben hat, besteht unserer Ansicht nach wie vor die Notwendigkeit einer progressiven Einkommenssteuer.

Vielmehr gilt es kritisch zu hinterfragen inwiefern unser Steuersystem noch diese Umverteilungsfunktion erfüllt. Vor diesem Hintergrund sind auch die Veränderungen im Steuersystem zu betrachten, die die rot-grüne Koalition zwischen 1998 und 2005 durchsetzte.

Forderungen:

 Wir halten an einem progressiven Steuersystem weiterhin fest. Eine der Aufgaben dieses Steuersystems bleibt nach wie vor die Umverteilung von Einkommen.

2. Wir fordern eine Verstärkung des progressiven Elements in unserem Steuersystem durch eine Ausweitung der progressiven Besteuerung von Einkommen bis auf 49 % bei einem Einkommen über 100.000 Euro.

3. Um die Progressivität im Steuersystem tatsächlich zu realisieren, sprechen wir uns dafür aus, Steuerschlupflöcher, die meistens den Besserverdienenden nützen, zu schließen.

4. Wir fordern aus den Mehreinnahmen der Punkte 2 und 3 eine Rücknahme der Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % zu finanzieren.

5. Wir fordern eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Ab einer Million Euro soll jedes Vermögen mit 1 % besteuert werden.

6. Wir fordern eine Reform der Erbschaftssteuer, die Erbschaften und Schenkungen deutlich stärker als bisher besteuert. Wir unterstützen das Vorhaben, Immobilien zukünftig marktnäher zu bewerten und damit alle Vermögensarten gleichzustellen, wie es

vom Bundesverfassungsgericht gefordert und vom Bundeskabinett geplant ist. Darüber hinaus sehen wir aber die Notwendigkeit der Anhebung der Steuersätze. Wir fordern den Standardfreibetrag pro Erbschaft von 200.000 Euro festzusetzen. Abhängig von der Anzahl und der Art der Erben sollte der Freibetrag sich um 80.000 Euro (Lebenspartner), 60.000 Euro (pro Kind), 30.000 Euro (Eltern oder Enkelkinder) und 20.000 Euro (Geschwister) erhöhen. Bei nichtverwandten Erben entfällt ein zusätzlicher Freibetrag. Die Steuersätze sollen bei verwandten Erben 30 % für die ersten zu besteuernden 100.000 Euro, 40 % für die nächsten zu besteuernden 100.000 Euro und 50 % ab dieser Grenze betragen. Bei nichtverwandten Erben soll ein Standardsteuersatz von 50 % greifen. Die Möglichkeit zu einer Schenkung unter Ausnutzung der Freibeträge soll von alle 10 Jahre auf alle 50 Jahre beschränkt werden.

7. Die staatlichen Mehreingaben, die sich aus der Umsetzung der Punkte 5 und 6 ergeben, kommen den Bundesländern zu Gute. Diese sollen gezielt im Erziehungs- und Bildungssektor eingesetzt werden.

Begründung:

Allgemeiner Teil:

Die obigen Forderungen sind von dem Gedanken getragen, dass ein handlungsfähiger Staat sichere Einnahmequellen benötigt. Für uns SozialdemokratInnen sichert das Steuersystem daher die Möglichkeit des Staates effektiv zu handeln. Zum anderen ist es aber auch eine Funktion des Steuersystems, den gesellschaftlichen Prozess in so weit zu kontrollieren, dass größere Ungleichheiten, wie sie sich in einem marktwirtschaftlichen System zwangsläufig ergeben, eingedämmt werden und der Wohlstand tatsächlich allen zu Gute kommt. Das Steuersystem ist daher immer auch unter dem Gerechtigkeitsaspekt zu betrachten. Ein faires und effektives Steuersystem ist somit ein wichtiger Bestandteil einer Demokratie.

Vor diesem Hintergrund sind die Veränderungen im Steuersystem in den letzten Jahren kritisch zu beurteilen. Massive Steuersenkungen, vor allem im Bereich der Einkommenssteuer, haben den staatlichen Handlungsspielraum eingeschränkt und gleichzeitig das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit in Deutschland unterminiert. Dem muss aus unserer Sicht die Politik entgegenwirken. Dies soll durch die einzelnen von uns vorgeschlagenen Maßnahmen geschehen.

Besonderer Teil:

zu 1.

Von konservativer Seite wurde 2005 ein Bundestagswahlkampf geführt, der darauf abzielte das Vertrauen der Bevölkerung in die Steuergerechtigkeit im jetzigen System zu zerstören. Unabhängig davon, ob dieses Vertrauen begründet oder nicht begründet ist, bleibt aus unserer Sicht aber festzuhalten: Damit Steuergerechtigkeit überhaupt bestehen kann, ist ein progressives Steuersystem eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende, Voraussetzung.

zu 2.:

Die Änderungen im Einkommenssteuerbereich in den letzten Jahren haben die Progressivität des Steuersystems abgeschwächt und zusätzliche Steuerausfälle generiert. Den geringen Entlastungen bei niedrigen Einkommen (zum Beispiel durch eine leichte Erhöhung des Freibetrages) stand eine deutliche Entlastung der SpitzenverdienerInnen (in erster Linie durch eine massive Senkung des Spitzensteuersatzes) gegenüber. Wir halten diesen Weg für falsch. Wenn der Staat das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit in Deutschland zurückgewinnen will, besteht gerade die Notwendigkeit, das progressive Element zu stärken.

1 zu 3.:

Sogenannte Steuerschlupflöcher ermöglichen es vor allem den BezieherInnen höherer Einkommen, ihre Einkünfte künstlich klein zu rechnen. Dieses lehnen wir unter Gerechtigkeitsaspekten ab.

zu 4.:

Die Mehrwertsteuererhöhung war eine Maßnahme, die die einkommensschwachen Haushalte proportional stärker belastet hat als die einkommensstarken Haushalte. Deswegen war diese Maßnahmen bereits aus Gerechtigkeitsgründen fragwürdig. Aus ökonomischer Sicht besteht die Hoffnung, durch eine Rücknahme der Änderung die schwache Binnennachfrage in Deutschland zu beheben.

zu 5.:

Ein zentraler Bestandteil eines gerechten Steuersystems ist die Vermögenssteuer. Aus ökonomischer Sicht ist gerade an dieser Stelle eine Besteuerung unproblematisch, da nichtproduktives Kapital besteuert wird und keine falschen Anreizeffekte durch solch eine Steuer entstehen. Es bleibt unverständlich, warum es in kapitalistischeren Ländern als Deutschland eine Vermögenssteuer gibt, in Deutschland nicht. Generell spricht nichts dagegen, wenn Vermögen sich an den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben genauso beteiligt wie Einkommen.

zu 6.:

Genauso unverständlich wie die nichtexistente Vermögenssteuer sind die niedrigen Erschaftssteuern in Deutschland. Die Anhebung der Freibeträge auf 500.000 Euro für Ehegatten und 400.000 Euro für Kinder lehnen wir ab. Durch die neue Reform werden die Einnahmen aus dieser Steuer nochmals sinken. Aufgrund der Frage, warum man nichtverdientes Einkommen nicht besteuern soll, halten wir aber gerade den entgegengesetzten Weg für notwendig.

zu 7.:

- Sozialistische und liberale Vorstellungen sind sich einig über die zentrale Rolle der Bildung in einer modernen Gesellschaft. Um Bildung allen zugänglich zu machen und Chancengleich-
- heit zu garantieren, sind stabile Steuereinnahmen des Staates notwendig.

Antragsnummer:	B 3	
Thema:	Körperschaftssteuer	
Antragsteller:	Juso-AG Esslingen	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	

Für eine gesellschaftsgerechte Körperschaftssteuer

Nachhaltiges Wirtschaften fördern

Wir JungsozialistInnen sind für eine Wirtschaft, die nachhaltig Arbeitsplätze bereitstellt und Wohlstand für alle sichert. Doch nicht nur die Gesellschaft profitiert davon, sondern auch die Wirtschaft, die durch vernünftiges Handeln sich selbst eine vernünftige Basis für die Zukunft bereit stellen kann. Wir wollen die Möglichkeiten des Staates nutzen, um nachhaltiges Wirtschaften bei Großunternehmen zu fördern. Dies darf nicht bei Appellen enden, sondern muss konkret durch Steuerpolitik umgesetzt werden.

12 Renditefixiert

Renditefixiertes Management aufhalten

In den letzten Jahren hat sich das renditefixierte Gebären der Großunternehmen als Erfolgsmodell des schnellen Gewinnes herauskristallisiert. Gewinne werden kurzfristig realisiert, gleichzeitig werden langfristige Erfolge gehemmt durch die Nichtwahrnehmung von den Interessen unter anderem auch der ArbeiterInnen. Erst einmal angetrieben, folgten viele Großunternehmen diesem Konzept, um vor allem an der Börse Großanleger zufrieden zu stellen. Die Konkurrenz der einzelnen Unternehmen verschärfte diese Tendenz.

Wir Jusos sehen Unternehmen in ihrem gesamten sozialökonomischen Kontext und lehnen damit ein solches Konzept ab. Das bedeutet, dass ein Unternehmen nicht nur die Forderungen der AnteilseignerInnen zu vertreten hat, sondern auch die Interessen der ArbeiterInnenschaft, der Kunden und letztlich der Gesellschaft bedienen muss. Dies ist der Stakeholder Value-Ansatz.

Dazu gehört ein langfristiges, unternehmerisches Denken, bei dem die ArbeiterInnen mit in die Unternehmensentwicklung eingeschlossen werden. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Gewinne langfristig zu sichern, ohne heute die Substanz des Unternehmens durch überhöhte Renditewünsche zu gefährden.

Körperschaftsteuer flexibel gestalten

Eine Möglichkeit des Staates, Fehlentwicklungen in der Wirtschaft zu hemmen, liegt in der Steuerpolitik. Durch die Steuerpolitik werden z.B. im Einkommen der ArbeiterInnen durch die Einkommenssteuer mit ihrem progressiven Steuersatz sowohl Verteilungsgerechtigkeit als auch Leistungsgerechtigkeit realisiert.

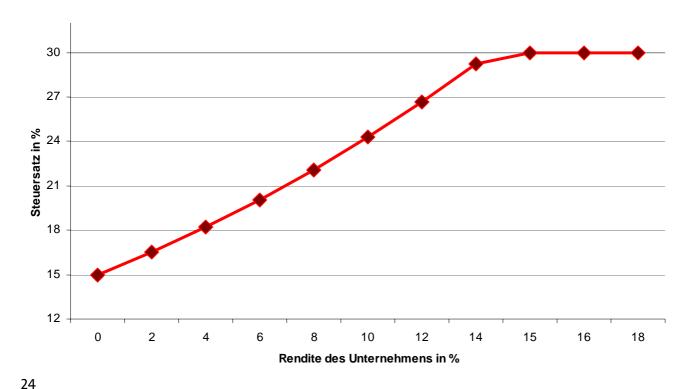
Großunternehmen, genauer Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), sind mit ihrer Besteuerung durch die Körperschaftsteuer von diesem Aspekt ausgeschlossen. Die Körperschaftsteuer wurde bedauerlicherweise zudem in diesem Jahr von 25 % auf 15 % gesenkt. Das heißt, das jede Kapitalgesellschaft lediglich 15 % ihres Gewinnes abführt.

Wir Jusos sind für eine flexible Körperschaftssteuer. Wir möchten renditefixiertes Management hemmen und den Stakeholder Value-Ansatz belohnen. Dazu brauchen wir eine renditeabhängige Körperschaftsteuer. Das heißt, dass Unternehmen mit einer hohen Rendite prozentual mehr Körperschaftsteuer zahlen müssen als Unternehmen, die eine niedrige Rendite einfahren. Wir sehen es dabei als nicht erforderlich an, den Körperschaftsteuersatz weiter zu senken. So kann eine solche Körperschaftssteuer bei 15 % beginnen und bei 30 % enden.

Eine solche Änderung besteuert jedes Unternehmen anders. Dabei hängt der Steuersatz nicht wie bei der Einkommenssteuer allein vom Einkommen ab, sondern er hängt von der Rendite, also einem relativen Wert, ab. So werden große Unternehmen, die nicht dem Shareholder Value-Prinzip folgen, genauso belohnt wie kleine. Auf der anderen Seite werden kleine Unternehmen, die allein die Rendite im Blickpunkt haben, genauso bestraft wie große Unternehmen, die das tun.

Es hängt also allein vom Verhältnis zwischen Gewinn und eingesetztem Kapital ab und nicht von der Größe des Umsatzes. Eine solche Steuerkurve könnte so aussehen: Der Steuersatz beginnt bei 15 % bei einer Rendite von 0 % und steigt bis 30 % bei einer Rendite von 15 %.

Körperschaftsteuer



Folgen für das einzelne Unternehmen

 Es ist Fakt, dass kein Unternehmen auf möglichen Gewinn verzichtet. Doch durch diese Änderung im Steuersystem steht jedes einzelne Unternehmen dann vor einer Richtungsentscheidung. Entweder das Shareholder Value-Prinzip betreiben und die höheren Steuern in Kauf

nehmen oder das Stakeholder Value-Prinzip betreiben und eine niedrigere Rendite erwirtschaften, dafür aber niedrigere Steuern bezahlen.

Da das zweite Modell zwar nicht auf den schnellen Gewinn zielt, allerdings für eine vernünftige Unternehmensführung im Sinne unserer Gesellschaft steht, kann hier dann ein Umdenken in den Unternehmen stattfinden. Dies kann zu höheren Lohnabschlüssen, besseren Arbeitsbedingungen, besserer Ausbildung, besserem Verhalten gegenüber Zulieferern oder faireren Produktpreisen führen.

Vor allem aber kann sich ein Unternehmensmodell bei Kapitalgesellschaften durchsetzen, das von den JungsozialistInnen nur begrüßt werden kann.

Folgen für die Gesellschaft und den Staat

Bei der vorgeschlagenen Steuerkurve handelt es sich um eine reale Steuererhöhung für Unternehmen. Man kann also von Mehreinnahmen für den Staat rechnen, wobei renditestarke Unternehmen einen dann höheren Anteil an der Gesamtsteuer übernehmen werden wie renditeschwache Unternehmen. Wir sehen allerdings die Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen nicht gefährdet. Denn wenn man das Jahr 2007 betrachtet, war die Körperschaftssteuer noch bei 25 %¹.

Wir Jusos sehen in einer solchen Steuerreform die Belohnung von vernünftigen UnternehmerInnen und die Bestrafung von renditeradikalem Denken. Wir wollen, dass in Deutschland eine Kultur von UnternehmerInnen entsteht, die die soziale Verantwortung, die ein jeder besitzt, wahrnehmen und somit den Wirtschaftsstandort mehr stärken wie mit renditemaximierenden Parolen, die die Arbeiterschaft, die Gesellschaft, andere Unternehmen und den Staat erpressen.

Deswegen setzen wir uns für eine differenzierte Besteuerung von Kapitalgesellschaften ein.

•

¹ Wobei zu erwähnen ist, dass einige Ausnahmen ("Lücken") im Steuersystem abgeschafft wurden, sodass man einen Teil der Senkung der Körperschaftsteuer tatsächlich rechtfertigen kann, jedoch nicht im vollem Umfang wie 2008 geschehen.

Antragsnummer:	B 4
Thema:	Vermögenssteuer
Antragsteller:	Juso-KV Stuttgart
angenommen	abgelehnt überwiesen an
Vermögenssteuer	

2 3

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:

4 5

1

Die Jusos Baden-Württemberg fordern die Wiedererhebung der Vermögenssteuer nach folgenden Kriterien:

6 7 8

9

- 1. Sie wird bei den Steuerpflichtigen (natürlichen und juristischen Personen) auf das Nettovermögen mit einem Satz von 1 % erhoben.
- 10 2. Ein Betrag von 500.000 Euro wird pro Privathaushalt von der Steuerpflicht freigestellt (Freibetrag). 11
- 12 3. Die Bewertung des Vermögens soll sich nach dem tatsächlichen Wert (Verkehrswert) richten. 13

14 15

16

17

18

19

20 21

22

23

24

Begründung:

Allgemeiner Teil

In Deutschland klafft eine Lücke zwischen der Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und dem Einkommen aus Vermögen. So machten 2005 die Steuern auf Vermögen, gemessen am BIP 0,9 % aus¹. International ist das extrem niedrig, der OECD-Schnitt betrug 2005 1,9 %. Auch der Anteil der Steuern auf Vermögen an dem gesamten Steueraufkommen ist vergleichbar niedrig. Gleichzeitig gibt es eine massive Vermögenskonzentration. So besitzen 1 % der deutschen Bevölkerung 25 % des privaten Vermögens². Dort setzt die Vermögenssteuer an, da sie auf Grund des hohen Freibetrags nicht alle SteuerzahlerInnen gleich trifft, sondern nur solche, die ein entsprechend hohes Vermögen besitzen.

25 26 27

28 29

30

31

32

Vor dem Problem, Zukunftsaufgaben zu finanzieren, muss es eine gerechtere Erhebung von Steuern geben, die dem sozialdemokratischen Grundsatz einer leistungsgerechten Besteuerung entspricht. Hier ist im Besonderen die Besteuerung von Vermögen geeignet, da sie zur Chancengleichheit und zur Dekonzentration von Vermögen beiträgt. Auch werden von der Kapitaleinkommensbesteuerung unter- oder nichterfasste Kapitalbeträge im Sinne einer "Mindestbesteuerung" erfasst.

¹OECD (2007), Revenue Statistics 1965-2006, Paris.

² Statistisches Bundesamt (2004), Einkommens- und Vermögensstichprobe 2003, Wiesbaden.

Besonderer Teil:

1. Potenzielle Besteuerungsgrundlagen und Steueraufkommen

Nach einer Studie³ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ergibt sich bei einem Freibetrag von 500.000 Euro im Jahr 2000 eine Bemessungsgrundlage von 1,59 Billionen Euro. Eine Vermögensteuer von 1 % könnte also ein Aufkommen von bis zu 15,9 Milliarden Euro ergeben. Diese Berechnung berücksichtigt eine verbleibende Unterbewertung von Immobilien- und Betriebsvermögen.

In Bezug auf die zu entstehenden Verwaltungskosten gibt es widersprüchliche Meinungen, nach der Berechnung des Landes Nordrhein-Westfalen betrugen sie allerdings 1995 zirka 5,5 % des Ertrags⁴. Somit sind sie zwar aufwändiger als zum Beispiel die Einkommenssteuer, aber weit entfernt von einem "Bürokratiemonstrum".

2. Verfassungsrechtliche Bedenken

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Entschluss⁵ die unterschiedliche Bewertung von Immobilien- und Geldvermögen als verfassungswidrig erklärt. Durch eine Neuregelung der Bewertung, die sich an dem Marktwert orientiert, vergleichbar der Erbschaftssteuerreform, lassen sich diese Bedenken aus dem Weg räumen.

Auch ist der in dem Urteil verankerte "Halbteilungsgrundsatz" hier nicht einschlägig. Zum einen besteht durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes von damaligen 53 % auf 42 % bzw. 45 % bei der Wiedererhebung der Vermögenssteuer keine Gefahr mehr, die 50 % zu überschreiten. Zum anderen hat das BVerfG in seinem Urteil⁶ vom 18.01.2006 diesen wieder eingeschränkt und keine absolute Belastungsobergrenze in der Nähe einer hälftigen Teilung zugebilligt.

Der Grundsatz normales Familienvermögen, das sich an einem durchschnittlichen Einfamilienhaus bemisst, von der Besteuerung freizustellen, ist durch einen Freibetrag von 500.000 Euro gewährleistet (das Gericht hatte in seinem Beschluss von 1995 500.000 DM als Richtwert angegeben).

3. Abwanderung des Vermögens ins Ausland

Es soll nicht verschleiert werden, dass Geldvermögen in so genannte "Steueroasen" transferiert werden kann, wobei es dort dem deutschen Fiskus entzogen werden kann. Dies kann in der Konsequenz aber nicht bedeuten, dass Kapital überhaupt nicht mehr besteuert wird, denn diese Probleme treten ja nicht nur bei der Vermögenssteuer auf.

Durch einen relativ niedrigen Steuersatz von 1 % sind die Opportunitätskosten bei der Transferierung entsprechend hoch und es ist nicht zu erwarten, dass es zur massenweisen Abwanderung von Kapital kommen wird. Auch zu beachten ist, dass die Abwanderung bei dem Hauptteil des Vermögens (Immobilien, Grundstücke, etc.) nicht möglich ist.

Festzuhalten ist, dass die Steuerflucht durch begleitende Maßnahmen bekämpft werden muss. Schon eine effektive Kontrolle bei inländischen Finanzintermediären würde die Steuerflucht erschweren. Ferner gibt es Initiativen auf internationaler Ebene (EU, OECD), die Erfassung und Besteuerung von Kapitalanlagen und deren Erträge besser zu koordinieren, insbesondere Informationen über die Kapitalanlage von Gebietsfremden besser auszutauschen.

³ Bach, Stefan; Bartholmai, Bernd (2002), Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland,

⁴ Landtag Nordrhein Westfalen (1996), Drucksache 12/634.

⁵ BVerfG, Beschluss vom 22.6.1995, 2BvL 37/91.

⁶ BVerfG, 2BvR 2194/99.

Antragsnummer:	B 5
Thema:	Negative Einkommenssteuer
Antragsteller:	Juso-KV Mannheim / Juso-KV Rastatt/Baden-Baden
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Negative Einkommenssteuer

Wir fordern eine Abgabensenkung im Niedriglohnbereich durch die Einführung eines abgabenfreien Basiseinkommens aus Erwerbsarbeit für eine/n arbeitenden Alleinstehende/n in Höhe von 750 Euro mittels einer Einkommenssteuergutschrift im Rahmen eines negativen Einkommenssteuermodells mit entsprechend modifizierten Freigrenzen beim Vorhandensein von Kindern oder Ehepartnern. Ein-Euro, Mini- und Midi-Jobs gehen in der negativen Einkommenssteuer auf. Bei Alleinstehenden soll die Einkommenssteuergutschrift bis zu einem Bruttolohn von 1.300 Euro auf Null zurückgeführt werden mit entsprechenden Abweichungen bei Veranlagung von Kindern/Ehepartnern. Zudem fordern wir die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, um größere Ausnutzung des neuen Modells für Lohndumping zu verhindern. Anpassungen dieses Mindestlohns sollen nach britischem Modell über eine Kommission erfolgen, die zu je einem Drittel aus VertreterInnen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Wirtschaftswissenschaftlern besteht.

Wir erkennen die Existenz eines Niedriglohnsektors in Deutschland sowie seine derzeitige beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit an. Die bloße Existenz eines Niedriglohnsektors kann weder als gut noch als schlecht bezeichnet werden. Es kommt für die Betroffenen auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Nettoeinkommen und die Möglichkeiten des Aufstiegs in höhere Lohnklassen an. In Deutschland wird derzeit über die Subventionierung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Mini-Jobs) und einer hohen Steuerund Abgabenlast verhindert, dass die Menschen in der Gruppe der Nicht- und Geringqualifizierten im Niedriglohnsektor ein reguläres Beschäftigungsverhältnis finden.

Ziel der Politik muss die Neuausrichtung des Niedriglohnsektors auf Existenz sichernde Beschäftigung sein. Arbeit muss sich endlich wieder lohnen.

Begründung:

Ende 2007 waren in Deutschland offiziellen Statistiken zufolge 3.406.371 Menschen arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % an der Gesamtbevölkerung. Noch gravierender ist die Lage bei den Gering- und Nichtqualifizierten. Hier sind 20,5 % ohne Arbeit. Einen höheren Anteil gibt es nirgendwo anders in den EU-15 Staaten und anderen führenden Volkswirtschaften. Frankreich, das Land mit der zweitschlechtesten Wertung in diesem Bereich, steht mit einer Rate von ca. 12 % immer noch weit besser da als wir. Alleine diese Zahlen müssen schon Grund zum Handeln sein. Immer noch verwehren strukturelle Probleme großen Teilen der

Niedrig- und Nichtqualifizierten den Zugang zu regulärer Beschäftigung. Mit der Einführung von Ein-Euro-, Mini- und Midi-Jobs wurde die Tür zum Arbeitsmarkt für jene, die sonst allzu oft außen vor bleiben, ein Stück weit geöffnet. Die Reformen waren ein erster, etwas schwerfälliger Schritt in die richtige Richtung. Vieles kann man unbürokratischer und für die Betroffenen zielführender regeln, vieles kann auch wirtschaftspolitisch vorteilhafter organisiert werden.

In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird Deutschland oft als reines Hochlohnland, als Land der Hochqualifizierten bezeichnet. Diese Argumentationsweise geht aber offensichtlich an der Realität vorbei, gibt es doch auch in Deutschland eine äußerst differenzierte Lohnstruktur. Vereinfacht lässt sich sagen, dass in der Industrie die Lohnkosten im internationalen Vergleich eher hoch sind, im Dienstleistungsbereich allerdings eher auf der Höhe des Durchschnitts der alten EU-Staaten liegen. Auch in der regionalen Lohndifferenzierung gibt es in Deutschland erwiesenermaßen große Unterschiede. Die SPD muss den Niedriglohnsektor endlich anerkennen und ihn im Sinne der Nicht- und Geringqualifizierten regeln. Es ist eine Tatsache, dass aufgrund hoher Sozialabgaben und der Subventionierung geringfügiger Teilzeitbeschäftigungen Menschen keine reguläre Arbeit finden, die wegen ihrer geringen Produktivität auf angemessene Stellen im Niedriglohnbereich angewiesen sind. Aus Sicht der Wissenschaft ist die Notwendigkeit eines Niedriglohnsektors für den Abbau der Arbeitslosigkeit bei den Nicht- und Geringqualifizierten kaum noch umstritten. Auch der den Gewerkschaften nahe stehende Würzburger Ökonom und Wirtschaftsweise Peter Bofinger unterstreicht die beschäftigungspolitische Notwendigkeit eines Niedriglohnsektors.

In diesem Kontext ist das Vorgehen der SPD und der Gewerkschaften bedauerlich bis fahrlässig, einerseits den Niedriglohnsektor durch die Einführung eines bundesweiten Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro per Gesetz abschaffen zu wollen und gleichzeitig zu glauben, die Millionen Gering- und Nichtqualifizierten könne man in höheren Lohnstrukturen unterbringen. Ganz zu schweigen von erheblichen Risiken, die ein zu hoher Mindestlohn in Regionen mit sich bringt, in denen das Lohngefüge bereits sehr niedrig ist. Massenarbeitslosigkeit und Abwanderung würde dort noch stärker als bisher auftreten. Wer mit Maßnahmen im Hau-Ruck-Verfahren etwas für die auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten erreichen will, spielt mit dem Feuer. Verbesserungen sind nur Schritt für Schritt zu erreichen. Einen Schritt wollen wir hier skizzieren: Die Einführung einer Einkommenssteuergutschrift (negative Einkommenssteuer) in Kombination mit einem moderaten Mindestlohn.

Über das wirtschaftspolitische Instrument der negativen Einkommenssteuer ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel geschrieben und gestritten worden. Mal war sie der Weg zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, mal war sie ein marktradikales Instrument zum Sozialabbau und Lohndumping. Von vielen Teilen der kontinentaleuropäischen Linken wird sie mit diesem Totschlagargument ohne inhaltliche nähere Auseinandersetzung abgekanzelt. Dabei gibt es nicht "die eine negative Einkommenssteuer", genauso wenig, wie es "den einen Mindestlohn" gibt. Schwarz-Weiß-Denken ist unangebracht sein, wenn es um die Zukunft unseres Landes geht. Fakt ist: Betrachtet man einige unserer heute eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, so wird deutlich, dass diese über eine Form der negativen Einkommenssteuer für die Betroffenen, den Staat und die Wirtschaft gewinnbringend ersetzt werden können. So sehr die Maßnahmen wie Mini- und Midi-Jobs der Agenda 2010 in die richtige Richtung gehen, so stark sind auch die mit ihnen verbundenen Probleme. Es muss konstatiert werden, dass durch die oben genannten atypischen Beschäftigungsarten reguläre Beschäftigungen im Niedriglohnbereich vom Markt verdrängt werden. Auch sind die, die von der jetzigen Subventionierung geringfügiger Teilzeitbeschäftigung profitieren, nicht die, die wir dringend wieder erreichen müssen: die sich größtenteils aus dem Kreis der Nicht- und Geringqualifizierten rekrutierende Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Des Weiteren bestehen für TeilnehmerInnen bei Maßnahmen wie den Mini-Jobs kaum Anreize, ihre Arbeit über die Grenzen

der Subventionierung hinaus zu auszudehnen. Wenn man mehr "Netto" mit weniger Arbeit haben kann, sind die Dummen solche, die mehr arbeiten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass diese negativen Effekte auf den Arbeitsanreiz bei einem über eine Einkommenssteuergutschrift organisierten Sozialversicherungszuschuss nicht auftritt.

 Ganz im Gegenteil:

- reguläre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor werden durch die von uns angestrebte Streichung der Mini-, Midi- und Ein-Euro-Jobs wieder attraktiver
- jede/r Vollzeitbeschäftigte wird ein die Existenz sicherndes Nettoeinkommen erhalten
- der Anreiz, seine Arbeit auszuweiten, wird gegenüber den bisherigen Regelungen verstärkt
- durch die Senkung der Abgaben im unteren Niedriglohnbereich wird die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit steigen. Da Deutschland in diesem Bereich verglichen mit anderen Industrienationen unterentwickelt ist, werden tendenziell neue Jobs entstehen und nicht bestehende aus höheren Lohnsegmenten herabgestuft.

Ein Grundsatz unseres Antrags, der sich in vielen Detailforderungen auf Teile des von Prof. Bofinger erstellten Gutachtens zur Existenz sichernden Beschäftigung im Niedriglohnbereich bezieht¹, ist die Forderung, das jemand der Vollzeit arbeitet, netto ein gutes Stück mehr haben muss als ein/e ALG II-Empfänger/in. Dieser Grundsatz ist bei dem bisherigen System schlicht nicht gewahrt, da es passieren kann, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, am Ende weniger Geld in der Tasche hat als ein/e Bezieher/in von Lohnersatzleistungen.

In Anlehnung an das Bofinger-Gutachten fordern wir daher ein abgabenfreies Grundeinkommen für Alleinstehende in Höhe von 750 Euro mit entsprechenden Änderungen beim Vorhandensein von Kindern oder eines arbeitenden Partners. Der Grundsicherungsanspruch für Alleinstehende liegt zur Zeit bei 565 Euro, die von uns angepeilte Summe liegt nicht viel höher als der maximale Zuschlag auf das ALG II, würde aber dem Anreiz, wieder in Arbeit zu gehen, entscheidend stärken. Um den Trend hin zur Aufnahme regulärer Arbeit zu stützen, sollte der volle Zuschuss erst ab einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden, zwischen 15 und 30 Stunden lediglich halbiert gewährt werden. Über die Etablierung einer Gleitzone wird die Einkommenssteuergutschrift oberhalb des abgabenfreien Grundeinkommens schrittweise zurückgeführt und so die Kosten des Modells beschränkt.

 Bofinger geht bei der Einführung seines Modells der negativen Einkommenssteuer, flankiert mit einer Kindergelderhöhung, Abgabenausfällen und Umstellungskosten, in einer äußerst vorsichtigen Schätzung von Einführungskosten in der Höhe von maximal vier Milliarden Euro aus. Mit größeren Mehrbelastungen ist langfristig nicht zu rechnen. Inwieweit die neue Regelung durch eine Einsparung beim ALG II refinanziert werden kann, müsste eingehender untersucht werden. Ein nahe liegendes Mittel zur Gegenfinanzierung wäre ein Verzicht auf generelle Senkungen der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung.

Um eine unkontrollierbare Ausnutzung der Einkommenssteuergutschrift zu verhindern, fordern wir die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns in der beschäftigungspolitisch unbedenklichen Höhe von 5 Euro. Über eine Änderung des Mindestlohns soll nach britischem Vorbild eine zu je einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern, Arbeitgebervertretern und Wirtschaftswissenschaftlern bestehende Mindestlohnkommission entscheiden.

¹ Bofinger, Peter; Walwei, Urich (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich – Gutachten für das Sächsische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Der vorgestellte Weg einer Neugestaltung des Niedriglohnsektors und die Anerkennung seiner beschäftigungspolitischen Chancen stellt einen nötigen Bruch mit der beschäftigungspolitisch fatalen Fixierung auf Arbeitsplätze in oberen Lohnsegmenten dar.

Die SPD war immer eine Partei, der es nicht genügte, Leute lediglich abzuspeisen, sie wollte sie immer in Arbeit bringen. Das beschriebene Konzept schafft die Möglichkeiten, jene zu erreichen, die es am bittersten nötig haben: die sich überproportional häufig aus dem Bereich der Nicht- und Geringqualifizierten rekrutierende Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Ihnen zuliebe sollten wir in der Beschäftigungspolitik ideologische Scheuklappen zugunsten von Erfolg versprechenden Ansätzen verzichten. Unser Auftrag ist es, Politik für die Menschen zu machen und nicht nur an die nächste Wahl zu denken.

Antragsnummer:	В 6
Thema:	Schuldenbremse
Antragsteller:	Juso-KV Tuttlingen
angenommen	abgelehnt überwiesen an

<u>Mehr Generationengerechtigkeit wagen – Ja zur Schuldenbremse</u>

Die Jusos Baden-Württemberg unterstützen Peer Steinbrücks Vorschlag, in Anlehnung an den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, die Aufnahme von Neukrediten durch Bund, Ländern und Gemeinden auf maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen. Wir fordern, im Rahmen der Föderalismusreform II solch eine Schuldenbremse ins Grundgesetz einzubauen.

Begründung:

 Die Gesamtschulden unseres Staates betragen mehr als 1,5 Billionen Euro. Rund 940 Milliarden Euro entfallen davon auf den Bund, mehr als 560 Milliarden Euro auf Länder und Kommunen. In der Konsequenz dieser Zahlen werden Bund, Länder und Kommunen allein in diesem Jahr rund 68 Milliarden Euro an Zinszahlungen leisten müssen. Im Jahr 2007 entsprachen die Gesamtschulden unseres Staates etwa 65 % des Bruttoinlandsprodukts. (Quelle: Bund der Steuerzahler).

Und die Schulden werden weiter steigen, denn die Lücke zwischen dem, was wir ausgeben und was wir einnehmen, kann wiederum nur mit neuen Schulden geschlossen werden. Allein in diesem Jahr benötigt der Bund hierfür 12 Milliarden Euro.

Die für den Bund geltende Regel des Art. 115 GG, die in ähnlicher Form auch Bestandteil vieler Landesverfassungen ist, hat sich gegen die hohe Staatsverschuldung als wirkungslos erwiesen. Sie muss durch eine neue Schuldenregel ersetzt werden.

Es gibt keine unsozialeren Staatsausgaben als Schulden. Künftige Generationen werden gleich doppelt bestraft: Aufgrund der hohen Zinszahlungen kann weniger in die Zukunft investiert werden, gleichzeitig werden aber auch die finanziellen Spielräume immer enger. Jedes in Deutschland geborene Kind kommt mit umgerechnet 18.000 Euro Staatsschulden auf die Welt. Die demografische Entwicklung verschärft das Problem noch zusätzlich. Da immer weniger Kinder geboren werden, verteilt sich die immer größere Schuldenlast auf immer weniger Schultern. Und der Druck auf die öffentlichen Haushalte wird in den kommenden Jahren massiv zunehmen. So kommen enorme Versorgungslasten bei den Beamtlnnenpensionen auf uns zu, ganz zu schweigen von den drohenden Finanzierungslücken in den Sozialversicherungen aufgrund des demografischen Wandels.

Hinzu kommt, dass von einem großen Haushaltsdefizit in erster Linie die Wohlhabenden profitieren. Bei ihnen leiht sich der Staat das Geld. Die Schulden müssen hinterher jedoch alle BürgerInnen bezahlen. Deshalb ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eine Frage der Gerechtigkeit und damit ein ursozialdemokratisches Anliegen.

Solide Staatsfinanzen sind also nicht nur die Voraussetzung für einen starken und handlungsfähigen Staat, wie wir SozialdemokratInnen ihn uns vorstellen, sondern auch die Grundbedingung für Generationensolidarität. Dies muss als politische Jugendorganisation unser Ziel sein.

Α	ntragsnummer:	B 7	
T	hema:	Steuerfahndung	
Α	ntragsteller:	Juso-KV Rems-Murr-Kreis	
	angenommen	abgelehnt überwiesen an	
<u>K</u>	ein Wettbewerb um Steue	ersünderInnen – Steuerfahndung effektiv gestalten!	
D	ie Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:	
Die Jusos Baden-Württemberg fordern SteuersünderInnen stärker Einhalt zu gebieten und den Wettbewerb der Länder um die nachlässigste Steuerfahndung zu beenden.			
D - -	 Daher fordern wir: die Abgabe der Fahndungskompetenz von den Ländern an den Bund den Aufbau einer Bundesssteuerfahndungsbehörde, die dem Finanzministerium ur terstellt ist. Diese muss materiell und personell gut genug ausgestattet werden, ur im gesamten Bundesgebiet effizient agieren zu können. 		
A d w	Begründung: Aktuell ist die Verfolgung von SteuersünderInnen Ländersache. Leider wird von vielen Landesregierungen, allen voran von Günther Oettinger, die Auffassung vertreten, dass eine gewissenhafte Steuerfahndung ein Standortnachteil gegenüber anderen Ländern darstelle. Dadurch gehen dem Staat jährlich Milliarden verloren.		
H b	aufen von SteuerfahnderInnen	n der FahnderInnen kein Problem dar. Allein der marginale n in Baden-Württemberg, der jahrelang die wenigen Fälle, die Personalmangel vor sich herschieben muss, erzielt ein Vielfa- ereinnahmen.	

Empfänger: Juso-Bundeskongress

Antragsnummer:	B 8
Thema:	Kirchensteuer
Antragsteller:	Juso-KV Reutlingen
angenommen	abgelehnt überwiesen an
<u>Kirchensteuer</u>	
Die Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:
über den Staat eingezogen wird,	t sich dafür ein, dass die Kirchensteuer zukünftig nicht mehr sondern die Kirchen dies selbstständig organisieren. Die da- llen für staatliche Schwangerschaftsberatung ausgegeben
	e Kirche hat in diesem Fall eine privilegierte Stellung gegen- schaften und gemeinnützigen Vereinen. Dies ist nicht ge-

rechtfertigt.

C Bildung

CI	Schulbildung	S. 49
C 2	KV Sigmaringen Schulförderkurse	S. 52
C 3	KV Waldshut Muttersprachlicher Unterricht	S. 53
C 4	KV Sigmaringen Landesweite Leistungskontrolle an Schulen	S. 55
C 5	KV Heidelberg Deutsch-türkische Schulen	S. 56
C 6	KV Tübingen Studiengebühren	S. 58
C 7	KV Rhein-Neckar Staatsexamen bei Rechtswissenschaften und Medizin	S. 59

Antragsnummer:	C1	
Thema:	Schulbildung	
Antragsteller:	Juso-KV Karlsruhe-Stadt	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Chancengleichheit fördern ubildung	und ermöglichen – Ansätze für eine bessere Schul-	
welches jedem Kind die Möglichl	ein System für Kindergarten und Schullaufbahn skizzieren, keit eines guten Schulabschlusses eröffnen soll. Leitgedanke eichheit beizutragen und ein gerechteres Bildungssystem für es Landes zu ermöglichen.	
Wir beschreiben in diesem Antrag ein System, das nach unseren Ideen gestaltet ist und lassen bewusst bestehende Hindernisse außer Acht, wie z.B. die Frage nach der Verfassungskonformität von Kindergartengebühren oder des Bildungszentralismus. Die Art des Übergangs zur Umsetzung unserer Forderungen ist hierbei nicht Teil des Antrags.		
Kindergarten Verpflichtender Kindergarten Wir fordern einen verpflichtenden Kindergarten für Kinder ab drei Jahren. Dabei muss vom Staat sichergestellt werden, dass dies auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ermöglicht wird.		
ihre Ausbildung von zentraler ur terhin bestehen bleiben muss. W	en Einfluss auf die Entwicklung ihrer Schützlinge. Daher ist nd zukunftsweisender Bedeutung, weswegen der Beruf wei- ir fordern eine Erhöhung des Personalschlüssels, so dass sich usätzlich muss dies mit einer finanziellen Aufwertung der en.	
pekte der Erziehungs- und Ernä	iss zugleich durch akademische Kräfte ergänzt werden. As- hrungswissenschaften sollen somit direkt im Kindergarten einer gezielten Sprachförderung kann sich dies positiv aus-	

Sprachtest

wirken.

Wir fordern, einen obligatorischen Sprachtest bei allen Kindern im Alter von bis zu fünf Jah-

ren durchzuführen. Wer nach diesem noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweist,

soll als Konsequenz zur anschließenden Teilnahme an einem kostenlosen einjährigen Förderkurs verpflichtet werden. In diesem sollen die sprachlichen Kompetenzen verbessert und auf ein Niveau gesteigert werden, das zu einer erfolgreichen Schullaufbahn qualifiziert. Erst mit Bestehen des Tests bzw. nach Teilnahme an diesem Förderkurs findet die Einschulung statt.

Schule

Einschulung

Die Einschulung eines Kindes muss stärker an den Entwicklungsstand gekoppelt sein als an das Alter. Dies muss durch konkrete Fördermaßnahmen des Staates geschehen, so dass kein Kind in der schulischen Entwicklung aufgehalten wird. Vielmehr muss in Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen bei jedem Kind individuell entschieden werden, ob es zur Einschulung befähigt ist, wobei die letztendliche Entscheidungskompetenz auf Seiten der ErzieherInnen liegt. Die Einschulung sollte standardmäßig im sechsten Lebensjahr stattfinden, kann aber individuell dem Kind angepasst ein Jahr früher bzw. später erfolgen.

Gesamtschule

Zu frühe Selektion im Schulsystem vermindert die Chancengleichheit und muss verhindert werden. Wir fordern daher die Einführung einer ganztägigen Gesamtschule. Die Schüler lernen dabei die ersten acht Jahre gemeinsam in einer festen Klassengemeinschaft. Der Klassenteiler muss so festgelegt werden, dass die Lehrkörper die Möglichkeit haben, individuell auf die SchülerInnen einzugehen. Bis zum Erreichen des Gesamtschulabschlusses besteht keine Versetzungsgefahr – in pädagogisch sinnvollen Fällen kann davon allerdings abgewichen werden. Bei schlechten schulischen Leistungen findet eine gezielte Unterstützung in Förderunterrichten im Rahmen des Ganztagesangebots statt.

Ab dem neunten Schuljahr wird die Klassengemeinschaft von einem zweijährigen Kurssystem abgelöst. Hier haben die SchülerInnen durch Wahl- und Pflichtkurse die Möglichkeit, ihren Stundenplan entsprechend ihrer Stärken und Schwächen individuell zu gestalten. Nach diesen zehn Schuljahren soll der Gesamtschulabschluss erreicht werden.

Ist dieser bestanden, besteht anschließend die Möglichkeit innerhalb von zwei bis vier Jahren das Abitur zu machen. Dies ist durch ein Kurssystem möglich, in dem mit Hilfe von Wahl- und Pflichtfächern der/die Schüler/in individuell entscheiden kann, welche Kurse er/sie besucht. Den SchülerInnen soll bei der Belegung ihrer Kurse ein gewisses Maß an Flexibilität gewährt werden. In bestimmten Pflichtfächern ist die Abiturprüfung obligatorisch, so dass die Vermittlung eines allgemeinen Grundwissens gewährleistet wird.

Ganztagesangebot

Wir fordern eine konzeptionelle Strukturierung der Unterrichtszeit. Diese beinhaltet, dass der Unterrichtsbeginn an die Aufnahmefähigkeit des Kindes angepasst und deshalb auf einen späteren Zeitpunkt als bisher verlegt wird. Teil dieses Konzepts sind eine Mittagspause und ein Mittagessen. Dieses muss täglich ausgewogen gestaltet sein und für alle SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird der Schulschluss mit Ausnahme eines bundeseinheitlichen Wochentages auf den späteren Nachmittag verlegt. Dieser eine freie Nachmittag aller SchülerInnen soll dazu dienen, weiterhin die gute Vereinsstruktur zu erhalten und ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Es wird im Rahmen des Ganztagesangebots bewusst darauf geachtet, Projekte, Hausaufgabenbetreuung und individuelle Förderung zu integrieren, sowie SchulpsychologInnen, -sozialarbeiterInnen und weitere Fachkräfte einzubinden.

1 Neuordnung des Religions- bzw. Ethikunterrichts

Der Religionsunterricht in seiner jetzigen Form wird abgeschafft und durch ein Fach, in dem die SchülerInnen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden, ersetzt. Zweck dieses Faches ist es, einen Einblick in verschiedene Religionen, Kulturen und Bräuche zu bekommen und sich insbesondere mit ethischen Fragen und Grundsätzen auseinanderzusetzen. Die Schule hat allerdings die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Wahlfächer "Religion" anzubieten.

Neue Unterrichtsinhalte

Den SchülerInnen muss Raum gegeben werden, um sich mit dem Zeitgeschehen und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen zu können. Auch Themen wie Medienkompetenz, Hauswirtschaft bzw. Ernährungslehre müssen im Schulalltag sinnvoll und vor allem praktisch berücksichtigt werden. Ebenfalls erachten wir es als besonders wichtig, SchülerInnen im Rahmen ihrer Schulzeit – über das bisherige Maß hinaus – über ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft zu sensibilisieren und aufzuklären. Die Teilhabe als mündige BürgerInnen an der Gesellschaft setzt Kenntnisse über unser Rechtssystem voraus, welche bisher nur in unzureichendem Masse vermittelt werden.

Wöchentlich soll darüber hinaus eine Schulstunde eingerichtet werden, in der mit einem/einer Vertrauenslehrer/in aktuelle schul-, klassen- und kursinterne Themen behandelt werden sollen und insbesondere Raum für Diskussionen besteht.

Mehr Autonomie der Schulen

Um den Schulen eine eigene Profilierung zu ermöglichen, muss ihnen eine gewisse Anzahl von Schulstunden zur freien Verfügung stehen. Damit soll es ihnen ermöglicht werden, in einem festen Rahmen selbst inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und somit für ihre Schule zu werben. Aufgrund dessen darf zugleich kein Schulbezirkszwang herrschen. Die Schulen bekommen bei der Auswahl ihrer LehrerInnen außerdem ein deutliches Mitspracherecht.

Bildungszentralismus

Wir streben mit diesen Forderungen eine bundeseinheitliche Lösung an, da nur in einer solchen gewährleistet werden kann, allen SchülerInnen vergleichbare Bedingungen zu schaffen und damit die Möglichkeit einer optimalen Entfaltung während ihrer Schulzeit zu eröffnen.

Weiterbildung der Lehrkräfte

Wir fordern die Bildung einer kontinuierlichen Weiterbildungsstruktur für Lehrkräfte. Diese muss verpflichtend sein und soll an die Bedürfnisse der jeweiligen Schulen angepasst werden.

Beamtenstatus abschaffen

Um eine Schule der Zukunft gestalten zu können, sind andere Beschäftigungsverhältnisse als der Beamtenstatus notwendig. Außerdem bedarf es einer sinnvollen Leistungsevaluation, einer leistungsbezogenen Besoldung, dem Schließen von Zielvereinbarungen und einer Ergebnisevaluierung.

Antragsnummer:	C 2
Thema:	Schulförderkurse
Antragsteller:	Juso-KV Sigmaringen
angenommen	abgelehnt überwiesen an
Umfangreiches Förderprogra Schwächsten vorantreiben	amm an Schulen – Förderung der Stärksten und der
die das behandelte Unterrichtsmauch SchülerInnen geben, die sic sondere wer die Ganztagesschul und darf sich der Erkenntnis nic eine Überforderung der Schwäc men wird, wenn nicht entsprech unserem Interesse, dass schwäc	rlich, dass es in einer Klasse immer SchülerInnen geben wird, naterial nicht (auf Anhieb) verstehen. Ebenso sicher wird es ch im Unterricht deutlich unterfordert fühlen werden. Insbee will, muss sich mit diesem Phänomen auseinander setzen ht verweigern, dass eine Unterforderung der Stärksten und hsten in Klassen von Ganztagesschulen vermehrt vorkomende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Es ist weder in here SchülerInnen zurückbleiben, noch, dass stärkere nicht gefördert werden und deren Talente quasi verkommen.
Deshalb fordern wir auf freiwillig	ger Basis:
deren Fällen zweistündige	lerInnen in den Hauptfächern einen einstündigen, in beson- en Förderkurs in den jeweiligen "Problemfächern", nnen in den Hauptfächern einen einstündigen Förderkurs in

- für die stärksten SchülerInnen in den Hauptfächern einen einstündigen Förderkurs in den jeweiligen Fächern, in denen der Schüler/die Schülerin besonderes Talent zeigt,

einzurichten.

Wir haben bereits jetzt zu viele geringqualifizierte Arbeitskräfte; dem gilt es entgegenzuwirken. Wenn wir auf Dauer erfolgreich sein wollen, dürfen wir es auch nicht versäumen, für Menschen mit besonderen Begabungen eine optimale Förderung zu gewährleisten. Deutschland braucht qualifizierte Spitzenleute, aber Deutschland braucht ebenso einen großen, möglichst gut qualifizierten Durchschnitt. Wir sollten darauf bedacht sein, jedem Menschen die bestmögliche Schulausbildung zu garantieren, nicht nur im Hinblick auf die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch auf die Persönlichkeitsentwicklung jeder/s Einzelnen.

Empfänger: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Antragsnummer:	C 3
Thema:	Muttersprachlicher Unterricht
Antragsteller:	Juso-KV Waldshut
angenommen	abgelehnt überwiesen an

<u>Integration fördern – Potenziale ausschöpfen:</u>

Muttersprachlicher Unterricht in den Regelunterricht integrieren

Wir fordern an allen Schularten Sprachunterricht in den Herkunftssprachen der SchülerInnen mit Migrationshintergrund anzubieten.

Der Unterricht kann im Rahmen des Regelunterrichts als Fremdsprache neben anderen oder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. In beiden Fällen erfolgt eine Leistungsbeurteilung, die im Zeugnis ausgewiesen wird. Auch SchülerInnen, deren Muttersprache deutsch oder eine andere Sprache ist, steht die Teilnahme an diesem Unterricht offen. Die entsprechende Sprache kann als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden.

Die Erziehung zu Mehrsprachigkeit ist als Bildungsziel in den Bildungsplan aufzunehmen.

Begründung:

Die deutsche Sprache zu beherrschen, ist unerlässliche Voraussetzung für ein in der deutschen Gesellschaft integriertes und beruflich erfolgreiches Leben in Deutschland. Entgegen der Behauptung, dass der muttersprachliche Unterricht dem Deutschlernen und damit der Integration hinderlich sei, ist in der Erziehungswissenschaft seit längerem bekannt, dass es dem Erlernen der Zielsprache zuträglich ist, wenn Kinder zunächst ihre Muttersprache perfekt beherrschen. Dies ist in Deutschland immer weniger der Fall. Das Phänomen der doppelten Halbsprachigkeit, bei dem weder Deutsch noch die Sprache der Eltern richtig beherrscht werden, ist weit verbreitet.

Derzeit wird muttersprachlicher Unterricht von den jeweiligen Konsulaten beigesteuert. Rechtliche Grundlage dafür ist eine EG-Regelung aus den 1970er Jahren. Das Ziel des muttersprachlichen Unterrichts danach ist es, den Kindern von GastarbeiterInnen die Möglichkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland ihrer Eltern aufrecht zu erhalten. Der Unterricht ist mit landeskundlichen und teilweise religiösen Inhalten verknüpft. Eine Kontrolle von deutscher Seite findet nicht statt.

Das Ziel dieser Regelung kann den heutigen Bedürfnissen nicht länger Rechnung tragen. Deutschland ist ein Einwanderungsland, seine Schulen müssen sich dieser Realität anpassen und eine für alle SchülerInnen gleichermaßen ansprechende Lernumgebung bieten. Mehrsprachigkeit muss als Potenzial angesehen und gefördert werden.

- 1
- Der in der Vergangenheit vertretenen Defizitorientierung im Umgang mit SchülerInnen mit Migrationshintergrund war kein Erfolg beschieden. Vielmehr ist eine Kultur der Anerkennung 2
- gefordert. In Mehrsprachigkeit liegt im zusammenwachsenden Europa und in einer von Glo-3
- balisierung geprägten Welt ein großer auch ökonomischer Nutzen. Daneben bedeutet Spra-
- che Kultur und ist ein Wert an sich. 5

Antragsnummer:	C 4		
Thema:	Landesweite Leistungskontrolle an Schulen		
Antragsteller:	Juso-KV Sigmaringen		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		
Landeseinheitliche Leistung	skontrollen an Schulen — Mehr Transparenz errei-		
Die Jusos Baden-Württemberg fordern, dass am Ende jedes Schuljahrs landesweit ab der 5. Klasse in sämtlichen Hauptfächern vom Kultusministerium auszuarbeitende Klassenarbeiten, nach dem Vorbild der sog. "Zentralen Klassenarbeiten" in Klasse 10 des Gymnasiums, geschrieben werden mögen, die bei der Benotung der SchülerInnen wie zwei Klassenarbeiten zu bewerten sind.			
Dies hat zum einen den Sinn, dass gewisse vorausgesetzte Standards quasi einer Überprüfung durch das Land unterzogen werden. So kann besser gewährleistet werden, dass den SchülerInnen auch der notwendige Unterrichtsstoff vermittelt wird und keine essentiellen Themen ausgelassen werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, bietet die hier angestrebte landeseinheitliche Leistungskontrolle eine Möglichkeit, entsprechende Schwächen im Unterricht aufzuzeigen.			
Des Weiteren haben Schulen einen Vergleich untereinander und stehen so in einem als positiv anzusehenden Wettbewerb. Auch jede/r einzelne/r Schüler/in weiß sich und ihre/seine Fähigkeiten auf diese Art und Weise besser einzuschätzen.			

Empfänger: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Antragsnummer:	C 5
Thema:	Deutsch-türkische Schulen
Antragsteller:	Juso-KV Heidelberg
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Förderung von deutsch-türkischen Schulen

Wir setzen uns für den Ausbau zweisprachiger Schulen in Deutschland ein. Neben griechischdeutschsprachigen und französisch-deutschsprachigen gilt dies auch für türkisch-deutschsprachige Schulen.

Als Bedingung soll dabei gelten, dass die Zweisprachigkeit durch entsprechende obligatorische Unterrichtsstunden gegeben ist. Der Unterricht ist in der Regel durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte abzuhalten.

Diese Schulen müssen die Möglichkeit für ihre AbsolventInnen beinhalten sowohl den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss als auch die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Letztere soll den Zugang zu deutschen und türkischen Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen. Dazu ist der deutsche Lehrplan, um in der Türkei vorgeschriebene Inhalte zu ergänzen.

Begründung:

Bildung ist ein integraler Bestandteil der Integration. Diesen Satz scheint jede/r bereit zu unterschreiben. Dennoch kommt die Integrationsdebatte in Deutschland aus der Sicht der Bildungspolitik nicht über die Forderung nach allgemeinen verpflichtenden Deutsch-Sprachkursen hinaus. Es ist bezeichnend für die Schwierigkeit deutscher Politiker, progressive Vorschläge zur Integration der in Deutschland lebenden TürkInnen und der türkischstämmigen Deutschen zu unterbreiten, wenn der türkische Ministerpräsident die Rolle des Integrationsministers übernehmen muss.

Sein vager Vorschlag nach türkischen Schulen und Universitäten löste in der deutschen Integrationsdebatte quer durch alle Parteien sofort Abwehrreaktionen aus. Oft fehlt in der Debatte dabei der Hinweis, dass einige deutsch-türkische Schulen in Deutschland bereits bestehen, darunter auch die SEMA-Privatschule in Mannheim. In diesen Schulen wird deutsch und türkisch unterrichtet. Das Problem dabei ist, dass sämtliche Schulen dieser Art in Deutschland Privatschulen sind, die ihre Klientel einseitig aus dem türkischen Bildungsbürgertum rekrutieren. Damit aber auch Kindern aus den unteren gesellschaftlichen Schichten dieser Weg offen steht, ist staatliche Unterstützung notwendig.

Aus diesen Gründen ist die Entwicklung deutsch-türkischer Schulen in Deutschland zu unterstützen; auch lassen sich dadurch positive Impulse für den Integrationsprozess erhoffen. Schließlich muss es unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit unser Ziel sein, mehr türkischen und türkischstämmigen SchülerInnen dem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zu eröffnen. Ebenso ist es falsch anzunehmen, die türkischen SchülerInnen in Deutschland würden perfekt türkisch sprechen. Oft ist eben beides nicht der Fall: weder ein gutes Deutsch noch ein gutes Türkisch wird von ihnen beherrscht.

Die Forderung nach deutsch-türkischen Schulen ist außerdem nicht als Komplettlösung für alle in Deutschland lebende TürkInnen zu sehen. Vielmehr ist sie ein notwendiger Bestandteil eines differenzierten Bildungssystems, dass den unterschiedlichen Bedürfnisansprüchen auch innerhalb der heterogenen Gruppe der MigrantInnen in Deutschland in der gleichen Komplexität begegnen muss.

Antragsnummer:	C 6
Thema:	Studiengebühren
Antragsteller:	Juso-KV Tübingen
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Studiengebühren – Schon gezahlt?

Wir fordern alle BefürworterInnen der Studiengebühren auf, ihre Studiengebühren nachträglich zu zahlen. Die ehemaligen Studierenden sollten, wenn sie Studiengebühren wirklich richtig finden, auch jetzt so handeln.

Für jedes Semester sind 400 Euro an die StudentInnen der ehemaligen Universität zu entrichten. Alle Gelder fließen in einen vom AStA verwalteten Topf, aus dem Studierende eine Bezuschussung ihres Studiums beantragen können. Auch möglich ist eine direkte Patenschaft zwischen einem/einer Ehemaligen und einem/einer Studierenden. Die näheren Vergabekriterien sind vom AStA der jeweiligen Universität festzulegen. Wer gerne zahlen würde, aber sein Studium im Ausland verbracht hat, sollte an die Universität zahlen, die seinem Wohnort am nächsten liegt. Wir fordern insbesondere die Verantwortlichen der baden-württembergischen Landesregierung auf, ihren Lippenbekenntnissen jetzt Taten folgen zu lassen.

Antragsnummer:	C 7				
Thema:	Staatsexamen bei Rechtswissenschaften und Medizin				
Antragsteller:	Juso-KV Rhein-Neckar				
angenommen	abgelehnt überwiesen an				
Festhalten am Staatsexamen					
Die Landesdelegiertenkonferenz	Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:				
Das Universitätsstudium der Rechtswissenschaften und das Universitätsstudium der Medizin sollen weiterhin mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden. Das darauf abzielende Studium soll wie bisher auf das Staatsexamen ausgerichtet und wissenschaftlich sein. Reformen innerhalb des Staatsexamenssystems bleiben unberührt.					
Begründung: Bachelor und Master als Umsetzung der sog. Bologna-Beschlüsse sind Zeichen verfehlter Hochschulpolitik. Kulturelle Unterschiede werden nivelliert. Die Ziele der Angleichung, internationalen Durchlässigkeit und frühen Berufsqualifizierung können mit den genannten Instrumentarien nicht erreicht werden.					
Wie die Erfahrung gezeigt hat, gehen Studierende der neuen Bachelor-/Master-Studiengänge weniger ins Ausland als die AbsolventInnen früherer Magister-Studiengänge. Von Berufsqualifizierung kann insbesondere in Bezug auf Medizin und Rechtswissenschaften keine Redesein.					
Ein wirtschaftlicher Nutzen eines/einer Juristen/Juristin oder Mediziner (BA)/Medizinerin (BA) ist nicht ersichtlich. So hat Italien den BA/MA für Jura inzwischen wieder abgeschafft, nachdem 99,5 % der Bachelor-AbsolventInnen einen Master angeschlossen hatten. Wo liegt der Nutzen eines Studiengangs, der berufsqualifizierend sein soll, es aber nicht sein kann? Eine/n Mediziner/in, geschweige denn eine/n Juristen/Juristin, kann man in sechs oder sie-					

ben Semestern nicht ausbilden.

D Innenpolitik

D 1	KV Calw / KV Enzkreis / KV Freudenstadt / KV Pforzheim / KV Rastatt-Baden-Baden	
	Innere Sicherheit	S. 61
D 2	KV Mannheim	
	BürgerInnenrechte	S. 65
D 3	KV Mannheim	
	Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund	S. 69
D 4	KV Ulm	
	Zuwanderungsgesetz	S. 70

Antragsnummer:	D1
Thema:	Innere Sicherheit
Antragsteller:	Juso-KV Calw / Juso-KV Enzkreis / Juso-KV Freudenstadt / Juso-KV Pforzheim / Juso-KV Rastatt/Baden-Baden
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Sicherheit für Baden Württemberg

Oft bestimmen Schlagworte wie Terrorismusbekämpfung, Onlinedurchsuchung und Jugendkriminalität die Debatte um Innere Sicherheit in der Öffentlichkeit.

Falsche Anschuldigungen, unzutreffende "Wahrheiten" und oft auch nur Unwissen tragen zu einer öffentlichen Stimmung bei, die dem eigentlichen Ziel, einer sicheren und toleranten Gesellschaft, abträglich ist. Politiker und Medien spielen häufig gezielt mit den Ängsten der Bevölkerung und nehmen jede Möglichkeit wahr, um neue, vermeintlich unausweichliche, repressive Maßnahmen zu fordern.

Seit Jahren – und insbesondere durch die Anschläge des 11. September 2001 – wird die Debatte, wie Innere Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten ist, auf eine Art und Weise geführt, die oft Objektivität und Weitsicht vermissen lässt. Statt sich Gedanken über den Sinn und Zweck konkreter Maßnahmen zu machen, wird das Thema für populistische Meinungsmache missbraucht. Dabei ist Innere Sicherheit ein zu wichtiges Thema, als dass es in unsachlichen Debatten zum WählerInnenfang herangezogen werden sollte.

Die Polizei als Garant für Sicherheit

Die Polizeibehörden der Bundesländer tragen in erheblichen Umfang zur Sicherheit der BürgerInnen bei. Sie sind vor Ort bei Veranstaltungen, gehen auf Streife und ermitteln – oft auch im Rahmen des Kampfs gegen den Terror. Nur eine starke Polizei, die personell und technisch gut ausgestattet ist, kann für ein Höchstmaß an Innerer Sicherheit sorgen. Deshalb muss der aktuelle Personalbestand nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden.

Wochenarbeitszeiterhöhungen sind kein Mittel zur Verbesserung der Personalversorgung. Wir fordern die Landesregierung auf, die Ausbildungsplätze bei der Polizei so aufzustocken, dass eine nachhaltige Sicherung des Personalbestands erreicht werden kann. Die bisher von der Landesregierung angekündigten Zahlen reichen bei weitem nicht aus. Es muss gewährleistet sein, dass genügend Polizeikräfte vorhanden sind – auch an Wochenenden und in Nachtstunden. Die sich immer stärker ausbreitende "BürgerInnenpolizei" darf nicht als Ersatz für reguläre Polizeikräfte eingesetzt werden.

Wir fordern eine besondere Einstellungsoffensive für junge MigrantInnen im baden-württembergischen Polizeidienst. Ein solches Programm erhöht die Akzeptanz der Polizei in alle Bevölkerungsschichten hinein und hilft durch ein "besseres Verstehen" im täglichen Umgang mit Opfern und Tätern mit Migrationshintergrund. Ein Polizist, der in einer kritische Situation vielleicht türkisch spricht, ist mit Sicherheit erfolgreicher als ein Polizist, der den Jugendlichen nur schlecht versteht und kaum mit ihm kommunizieren kann.

Wo die Polizei auf eine größere Akzeptanz trifft, kann sie auch zur Prävention eingesetzt werden. Prävention muss ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung von Kriminalität bleiben. Vor Ort werden unsere aktiven Beamtlnnen auch mit Opfern und Tätern mit Migrationshintergrund konfrontiert. Hierzu ist – um schneller und besser agieren zu können – kulturelle Sensibilität erforderlich. Dazu zählen beispielsweise auch Sprachkenntnisse. Wir fordern entsprechende Weiterbildungsprogramme für die PolizistInnen während ihrer Berufstätigkeit.

 Unsere PolizistInnen sollen auch weiterhin motiviert und engagiert arbeiten können. Jedoch droht eine Belastung durch immer mehr zeitintensive Bürotätigkeiten für die BeamtInnen. Eine solche Belastung dient nicht dem Ziel einer Verbesserung der Inneren Sicherheit. Unsere PolizistInnen müssen ihrem Job auf der Straße nachgehen können und nicht zu Bürofachkräften degradiert werden. Deshalb fordern wir eine angemessene Unterstützung der Reviere durch Personal für die Bürotätigkeiten, insbesondere durch die Einführung des Ausbildungsberufs der/des Polizeifachangestellten entsprechend dem Pendant in der Zivil-Verwaltung der/des Verwaltungsfachangestellten. Unser Ziel ist eine klare Polizeipräsenz vor Ort und nicht nur hinter Schreibtischen.

Polizeiaufgaben nur durch Polizeikräfte

Wir lehnen einen Einsatz der Bundeswehr im Innern ab! Für uns Jusos ist und bleibt klar, dass die Bundeswehr die Polizeikräfte niemals ersetzen kann. Wir stehen zur klaren Trennung von Polizei und Bundeswehr. Zudem ist unsere Polizei – im Gegensatz zur Bundeswehr - für die spezifischen Aufgaben im Innern weitaus besser ausgebildet. Im Interesse Aller ist somit ein Einsatz der Bundeswehr über die bisher möglichen Aufgaben abzulehnen. Damit muss gewährleistet bleiben, dass die Bundeswehr nicht innerhalb Deutschlands eingesetzt werden darf. Eine Vermischung der unterschiedlichen Organe könnte gravierende Folgen haben.

 Für uns Jusos deutet der Umstand, dass man SoldatInnen im Inland einsetzen will, auf einen eklatanten Mangel bei den Polizeikräften hin. Behauptungen, Polizeikräfte könnten Großveranstaltungen nicht genügend sichern, haben sich nachweislich als falsch entpuppt. Die Forderung nach Militäreinsätzen innerhalb Deutschlands reiht sich in eine Reihe anderer Pläne ein, die nicht in erster Linie dazu dienen, Innere Sicherheit zu gewährleisten, sondern Handlungsspielräume staatlicher Gewalt auf Kosten der Freiheitsrechte unserer BürgerInnen zu vergrößern.

Gewaltmonopol in den Händen des Staates

Das Gewaltmonopol muss in den Händen des Staates bleiben. Die zunehmende Privatisierung auch im Sicherheitsbereich betrachten wir Jusos mit Sorge. Das Hamburger Programm der SPD schreibt dazu: "Sicherheit vor Verbrechen darf niemals zur Ware werden. Sie ist eine Bringschuld des Staates, die Kehrseite seines Gewaltmonopols." Wo Sicherheit vor Verbrechen zur Ware wird, können sich einige Sicherheit leisten, die anderen nicht. Das entspricht nicht unserem Gesellschaftsbild. Ein Staat hat in Gefahrensituationen alle seine BürgerInnen zu schützen, unabhängig davon, ob sie sich diesen Schutz "leisten" können oder nicht.

Wir lehnen die zunehmende Privatisierung der Sicherheit auf allen Ebenen ab. Um sich die Folgen privater "Sicherheitsaktivisten" deutlich zu machen, sei an dieser Stelle ein kleiner Verweis auf den "Blackwater-Skandal" in den USA erlaubt.

Kommunale Verantwortung

Wir sind der Auffassung, dass die kommunal Verantwortlichen am besten die Gegebenheiten, Probleme und Lösungen vor Ort kennen. Ein Zurückziehen des Landes aus seiner Verantwortung für Innere Sicherheit und Polizeiversorgung kann jedoch nicht durch kommunale oder private Sicherheitsdienste aufgefangen werden. Die Kommunen sind – mit Unterstützung des Landes – aufgefordert Prävention durch Stadtteilsozialarbeit und Schulsozialarbeit zu betreiben. "StadtpolizistInnen" dürfen nicht die Antwort auf immer weitere Stellenabbaumaßnahmen des Landes sein. Vielmehr muss es Aufgabe des Landes bleiben, in jeder Gemeinde – auch im ländlichen Raum – für kontinuierlichen, im Notfall sofort verfügbaren Polizeivollzug zu sorgen. Die Schließung von Polizeiposten und Versetzung der etablierten "DorfpolizistInnen" aus finanzpolitischen Gründen ist der falsche Weg.

Wir lehnen Videoüberwachung prinzipiell ab. Man kann sich Sicherheit in einem demokratischen Rechtstaat nie auf Kosten der Freiheitsrechte des Einzelnen erkaufen. Durch die bloße Videoaufzeichnung können Straftaten nicht vermieden werden. Zahlen, die derzeit belegen sollen, dass Kameraüberwachung wirkt, nämlich dass die Anzahl der Straftaten in den beobachteten Bereichen zurückgehen, bezieht nicht die Entwicklung der Straftaten in den nicht überwachten Gebieten mit ein. Hier kann weniger von einer Vermeidung von Straftaten, denn mehr von einer Verdrängung gesprochen werden.

Wir sperren uns allerdings nicht der Erkenntnis, dass Videoüberwachung unter bestimmten Umständen zur direkten Verhinderung einer Straftat führen kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Videobänder nicht lediglich aufgezeichnet, sondern unter ständiger Beobachtung durch eine befugte Person stehen, die im Falle einer Straftat z.B. direkt die zuständige Polizeistreife informieren kann.

Daher fordern wir den Einsatz von Videoüberwachung an die unbedingten Voraussetzungen zu knüpfen, dass das überwachte Gebiet belegbar als Kriminalitätsschwerpunkt ausgewiesen sowie klar abgrenzbar ist (z.B. Straßenbahn, Bahnhofsunterführung) und dass Videoüberwachung nur dann stattfinden darf, wenn die Aufzeichnungen direkt von befugtem Personal gesichtet werden, so dass eine Straftat im Zweifel vermieden werden kann. Eine mittel- bzw. langfristige Speicherung der Aufzeichnungen lehnen wir ebenso ab wie die "präventive" Dauerüberwachung.

Informationspolitik der öffentlichen Stellen

Information und Transparenz durch und bei staatlichen öffentlichen Stellen ist in einer Demokratie unabdingbar. Informationen müssen aber immer auch die reale Situation so nüchtern wie möglich wiedergeben, um nicht unnötig Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung auszulösen. Unseriöse Informationspolitik schafft kein Vertrauen in unsere staatlichen Stellen und dient oftmals nur der persönlichen und parteipolitischen Profilierung.

Die dauerhafte Anhebung der "Terrorwarnstufe" wie das beispielsweise in den USA zur Signalisierung eines möglichen Anschlags seit mehreren Jahren der Fall ist, führt dazu, dass Menschen derartige Warnungen irgendwann nicht mehr ernst nehmen oder im gegenteiligen Fall traumatisiert werden und ihre Häuser gar nicht mehr verlassen wollen. Klar ist: Eine Terrorgefahr darf, wenn sie besteht, nicht heruntergespielt werden. Sie muss ernst genommen und entschieden bekämpft werden.

Terrorbekämpfungsmaßnahmen

Terrorismus zielt darauf ab, Menschen in Angst zu versetzen und den demokratischen Rechtsstaat langfristig zu zerstören. Er muss entschieden bekämpft werden. Die Bekämpfung des Terrors darf dabei niemals Freibrief werden, um gegen unbequeme politische Aktivisten vorgehen zu können, die so in die Nähe von Terroristen gerückt werden.

Zur Bekämpfung drohender Terrorgefahr stehen dem Rechtsstaat verschiedene Mittel zur Verfügung. Diese dürfen nicht willkürlich eingesetzt werden, sondern müssen einer genauen Prüfung unterzogen werden. Auch hierzu schreibt das Hamburger Programm der SPD: "Der demokratische Rechtsstaat kann und muss jegliche Gewalt, auch die eigene, dem Recht unterwerfen." Es gibt hierbei grundsätzlich Terrorbekämpfungsmaßnahmen, die wir befürworten, aber auch solche, die wir ablehnen.

Wir lehnen eine Zusammenlegung der nachrichtendienstlichen Überwachung mit der Strafverfolgung ab und treten für die klare Trennung von Kompetenzen ein. Geheimdienst und Polizei müssen weiterhin unabhängig voneinander existieren.

 Auch eine Weiterentwicklung der Verfassungsschutzämter zu Ermittlungsbehörden, die keiner Kontrolle der Justiz unterliegen, lehnen wir ab. Ein Status, in dem viele unbescholtene Einzelpersonen ohne konkrete Verdachts- und Gefahrenlage in Datensystemen erfasst werden, und der auf diese Weise den Ausnahmezustand zur Norm erhebt, entspricht nicht unserem Bild einer toleranten und offenen Gesellschaft. Das Argument, ein/e braver Bürger/in habe nichts zu befürchten, ändert nichts an der Einschränkung von BürgerInnenrechten.

Werden Sondermaßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus getroffen, muss über eine zeitliche Befristung nachgedacht werden, damit ein Zustand der Überwachung nicht zum Dauerzustand wird.

Sicherheit in Freiheit

Sicherheit wurde in den Debatten der letzten Jahre oftmals der Freiheit vorgezogen. Doch nur wer frei ist, kann auch tatsächlich sicher sein, und umgekehrt gilt: wer sicher ist, kann auch seine Freiheit wahrnehmen. Beide diese Antipoden müssen ausgewogen sein, um langfristig Sicherheit *und* Freiheit für die BürgerInnen Baden-Württembergs aber auch Gesamtdeutschlands zu gewährleisten. Allein durch einen sachlichen Umgang mit diesem wichtigen Thema werden wir zu einer Lösung gelangen, die BürgerInnenrechte anerkennt *und* für Sicherheit sorgt. Verzahnt mit einer fortschrittlichen Präventionspolitik können wir kommende Herausforderungen in Angriff nehmen.

Antragsnummer:	D 2
Thema:	BürgerInnenrechte
Antragsteller:	Juso-KV Mannheim
angenommen	abgelehnt überwiesen an

BürgerInnenrechte stärken – Der Rechtsstaat darf nicht ausgehöhlt werden!

Die persönlichen Freiheitsrechte und der Datenschutz der BürgerInnen in der Bundesrepublik aber auch in ganz Europa werden immer mehr zu Gunsten einer vermeintlichen Stärkung der Inneren Sicherheit in den Hintergrund gedrängt, in Teilen sogar ausgehöhlt. Die Einführung biometrischer Reisepässe, die Erfassung und Weitergabe von Fluggastdaten im Rahmen des transatlantischen Abkommens zum Austausch von "Passenger Name Records" (PNR) und die geplante Ausweitung dieses Systems auf den europäischen Flugverkehr, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie die unzähligen verfassungswidrigen Vorschläge des neuen BKA-Gesetzes sind nur Einzelbeispiele dafür, dass der/die einzelne Bürger/in zunehmend als potenzielle Gefahr für die Allgemeinheit dargestellt wird und die Schaffung größtmöglicher Sicherheit eine rein technische Frage sein soll. Dies steht im Widerspruch zu unserem Verständnis des freiheitlichen Zusammenlebens in einer sozialen Demokratie.

Wir sind uns bewusst, dass neue technische Entwicklungen für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität beachtet werden müssen. Allerdings ist nicht alles, was technisch möglich ist, auch tatsächlich sinnvoll und moralisch wünschenswert. Die Politik muss die Freiheitsrechte der BürgerInnen schützen und vorausschauend Einwände der Datenschützer und mögliche Sicherheitsrisiken bei der Einführung neuer Fahndungsmethoden berücksichtigen. Wir fordern, dass in Zukunft der Datenschutz als zentrales Element sozialdemokratischer Innen- und Sicherheitspolitik anerkannt wird und bei politischen Entscheidungen eine gleichberechtigte Rolle neben anderen Schutzbedürfnissen spielt.

Keine Ausweitung des Systems der Fluggastdatenübertragung auf Basis von "Passenger Name Records"

Wir Jusos lehnen die Pläne der EU-Kommission zum Aufbau eines eigenen europäischen Systems zur Auswertung von PNRs in Anlehnung an das stark umstrittene transatlantische Abkommen ab. Die "dezentral" von den Fluggesellschaften zu erfassenden Daten sollen letztendlich zentral in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten gespeichert werden, wobei gleichzeitig der ständige Zugriff für andere Mitgliedsstaaten zu gewährleisten wäre. Praktisch liegt damit eine zentrale Datenbank vor. Die zentrale Erfassung persönlicher Daten in solch einem Ausmaß stellt eine enorme Verletzung der Privatsphäre des Einzelnen dar. Eine zentrale Datenbank vereinfacht potenziellen Missbrauch in Form von Datendiebstahl, rechtswidrigem Gebrauch oder Manipulation. Unter diesem Gesichtspunkt stehen Sicherheitsgewinn und Freiheitsverlust für uns hier in keinem Verhältnis.

Dezentrale Speicherung und zeitliche Begrenzung

Statt dessen plädieren wir für eine dezentrale Erfassung der Daten bei den Fluggesellschaften, wie bisher teilweise bereits für den kommerziellen Einsatz geschehen. Wir lehnen damit die von einer Mehrheit der EU-Staaten präferierte "push"-Methode bei der Datenerfassung ab, also den automatischen Transfer der Passagierdaten von den Flugunternehmen an staatliche Institutionen. Statt dessen bevorzugen wir die "pull"-Methode, bei der die staatlichen Institutionen Zugriff auf die Datenbestände des Flugunternehmens nehmen können. Dies darf jedoch keinen Freifahrtsschein für allgemeines Datensammeln darstellen, sondern nur in wichtigen und begründeten Fällen sollen solche Zugriffe erlaubt bleiben. Auch eine Ausweitung der Speicherungszeit der Daten auf 13 Jahre ist absurd. Wir fordern eine reguläre Löschung der Daten nach fünf Jahren. Ausnahmen können auf der Basis einer besonderen Begründung durch zuständige staatliche Institutionen auf richterliche Anordnung gewährt werden, zum Beispiel im Fall eines erhärteten Verdachts oder laufender Ermittlungen.

Einschränkung des Fragenkatalogs

Es scheint außerdem überdenkenswert, ob ein möglicher Vermerk zu Essensgewohnheiten und anderen persönlichen Eigenschaften, wie im transatlantischen Abkommen praktiziert, sinnvollerweise langfristig verpflichtend zu speichern ist. Wir bezweifeln generell, dass Kriminelle verwertbare Adressen bei der Buchung von Flugtickets angeben oder Terroristen E-Mail-Kontaktdaten offen legen, auf denen sie ihre Instruktionen für Anschläge erhalten. Diese Leute werden sich zu schützen wissen, der/die unbescholtene Bürger/in bzw. Fluggast wird dagegen vollständig erfasst. Wir plädieren deswegen unter Abwägung der Vor- und Nachteile für eine Überarbeitung der geplanten 19 Unterpunkte der verpflichtenden Datenspeicherung und eine Beschränkung auf wesentliche Fakten. Dabei sollte über eine Vorverlegung der verpflichtenden Löschung privater Kontaktadressen nach zwei Jahren nachgedacht werden.

Kein biometrisches Ein- und Ausreiseregister für Drittstaatsangehörige!

Im Vorgehen gegen Terror und organisierte Kriminalität, aber auch und vor allem gegen "illegale" Einwanderungsströme, kommt es immer wieder zu Forderungen nach einem Ausbau der Erfassung biometrischer Datensätze von Drittstaatsangehörigen, die visumsfrei in die Union einreisen können.

Nach Einführung der biometrischen Reisepässe und der geplanten 13-jährigen Speicherung von Fluggastdaten droht nun der nächste Datenerhebungsexzess. Wir Jusos hegen schwerste Bedenken gegen das von der EU-Kommission angeregte biometrische Einreiseregister, das im Rahmen des Aufbaus eines Grenzkontrollsystems eingeführt werden soll. Die Trennlinien zwischen Einwanderungskontrolle und polizeilichen Maßnahmen würden bei diesen Plänen zunehmend verwischt, eine zweckbestimmte Verwendung der personenbezogenen Informationen wäre nicht gesichert.

Wir halten diese Pläne für unangemessen und lehnen die Erfassung und zentrale Speicherung von biometrischen Daten aller Ein- und Ausreisenden mit automatischer Auslösung eines Haftbefehls nach Ablauf der genehmigten Aufenthaltszeit ab. Ein Grenzkontrollsystem nach dem Vorbild des amerikanischen System US VISIT wirft ernsthafte datenschutzrechtliche Bedenken auf. Der Plan, dass letztendlich auch EU-BürgerInnen in das System einbezogen werden sollen, zeigt, wie maßlos mit den Rechten des Einzelnen umgegangen wird. Wir wollen keine Europäische Union, die Menschen aus Drittstaaten von vornherein als Verbrecher behandelt.

1 Das neue BKA-Gesetz muss auf dem Fundament des Rechtstaats stehen!

Wir Jusos sagen Ja zu einer Reform des BKA-Gesetzes nach rechtsstaatlichen Vorgaben. Nachdem das Bundeskriminalamt durch die erste Stufe der Föderalismusreform die Kompetenz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus besitzt, muss diese Kompetenz gesetzlich umgesetzt werden. Pläne hierfür existieren seit langem. Dabei fordern wir Jusos eine erhebliche Überarbeitung des im Sommer 2007 bekannt gewordenen BKA-Gesetzesentwurfes. Dieser geht deutlich über Vereinbartes hinaus und greift stattdessen Elemente des so genannten "Schäuble-Katalogs" zum Aufbau einer restriktiven und repressiven Sicherheitsarchitektur auf. Zusätzlich alarmiert sind wir durch die Veröffentlichung von Aussagen aus einem vertraulichen BKA-Bericht an die Innenminister Ende des vergangenen Jahres 2007, laut dem unter dem Eindruck des vereitelten Terroranschlages in Deutschland im September noch weiter gehende Maßnahmen gefordert werden. Wir rufen die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Innenminister dazu auf, bei den Änderungen des BKA-Gesetzes auf den folgenden aufgeführten Aspekten zu bestehen.

Keine Ausweitung des Großen Lauschangriffs!

Wir fordern, dass auch in Zukunft die Privatsphäre beim Großen Lauschangriff gewahrt bleibt. Wie vom Bundesverfassungsgericht entschieden, muss bei intimen Gesprächen, die ausschließlich private Aspekte betreffen, die Abhöraktion abgebrochen werden. Der von der SPD unterstützte "Richterband-Kompromiss", bei dem ein Richter die privaten Passagen auf dem Band löscht und den Rest zur Auswertung frei gibt, lehnen wir ab. Die Ausweitung des Lauschangriffes auf Wohnräume anderer Personen, in denen sich der Verdächtige regelmäßig aufhält, darf nur auf den zwingenden Verdacht hin erfolgen, dass dort entsprechend wichtige Erkenntnisse für die Ermittlungen gewonnen werden können. Die Abhöraktion darf in den Wohnungen anderer Personen nur andauern, wenn die verdächtige Person auch anwesend ist.

Kein Großer Spähangriff!

Wir lehnen den aus Kreisen des Innenministeriums geforderten so genannten Großen Spähangriff mit Videokameras in Ergänzung zur akustischen Wohnraumüberwachung ab. Bereits der Große Lauschangriff stellt einen erheblichen Eingriff in die Intimsphäre der Betroffenen dar. Ein Großer Spähangriff würde das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und das Post- und Fernmeldegeheimnis vollständig aushöhlen. Die Tendenz des Staates, sich mit der Verheißung größtmöglicher Sicherheit zu Lasten des Datenschutzes zunehmend in höchst private Lebensbereiche einzumischen, darf nicht grenzenlos ausgedehnt werden.

Keine präventive Telefonüberwachung ohne konkreten Verdacht!

Eine präventive Telefonüberwachung ohne konkreten Hinweis auf die Vorbereitung oder Planung einer Straftat kommt aus Sicht der Jusos nicht in Frage, da dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis bedeuten würde und der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht gesichert wäre. Wir halten einen solchen Vorstoß für eine Abkehr vom rechtstaatlichen Grundprinzip der Unschuldsvermutung. Die sechsmonatige Speicherung der Verbindungsdaten durch die Telefondienstleistungsanbieter, die seit Anfang 2008 vorgeschrieben ist, bedarf Ende dieses Jahres einer ersten grundlegenden Evaluation und Überprüfung. Sollten die sicherheitsrelevanten Erwartungen nicht erfüllt werden, fordern wir ihre sofortige Aufhebung.

Online-Durchsuchung und Bundestrojaner

Wir begrüßen das differenzierte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetzes.

Online-Durchsuchungen sind als Hausdurchsuchungen zu verstehen und dürfen nur in den vom BVerfG beschriebenen Ausnahmefällen ohne Kenntnis des Betroffenen durchgeführt werden. Die im Entwurf des BKA-Gesetzes vorgesehenen heimlichen Online-Durchsuchungen stellen einen drastischen Eingriff in die Freiheit der BürgerInnen dar. Dabei sollen Bundestrojaner für das Ausspähen von auf der Festplatte oder anderen externen Datenträger gespeicherten Daten verwandt werden. Der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung kann bei einer solchen Methode – selbst mit einer nachträglichen Richterprüfung – nicht geschützt werden. Zudem würde das Verschicken gefälschter Behördenmails zur Installierung von Bespitzelungssoftware einen nicht zu rechtfertigen Vertrauensverlust in staatliche Organisationen bewirken. Konspirativ arbeitende TerroristInnen sind damit nicht zu entlarven.

Wir Jusos sehen uns in unserem Beschluss zur klaren Ablehnung von heimlichen und breit angelegten Online-Durchsuchungen bestätigt und gehen davon aus, dass entsprechende Pläne aus BKA und Bundesinnenministerium mit dem Urteil des BVerfG nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch nichtig geworden sind.

Berufsgeheimnisträger

Der bislang noch nicht angetastete Abhörschutz von BerufsgeheimnisträgerInnen darf auch weiterhin auf keinen Fall gestrichen werden. Solch eine Streichung ist vom Innenministerium als Erweiterung des Paragraphen 20a des BKA-Gesetzentwurfes geplant. Selbst unter der Vorschrift einer besonderen Verhältnismäßigkeitsprüfung würde der Abhörschutz für BerufsgeheimnisträgerInnen damit faktisch abgeschafft.

Informationspflicht und Datenvernichtung nach erfolgloser Überwachung

Jede/r Bürger/in muss nach einer erfolglosen direkten Überwachung seiner Person oder einer temporären Überwachung aufgrund des Kontaktes mit anderen Personen über diese Aktionen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten informiert werden. Außerdem soll ihm/ihr das uneingeschränkte Recht auf Dateneinsicht vorbehalten werden. Nach der Information an den Betroffenen und einer angenommenen oder abgelehnten Möglichkeit zur Dateneinsichtsnahme werden die Daten gelöscht. Ausnahmen bezüglich der Informationspflicht und Datenlöschung können mit einer richterlichen Genehmigung erteilt werden. Diese ist alle sechs Monate zu erneuern.

Antragsnummer:	D 3				
Thema:	Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund	Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund			
Antragsteller:	Juso-KV Mannheim				
angenommen	abgelehnt überwiesen an				

<u>Partizipation stärken – Für eine bessere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Politik in unserem Land</u>

Wir fordern die Ortsvereine und Kreisverbände der SPD Baden-Württemberg auf,

- Menschen mit Migrationshintergrund in die Parteiarbeit stärker einzubinden und bei Bedarf zusätzlich zu qualifizieren,
- bereits im Vorfeld der Aufstellung der Kommunalwahllisten für die Kommunalwahl 2009 nach geeigneten und aktiven KandidatInnen mit Migrationshintergrund Ausschau zu halten
- und sie bei der Aufstellung der Kommunalwahllisten den Parteigremien für aussichtsreiche Plätze vorzuschlagen.

Begründung:

 Die Kommunalwahl 2009 stellt wichtige Weichen für die Zukunft in Baden-Württemberg. Verbesserte Integration ist unabdingbar für ein gutes Zusammenleben in Städten und Gemeinden und die Nutzung aller Potenziale in unserem Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade auf kommunaler Ebene Menschen mit Migrationshintergrund zur Mitarbeit gewinnen und sie dadurch in das politische Geschehen stärker einbinden. Unsere Erfahrungen zeigen: Integration funktioniert direkt vor Ort. Kommunalpolitische Beteiligung ist die Schnittstelle für die Verbände und Initiativen der MigrantInnen, für ihre Anliegen und Angelegenheiten. Neben den laufenden Bemühungen von staatlicher und privater Inititiative aus bedarf es eines stärkeren Partizipationsangebots für die Menschen mit Migrationshintergrund und damit auch einer stärkeren Inanspruchnahme von ihnen durch die Parteien. Wir wollen die Thematisierung von Integrations- und Migrationsbelangen weder den Konservativen noch den Fundamentalisten von Rechts- oder Linksaußen überlassen. Sie gehört nicht in die Hände von Spießern und Verbohrten, von Intoleranten und Abwieglern. Die SPD hat den Anspruch, die Integrationspartei zu sein.

Es gilt, für 2009 ein breites Partizipationsangebot für MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zu unterbreiten und damit viele WählerInnen mit Migrationshintergrund zu mobilisieren. Integration durch Beteiligung – diese Devise muss gerade für uns Jusos und unsere Partei gelten. Stellen wir jetzt die Weichen richtig, dann entwickeln wir gute Perspektiven für unsere Zukunft.

Antra	gsnummer:	D 4				
Them	ıa:	Zuwanderungsgesetz				
Antra	gsteller:	Juso-KV Ulm				
	angenommen	abgelehnt		überwiesen an		
Das 2	Zuwanderungsgesetz v	erbessern!				
1.	laubnis. Bei bildungsfern der Erlangung dieses Zert Sprachunterricht dazu nic	en MigrantInnen (ifikates, weil die a cht ausreichen. La sprachlich unbega	ergebe angebo ut Bun bte oo	eur unbefristeten Niederlassungsern n sich jedoch massive Probleme bei otenen 600, 900 oder 1.200 Stunden desamt und Ausländerbehörde kön- der lernbehinderte Menschen keine		
	zu berücksichtigen und da	as Sprachkursange	bot en	uellen Fähigkeiten dieser Menschen tsprechend anzupassen. Wir wollen, unbefristete Aufenthaltsgenehmi-		
2.	in deutscher Sprache unt	erhalten. Die Spra	chkeni	nen sich auf einfache Art und Weise ntnisse genügen aber nicht, um bei- wird das Erlernte sehr schnell wie-		
	MigrantInnen befähigen,	einen Beruf zu erl nen ein Sprachan	ernen (gebot (nzende Kurse angeboten werden, die oder ein Studium aufzunehmen. Wir erhalten, das eine tatsächliche Inte- t ermöglicht.		
3.	MigrantInnen, insbesond leme mit der Anerkennun			der EU kommen, haben große Probsabschlüsse.		
		nberg fordern die		sregierung auf, auf eine verbesserte		

Begründung:

Die "AusländerInnenpolitik" war in Deutschland bis zum Jahr 2005 eine sehr restriktive Politik. "Wir wollen und können kein Einwanderungsland werden", so Helmut Schmidt im Jahre 1979. Tatsächlich erfolgte Einwanderung nach Deutschland wurde daher mit Ad-hoc-Regelungen gesteuert und offiziell nicht als Einwanderung angesehen. Politisch, strukturell

- 1 und sozial wurde kaum bis gar nicht in die Zukunft orientiert. Deutlich wird diese Tatsache
- 2 insbesondere hinsichtlich des deutschen Schulsystems: es erreicht und fördert zu wenige
- 3 MigrantInnen. Das wirkt weiter auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- 5 Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz bekennt sich Deutschland zum Einwanderungsland.
- 6 Das neue Gesetz ist jedoch bei näherem Hinsehen sehr restriktiv und nur teilweise geeignet,
- 7 MigrantInnen erfolgreich zu integrieren.

E Arbeit/Soziales/Wirtschaft

E 1	KV Breisgau-Hochschwarzwald / KV Emmendingen / KV Freibur Globalisierung	
E 2	KV Heilbronn Arbeit und Soziales	S. 81
E 3	KV Ostalb Kooperative Jobcenter	S. 85
E 4	KV Göppingen "Gute Arbeit"	S. 88
E 5	KV Bodenseekreis / KV Enzkreis / KV Pforzheim / KV Stuttgart Leiharbeit	S. 90
E 6	KV Heilbronn Leiharbeit	S. 96
E 7	KV Göppingen Leiharbeit	5. 98
E 8	KV Biberach / KV Ulm Gesundheitspolitik	S. 99

E 9	KV Bodenseekreis Altersteilzeit	S. 102
E 10	KV Karlsruhe-Land Corporate Governance	S. 104
E 11	KV Konstanz Mindestlohn in der SPD	S. 109
E 12	KV Böblingen Kinderarmut	S. 110
E 13	KV Konstanz Prostitution	S. 113

Antragsnummer:	E1			
Thema:	Globalisierung			
Antragsteller:	Juso-KV Breisgau-Hochschwarzwald / Juso-KV Emmendingen / Juso-KV Freiburg			
angenommen	abgelehnt überwiesen an			

Globalisierung aktiv gestalten!

Einleitung

 Die Globalisierung ist definiert durch unterschiedlichste Entwicklungen in Politik und Wirtschaft, in der Kultur und Kommunikation, die zur Vertiefung weltweiter Zusammenarbeit und Abhängigkeiten führen. Die Folgen dieser Entwicklung sind für alle direkt im Alltag oder vermittelt über die Medien zu beobachten und zu spüren.

Globalisierung bringt Veränderungen und Ungewissheiten mit sich, vor denen viele Menschen Angst haben. Globalisierung bietet aber auch vielfältige Chancen für die Gestaltung einer friedlicheren und gerechteren Welt.

Dazu bedarf es einer aktiven Rolle der Politik, nicht nur, aber auch bei der Gestaltung des Wirtschaftssystems. Damit die Globalisierung allen Menschen oder doch weit mehr Menschen als heute zugute kommt, müssen die Regierungen sinnvolle Rahmenbedingungen schaffen. Hier sind Politik und Zivilgesellschaft gefordert.

Es ist notwendig, die wichtigsten Felder der Globalisierung, die direkt bzw. indirekt auf unseren Staat einwirken bzw. von ihm ausgehen, zu beleuchten und zu analysieren sowie daraus Forderungen abzuleiten, die der Globalisierung ein sozialdemokratisches Antlitz verleihen können und uns unserem Ziel nach mehr sozialer Gerechtigkeit näher bringen. Eine andere Welt ist möglich – darum gilt es zu gestalten statt zu verzagen!

1. Internationale Finanzmärkte – Chancen und Risiken

1.1 Die Entwicklung der Finanzmärkte in Europa und deren Folgen

Die Finanzmärkte sind unbestreitbar jener Bereich, der am stärksten und folgenschwersten durch die Globalisierung umgestaltet worden ist. Dies liegt vor allem an den geringen Mobilisierungskosten durch die teilweise bis ganze Aufhebung von Kapitalverkehrsbeschränkungen in der EU, der OECD und auch weltweit. AnlegerInnen können minutenschnell ihr Geldvermögen international umschichten oder flüssiges Geld in den verschiedensten Währungen anlegen. In Europa führten die Schwankungen der Devisenmärkte zum Handeln der politisch Verantwortlichen in Form von Kapitalverkehrsfreiheit durch die Währungsunion. Hierdurch konnte die Unsicherheit bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Europa ausgeschaltet werden.

Der Schritt zur Währungsunion hat es mit sich gebracht, dass eine Verminderung von Unsicherheit und eine Vereinfachung ökonomischer Transaktionen erreicht werden konnte. Er führt aber zugleich zu einer Verschärfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung, da mit dieser Entwicklung alle anderen Systemelemente, vor allem die nationalen Löhne, unter verstärkten Anpassungsdruck gesetzt werden. Denn bei einer Einheitswährung kann sich ein beteiligtes Land dem Kostenwettbewerb nicht mehr einfach durch eine Währungsabwertung entziehen. Der Markt wird durchsichtiger, der Wettbewerb noch härter und eine negative wirtschaftliche und soziale Entwicklung für den Nationalstaat wahrscheinlicher. Wir fordern daher zum Ausgleich ein konkretes Handeln auf europäischer Ebene. Nach der Vergemeinschaftung der Geld- und Währungspolitik bedarf es nun einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik. Hierzu sind verbindliche gesamtwirtschaftliche Vorgaben notwendig.

National können Maßnahmen wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns einem vom freien Markt provozierten Lohndumping entgegenwirken und einem wettbewerbsbedingten Abwärtstrend bezüglich des Lebensstandards der ArbeitnehmerInnen entgegenwirken

 Im internationalen Wettbewerb sollten des Weiteren Sozialstandards bei der Entscheidung über die Einführung von Produkten zentral berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene existieren zwar schon Sozialstandards, diese müssen jedoch deutlich ausgebaut werden. Außerdem fordern wir, dass die Einführung von Produkten in die EU an einen Katalog von hohen Sozialstandards gekoppelt wird, die in den Ländern gelten müssen, aus denen die Produkte stammen.

1.2 Entkopplung der Finanz- und Warenmärkte

Der Handel an den Devisenmärkten konzentriert sich seit der Einführung des Euro auf das Währungsdreieck US-Dollar - Euro - Yen. Daneben haben auch das Britische Pfund und der Schweizer Franken erhebliches Gewicht. Hauptakteure sind neben den beteiligten Notenbanken die "institutionellen Anleger", also "Kapitalsammelstellen" wie Versicherungen, Pensions- und Investmentfonds sowie auch Staatsfonds. Sie geben die Richtung vor, an der sich die kleinen Anleger orientieren. Der Euro beeinflusst in hohem Maße das Marktverhalten der Anleger. In Europa zählt nun nicht mehr das Länderrisiko, sondern nur noch das Branchenoder das individuelle Unternehmensrisiko.

 Kaum vorstellbare Beträge an Finanzkapital werden tagtäglich weltweit hin und her verschoben. Ziel ist es, Ertragsdifferenzen – zum Beispiel Zinsunterschiede zwischen verschiedenen Währungsräumen – auszunutzen. Solche Differenzen ergeben sich vor allem aus von den Marktteilnehmern erwarteten Wechselkursänderungen. Dieses sekundenschnelle und kaum planbare Risikospiel erhöht immens den Druck der politisch Verantwortlichen gegenüber ihrer Währungsstabilität. Die damit verbundenen Kursschwankungen führen zu einer erhöhten Unsicherheit in internationalen Geschäftsbeziehungen. Daher greifen die Notenbanken immer wieder mit Stützungskäufen bzw. -verkäufen am Devisenmarkt ein oder erhöhen das Zinsniveau, um Kapitalabflüsse größeren Ausmaßes zu vermeiden. Das kann sie natürlich nur in engen Grenzen durchhalten, weil sich mit zunehmender Intervention ihre Devisenreserven erschöpfen und weil ein zu hoher Zins der Konjunktur im Lande schadet. Früher oder später muss der aufgestaute Anpassungsbedarf daher in eine Wechselkurskorrektur münden.

Durch Wechselkurskorrekturen wurden deshalb zuweilen enorme Ertragssprünge realisiert. Dies hat dazu geführt, dass zumindest auf kürzere Sicht immer weniger die zu Grunde liegenden Handelsgeschäfte und die Fundamentaldaten als vielmehr die davon abgelöste Spekulation oder Arbitrage den Kurs bestimmen und andere Devisenmarktteilnehmer verunsi-

chern. Weil es in Anbetracht der immensen Transaktionssummen den Notenbanken kaum noch möglich war, die Spekulation durch Kursstützung zu entmutigen, wurde 1993 in der EU das EWS faktisch außer Kraft gesetzt, indem die vereinbarten höchstzulässigen wechselseitigen Kursschwankungen der Teilnahmewährungen von \pm 2,25 % auf \pm 15 % erweitert wurden.

In diesem Zusammenhang fordern wir daher eine Neuausrichtung der Messkriterien der Zentralbanken auf europäischer und nationaler Ebene. Das Kriterium der Preisstabilität alleine reicht nicht aus. Vielmehr muss auch das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht berücksichtigt werden, wie es im Übrigen in den USA schon seit Jahrzehnten üblich ist.

1.3 Die negative Entwicklung des Derivatenhandels

Die Schwankungen der Devisen- und Finanzmärkte haben seit den 1980er Jahren neue Finanzinstrumente hervorgebracht, die vom Basisgeschäft abgeleitet sind und deswegen Derivate heißen. Hierzu gehören in erster Linie Terminkontrakte. Derivate bilden nicht per se eine Gefahr für das internationale Finanzsystem. Doch kann mit ihnen auch spekuliert werden. Die Volatilität der Devisen- und Finanzmärkte, die das Derivatgeschäft ja erst hervorgebracht hat, könnte hierdurch noch gesteigert und dadurch die Stabilität des internationalen Finanzsystems erschüttert werden.

Wenn sich Finanzinstitute verspekulieren und zusammenbrechen, kann es zu Kettenreaktionen kommen (Domino-Effekt), da die Institute häufig untereinander verschuldet sind oder Geld gemeinsam in Großprojekte investiert haben. Dann nehmen auch die Anleger Schaden. Großes Aufsehen erregte im Februar 1995 in diesem Zusammenhang der Kollaps der 232 Jahre alten britischen Handelsbank Barings: Ein in Singapur tätiger Devisen- und Derivatenhändler von "Baring Futures Singapore" hatte unkontrolliert auf Kurssteigerungen für eine bestimmte Gruppe japanischer Aktien spekuliert. Doch die Kursentwicklung verlief anhaltend genau seinen Erwartungen entgegengesetzt, er musste sich zu den Fälligkeitsterminen jeweils teuer eindecken und verspielte fast 1,4 Milliarden Dollar. Nicht nur das Singapurer Tochterunternehmen, auch die britische Muttergesellschaft brach daraufhin zusammen.

Ein weiteres Beispiel ist die US-Immobilienkrise (Subprime-Krise) 2007 mit bisher noch nicht abschätzbaren internationalen Folgen. Im Frühjahr 2007 erreichten in den USA die Zahlungsausfälle auf diese Kredite den höchsten Stand der letzten Jahre, verursacht durch kontinuierliche Zinserhöhungen bei gleichzeitig stetigem Verfall der Immobilienpreise in den USA. Weiterreichende Auswirkungen ergaben sich dadurch, dass die Subprime-Kredite über strukturierte Anlageformen im Kapitalmarkt refinanziert wurden. Der durch die Krise ausgelöste hohe Liquiditätsbedarf spiegelte sich am Geldmarkt durch einen Anstieg der Geldmarktzinsen wider. Hierdurch sahen sich wiederum die Zentralbanken wichtiger Wirtschaftsnationen veranlasst, dem Geldmarkt kurzfristig Liquidität in einem hohen dreistelligen Milliardenbetrag zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, dass die Subprime-Krise eine allgemeine Kreditkrise auslöst und auf die Konjunktur schlägt. Allein die Europäische Zentralbank hatte in wenigen Tagen über 200 Milliarden Euro durch so genannte Schnelltender zur Verfügung gestellt. Die US-amerikanische Federal Reserve stellte im November 2007 weitere rund 40 Milliarden US-Dollar zur Verfügung – die größte Geldmarkt-Intervention seit September 2001.

Aufgrund der Teilnahme von zahlreichen internationalen Bankhäusern muss diese Krise als eine globale Krise verstanden werden. Allein in Deutschland gerieten die zwei Bankhäuser IKB Deutsche Industriebank und SachsenLB in existenzbedrohende Krisen und brachen zusammen, da sie ihre angekauften Forderungen nicht mehr im Geldmarkt refinanzieren konnten. Die kapitalistische Zockermentalität einzelner Finanzstrategen wurde somit zu einem nationalen Problem, der Staat war plötzlich zum stabilisierenden Eingreifen erwünscht und

musste das unverantwortliche Handeln anderer finanziell tragen. Verluste wurden stillschweigend sozialisiert, während Gewinne privatisiert worden wären.

Aus diesem negativen Trend ergeben sich klare Forderungen, die sowohl national als auch international umgesetzt werden müssen, um das Primat der Politik gegenüber dem Primat der Ökonomie zu verteidigen.

Finanzinstitute und staatliche Aufsichtsbehörden müssen dem Marktgeschehen und insbesondere dem Handel mit Derivaten einen Rahmen setzen. Eine Möglichkeit wäre, Devisengeschäfte durch eine Steuer wie zum Beispiel die Tobin-Steuer oder deren Weiterentwicklung, dem Spahn-Modell, zu verteuern. Die daraus erzielten Einnahmen müssen einem internationalen Fonds zur Verfügung gestellt werden, der die Gelder gemäß den wirtschaftlichen Verlusten der Verlierer durch die Globalisierung transparent und gerecht verteilt. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, den Handlungsspielraum der Akteure dadurch einzuschränken, dass ihre Engagements an den Devisenmärkten strenger an die Ausstattung mit Eigenmitteln gebunden werden.

Die Institute selber müssen mehr auf innere und äußere Transparenz und Professionalisierung des Risikomanagements verpflichtet werden. Die Finanzinstitute müssen verpflichtet werden, Informationen über die risikoreichen Geschäfte offen zu legen. Dazu bedarf es sowohl einer Verbesserung der nationalen sowie internationalen Bankenaufsicht, die mit einem eindeutigen Arbeitsauftrag handlungsfähig und autonom zu sein hat. Ebenso gilt dies für das weltweite Finanzsystem. Wir brauchen eine Aufsicht, die den Überblick über die globalen Finanzmärkte hat. Dazu bedarf es eines internationalen Ordnungsrahmens, da die betroffenen Akteure global handeln und somit auch nur global "zur Rechenschaft" verpflichtet werden können.

2. Gerechten Welthandel schaffen – ein Muss für den weltweiten sozialen Frieden Die EU erhebt bei Einfuhr von Waren in die EU Zölle (Protektionszölle). Diese Zölle werden mit der Absicht erhoben, heimische Produkte vor günstiger ausländischer Konkurrenz zu schützen. Der Marktzugang wird dadurch für viele ausländische Anbieter erschwert, da die Waren teurer werden.

Genauso werden nichttarifäre Handelshemmnisse durch die EU erhoben. Dies sind indirekte protektionistische Maßnahmen der Außenhandelsbeschränkungen, die nicht Zölle, Abschöpfungen oder Exportsubventionen sind. Als nichttarifäre Handelshemmnisse sind demnach indirekte handelspolitische Einschränkungen zu verstehen wie z.B.:

- Kontingente: Mengenmäßige Beschränkungen der Einfuhren
- 40 Normen und Standards (vgl. DIN)
- 41 Kennzeichnungspflicht (Made in ..)
- Diskriminierung bei der Zollabwicklung (Beispiel: In Frankreich mussten ab dem Jahr 1982 sämtliche japanische Videorecorder beim Import ein kleines Zollamt in Poitiers passieren, das mit der Menge vollkommen überlastet war.)
- Importdepots, mit denen Zeit zwischen Beantragung und Bezahlung einer Transaktion
 künstlich verlängert wird
- 47 Androhung von handelspolitischen Maßnahmen (z.B. Zölle)
- 48 Anforderung an Qualifikation von Dienstleistungsanbietern
- 49 Verwaltungsverfahren
- 50 Freiwillige Exportselbstbeschränkung

Diese Maßnahmen stellen für die meisten Entwicklungsländer ein Problem dar, da sich mit diesen Handelsbarrieren die reicheren Länder oft gegenüber weiter verarbeitenden Industrieund Agrarprodukten aus den Entwicklungsländern abschotten.

Außerdem gibt es vielfältige sonstige Handelshemmnisse. Dabei handelt es sich um politische Auflagen zum Schutz der eigenen Industrien bzw. Arbeitsplätze, die sich nicht durch Kosten- oder Preissenkungen ausgleichen lassen. Beispiele sind Verbote (bzw. Genehmigungspflichten) von Importen oder mengenmäßigen Kontingenten (z.B. von Textilimporten aus China). Dazu gehören auch technische, medizinisch-gesundheitliche oder umweltpolitische Standards, deren Umsetzung vor allem weniger entwickelte Länder vor große Probleme stellt. Vor allem müssen Umweltschutz und soziale Entwicklung zu Leitmotiven internationaler Politik werden. Eine internationale Kontrolle durch die Zertifizierung von Produkten, die diese Standards erfüllen, wäre ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Ein gerechter Welthandel kann nur erreicht werden, wenn die Industrienationen ihre Wirtschafts- und Handelspolitik fundamental überdenken. Es sind erhebliche Zugeständnisse notwendig, damit die Schwellen- und Entwicklungsländer tatsächlich auf faire Art und Weise in das Welthandelssystem integriert werden können. Ein zukunftsfähiges Gleichgewicht im Welthandelssystem muss aus diesem Grunde durch die Säulen "Armutsbekämpfung", "Umweltschutz" und "Durchsetzung der Menschenrechte" getragen werden.

 Die momentane Welthandelsordnung räumt der Liberalisierung und Deregulierung des internationalen Handels im privatwirtschaftlichen Interesse Vorrang ein gegenüber einer nationalen und internationalen Umstrukturierung im Sinne des öffentlichen Interesses. Sie begünstigt die großen Industrie- und Handelsnationen und global agierende Konzerne auf Kosten der ärmsten Menschen der Welt.

 Wir fordern daher die signifikanten Hemmnisse eines gerechten Welthandels zu beseitigen: Das umfasst vor allem die Exportsubventionen im Agrarsektor, die Zollschranken (vor allem der Europäischen Union) sowie Patentregelungen für Medikamente. Eines der größten Probleme für Entwicklungsländer ist der Zugang zu bezahlbaren antiretroviralen Medikamenten gegen AIDS. Durch das Fehlen eines internationalen Preissystems ist die Preispolitik nahezu uneingeschränkt den Pharmafirmen überlassen. Die Weltmarktpreise für die antiretrovirale Therapie (ART) liegen bei 10.000 US-Dollar pro PatientIn und Jahr, von denen die Hochpreispolitik der Hersteller selten abweicht. Das Medikament Nelfinavir von Roche wurde bis vor ein paar Monaten mit 6.000 US-Dollar in der Schweiz sogar billiger als in Guatemala oder der Ukraine (bis 8.000 US-Dollar pro PatientIn und Jahr) vertrieben.

Das wirksamste Mittel zur Senkung der ART-Preise stellt bisher die Konkurrenz durch Nachahmerprodukte, so genannte Generika, dar. Generikahersteller aus Indien oder Brasilien bieten die ART für ca. 200 - 350 US-Dollar pro PatientIn und Jahr an.

 Immerhin bewirkte die Herstellung der Generika und internationaler Druck auf die pharmazeutische Industrie die Senkung ihrer Medikamentenpreise um zum Teil 90 % in zumindest einigen, z.B. afrikanischen, Ländern. Dennoch, der ausreichenden Verfügbarkeit von Medikamenten stehen die Patentregelungen des TRIPS-Abkommens der WTO von 1994 im Wege (TRIPS = Trade Related Intellectual Property Rights). Dieses Abkommen gewährt den Herstellern der Originalprodukte Patentschutz für 20 Jahre und hält die Preise zur Absicherung gegen Generika künstlich hoch. 38 multinationale Pharmafirmen klagten gegen die südafrikanische Regierung aufgrund eines von ihr erlassenen Gesetzes, welches die Generikaproduktion im eigenen Land zuließ. Die Klagezurückziehung erfolgte 2001.

Daher fordern wir, dass die Bundesregierung mehr Geld für den globalen Kampf gegen AIDS zur Verfügung stellt. Außerdem sollte die Pharmaindustrie den ärmsten Ländern Medikamente gegen AIDS zu den Herstellungskosten zur Verfügung stellen. Auch muss es noch großzügigere Ausnahmen von Patentregelungen geben, damit die von AIDS geplagten Menschen die Medikamente auch bezahlen können.

Des Weiteren müssen die Schwankungen der Rohstoffpreise mit transparenten und vor allem effektiven Maßnahmen gestützt werden, so dass vor allem Entwicklungsländer gegen diese Schwankungen abgesichert werden, um ihnen eine gerechtere Teilhabe am Welthandel zu ermöglichen. Hierzu ein Beispiel: Zuckerproduzenten der EU erhalten etwa das Dreifache des Weltmarktpreises. Gleichzeitig verkauft Europa Überschusszucker zu Dumping-Preisen und drückt so die Einkommen der Zucker produzierenden Entwicklungsländer. Daher muss die EU so schnell wie möglich die Reform des Zuckermarktes ohne Einmischung von Lobbyisten voranbringen, um die Existenzmöglichkeiten in Entwicklungsländern nicht weiter zu gefährden.

Wir glauben, dass die Wasserversorgung entgegen der EU-Forderung nicht privatisiert werden darf, denn die Öffnung der Wassermärkte der Entwicklungsländer für internationale Konzerne könnte zu einer weiteren Verknappung und Verteuerung von Wasser in den ärmsten Ländern der Welt führen. Damit wäre nicht nur die ohnehin nicht gedeckte Grundversorgung der Bevölkerung weiter gefährdet, sondern würde auch jede unternehmerische Anstrengung, vor allem auf dem Agrarsektor, weiter verteuert.

Zudem muss ein internationaler politischer Ordnungsrahmen geschaffen werden, der zur Förderung von Wettbewerb und Verhinderung von Marktmissbrauch, Oligopol und Kartellbildung hinarbeitet. Ein gerechter Welthandel ist einer der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung. Handel muss Chancen für Entwicklung und Armutsbekämpfung bieten, anstatt die schlechten Verhältnisse zu zementieren.

3. Zum Verhältnis von Globalisierung und Sozialstaat

Das Bild des Sozialstaats in einer globalisierten Wirtschaft als eine Gefahr für Arbeitsplätze und heimische Wirtschaft, ist schlicht falsch. Vielmehr ist ein starker Sozialstaat in Zeiten der Globalisierung ein wichtiger Standortvorteil. Er sichert sozialen Frieden, der Unternehmen eine stabile Infrastruktur und motivierte Arbeitskräfte bietet, garantiert durch gute Bildungspolitik die Qualität der Arbeit, sichert so gut bezahlte Arbeitsplätze und trägt zu einer stabilen Gesellschaft bei. Wo die Erwerbsformen flexibler und häufig auch prekär werden, wird die zentrale Funktion des Sozialstaates noch wichtiger. Nur wer sich abgesichert weiß, wird Risiken eingehen. Nur wer Chancen hat, wird sich anstrengen. Das im weltweiten Vergleich gute Bildungsniveau und die gute Infrastruktur Deutschlands zeigen, dass ein hoher Staatsanteil am Bruttosozialprodukt von Vorteil ist. Die hohen Lohnkosten in Deutschland werden durch die hohe Produktivität der Beschäftigten in Deutschland aufgewogen. In vielen Bereichen verlegen Unternehmen Arbeitsplätze wegen dieser Vorteile aus dem Ausland zurück nach Deutschland. Sozialstaat und Globalisierung lassen sich nicht nur verbinden, sondern ein gut funktionierender Sozialstaat kann somit ein Standortvorteil sein. Abgesehen von ökonomischen Gesichtspunkten ist der Sozialstaat auch ein Wert an sich: Unser Ziel ist es, die Menschen mit ihren Nöten nicht alleine zu lassen und Perspektiven zu bieten. Sozialstaatsabbau ist keine Lösung, sondern ein Nachteil. Die skandinavischen Länder bieten ein positives Beispiel.

 Eine gute Bildung ist die wichtigste Grundlage für unsere Unternehmen. Die Politik muss neben wichtigen Reformen vor allem Geld in die Hand nehmen. "Geiz ist geil" darf in der Bildungspolitik nicht gelten, wollen wir unsere BürgerInnen fit für den globalen Markt machen.

Deutschland ist ein Hochlohnland und muss das auch bleiben. Hörten wir auf manchen Neokonservativen und senkten unsere Gehälter immer weiter, um mit anderen Ländern konkurrieren zu können, wir würden uns chinesischen Verhältnissen annähern. Dem zunehmenden Lohndumping in Deutschland muss Einhalt geboten werden.

In genau diese Abwärtsspirale darf Deutschland niemals gelangen. Was wir bieten können ist Qualität und Effizienz, dass weiß auch die Wirtschaft. Etwa jede/r zwölfte Schüler/in verlässt in Deutschland eine allgemein bildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss – insgesamt 78.152 junge Menschen zu viel. Deshalb ist es so äußerst wichtig, mehr für die Bildung unserer BürgerInnen zu tun. Wir fordern daher einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der allen Kindern die gleichen Chancen gibt und auch das lebenslange Lernen berücksichtigt. Eine erfolgreiche Bildungspolitik ist der Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit eines Staates. Deutschland muss dazu mehr in Bildung investieren und entlarvte Bildungshemmnisse, wie das dreigliedrige Schulsystem, überwinden. Der Bildungsaufbruch der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion soll hier als Grundlage dienen. Um unser Land fit zu machen, fit für einen harten Wettbewerb, in dem Qualifikationsanforderungen und technischer Fortschritt ständig steigen, brauchen wir einen ganzheitlichen Bildungsansatz, in dem sich vorschulische Betreuung, Schule, Studium und Weiterbildung die Hand reichen.

Allerdings darf beim Ausbau des vorsorgenden Sozialstaates der nachsorgende Sozialstaat nicht vernachlässigt werden. Bei einem gut ausgebauten vorsorgenden Sozialstaat bleiben nur die besonders Schwachen und Hilfsbedürftigen auf der Strecke, mit denen sich die Gesellschaft nach wie vor solidarisch zeigen muss. Die skandinavischen Sozialstaaten zeigen, dass es Alternativen zum Sozialabbau in Zeiten der Globalisierung gibt. Diese Sozialstaaten haben sich als robust gegen den Druck von außen in Form von Steuersenkungswettbewerben erwiesen. Die "Race-to-the-bottom"-These, nach der alle Sozialstandards in gut ausgebauten Sozialsystemen im Kampf um Steuer- bzw. Standortvorteile auf ein Minimum heruntergefahren würden, hat sich nicht bestätigt. Der größte Unterschied zwischen dem sozialdemokratischen Sozialstaatsmodell der skandinavischen Länder und den konservativen Sozialstaatsmodellen beispielsweise Deutschlands und Frankreichs ist die stärkere Steuerfinanzierung von Sozialleistungen. Seit Bismarcks Zeiten dominiert in Deutschland die Beitragsfinanzierung, die dadurch charakterisiert ist, dass sich die Höhe der Sozialleistungen an der Höhe der eingezahlten Beiträge orientiert. Die Beitragsfinanzierung verfestigt daher soziale Unterschiede, wohingegen die Steuerfinanzierung eine einheitliche, relativ hohe, Grundsicherung gewährleisten könnte, die dazu beiträgt, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen. Allerdings kann man nicht geben, ohne zu nehmen. Die Erhöhung von einigen Steuern ist unumgänglich.

Generell müssen Sozialleistungen des Sozialsystems stärker steuerfinanziert werden. Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung war die Ökosteuer, die zur Sicherung der Renten beiträgt. Dies sollte stärker ins öffentliche Blickfeld gerückt werden.

Zweitens fordern wir, dass Privatvermögen deutlich höher besteuert werden. Durch steigende Erbschaften und einer immer ungleicheren Einkommensverteilung wächst die Kluft zwischen Arm und Reich. Wir streben als Ausgleich eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer zur Finanzierung von Sozialleistungen an.

Im Zeitraum von 1996 bis 2005 sind in der Bundesrepublik 1,5 Billionen Euro vererbt worden. Dieser Betrag wird für den Zeitraum von 2006 bis 2015 Schätzungen zufolge deutlich steigen auf 2,55 Billionen Euro. Im Jahr 2006 hat Baden-Württemberg bei einem Landeshaushalt von 32 Milliarden Euro nur 556,5 Millionen Euro aus der Erbschaftssteuer eingenommen. Sogar in den USA gelten längst hohe Erbschaftssteuern und niedrige Einkommenssteuern als gerecht.

Würde man eine Vermögenssteuer von nur 1 % erheben, würden alleine die vier reichsten Baden-Württemberger 150 Millionen Euro jährlich zum Landeshaushalt beitragen. Durch steuerliche Tricks können auch Unternehmen es erreichen, praktisch keine Steuern zu bezahlen. Dem muss durch die Abschaffung solcher Steuerschlupflöcher und einer angemessenen Besteuerung von Gewinnen entgegen gewirkt werden.

78 Schluss

1

2

4

5 6

9

10

11 12

13

14 15

16

17

18 19

20

21

22 23

Die Globalisierung ist ein Phänomen, das sich praktisch auf eine Vielzahl politischer Bereiche auswirkt. Daher ist es unabdingbar, sich jene Mosaiksteine zuerst vorzunehmen, die direkten Einfluss auf die Lebensumstände und den sozialen Wohlstand der Menschen haben. Globalisierung darf bei dieser Betrachtungsweise nicht generell verteufelt, aber auch nicht pauschal verherrlicht werden. Vielmehr ist eine differenzierte und mutige Betrachtungsweise von Nöten, die Probleme offen anspricht und sowohl die Gewinner als auch die Verlierer berücksichtigt. Dabei darf das Gestaltungspotential der Politik weder national noch international klein geredet werden. Wer, wenn nicht das politische System, sollte für einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Zivilgesellschaft sorgen können? Der Grundsatz des Primats der Politik muss daher konsequent durchgesetzt werden und darf nicht für wirtschaftliche Interessen bzw. wirtschaftlichen Druck aufgegeben werden. Es ist an der Zeit, sich diese Gestaltungsmacht wieder selbst zuzugestehen und Kritikern bzw. Gegnern ihre Grenzen aufzuzeigen. Ökonomischer Fortschritt darf nicht gegen sozialen Frieden ausgespielt werden. Weder national noch international. Die Geschichte hat gezeigt, dass nur ein demokratisch-politisches Korrektiv beides gewährleisten kann. Diese Einsicht sollte wieder zum Grundsatz sozialdemokratischen Handelns werden. Darum: Globalisierung aktiv gestalten!

25 26 27

24

Empfänger: SPD-Landesparteitag, Juso-Bundeskongress

Antragsnummer:	E 2	
Thema:	Arbeit und Soziales	
Antragsteller:	Juso-KV Heilbronn	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	.

"Sozialdemokratische Politik ist machbar"

Der Wirtschaftsaufschwung und die drastisch sinkenden Arbeitslosenzahlen zeigen, dass sich die Reformanstrengungen der vergangenen Jahre gelohnt haben. Der Weg der SPD in der Regierung unseres Landes kann noch lange nicht zu Ende sein. Deutschland braucht eine starke SPD und die SPD braucht den Willen zur Regierungsfähigkeit, denn es gibt noch viel zu tun: Der Wirtschaftsaufschwung muss endlich auch diejenigen Jugendlichen erreichen, die sich seit langer Zeit vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Der Aufschwung muss genutzt werden, um die erfolgreiche Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt fortzusetzen. Und der Aufschwung muss durch die Einführung von Mindestlöhnen auch diejenigen Menschen erreichen, die bis jetzt trotz härtester Arbeit sich und ihren Familien kaum ernähren können. Und schließlich muss die SPD den Aufschwung nutzen, um durch eine mutige Reform die Alterssicherung in unserem Land endlich armutsfest und gerecht zu machen.

Ausbildung: Mehr als ein Kostenfaktor!

Die gegenwärtige Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist nicht hinnehmbar. Viele Unternehmen haben immer noch nicht begriffen, dass Ausbildung nicht in erster Linie ein betriebswirtschaftlicher Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Landes ist. Immer noch bekommen Tausende von Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz und sind in sinnlose Warteschleifen wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) abgeschoben worden. Unser Land leistet es sich, trotz eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels eine Bugwelle von "AltbewerberInnen" vor sich her zu schieben. Wenn diese Jugendlichen nicht durch zusätzliche Ausbildungsplätze aus der Perspektivlosigkeit geholt werden, ist das der Startpunkt für viele neue soziale Probleme in unserem Land.

Der von der Bundesregierung initiierte "Ausbildungspakt" hat die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt nicht beseitigen können und ist gescheitert. Nur die Einführung der Ausbildungsplatzumlage kann die Situation am Ausbildungsmarkt nachhaltig verbessern. Die Ausbildungsplatzumlage ist bereits im Baugewerbe eingeführt worden und hat sich dort bewährt. Betriebe, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach Ausbildung nicht ausreichend nachkommen, werden durch die Umlage zur Finanzierung der Ausbildung in ihrer jeweiligen Branche aufkommen.

Den Jugendlichen, die auf dem Ausbildungsmarkt schlechte Chancen haben, muss zusätzlich zur Ausbildungsplatzumlage mit staatlich geförderten Programme wie "Jump" und PIA zum

Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung geholfen werden. Gleichzeitig muss auch die Qualität der dualen Ausbildung nachhaltig gesichert werden. Deshalb lehnen wir verkürzte Ausbildungsgänge entschieden ab. Nur mit einer vollwertigen Ausbildung sind ausgelernte ArbeitnehmerInnen auf das Berufsleben richtig vorbereitet, besitzen eine große Bandbreite an Qualifizierung, um bei Bedarf den Betrieb wechseln und sich ausgehend von einer soliden Grundlage fortbilden zu können.

Die Europäisierung der Ausbildung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings darf dies nicht zur Modularisierung und Qualitätssenkung der dualen Ausbildung in Deutschland führen. Vor diesem Hintergrund kritisieren wir den vorgeschlagenen europäischen Qualifizierungsrahmen (EQF): Ausbildung darf es nur ganzheitlich geben, nicht nur in Modulen!

Gute Arbeit verdient es, gut entlohnt zu werden!

Gute Arbeit sehen wir als Lebensinhalt eines jeden erwerbsfähigen Menschen. Derzeit arbeiten rund 2,5 Millionen Menschen für Armutslöhne. Um ein Minimum an Existenzsicherung zu erhalten, ergänzen derzeit rund 500.000 Vollzeitbeschäftigte ihr zu niedriges Einkommen durch aufstockendes Arbeitslosengeld II.

Es sollte aber nicht die Aufgabe des Staates sein, solche "working poor"-Verhältnisse durch seine Steuermittel auszugleichen, während die Arbeitgeber im Niedriglohnbereich daraus ihre Vorteile ziehen. Gerechte Löhne hingegen sind die Voraussetzung für eine starke Kaufkraft und somit für Beschäftigung und Wachstum. Wir fordern nicht nur die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch einen generellen Mindestlohn. Wir wollen, dass die Menschen ihre Aufgaben nicht als Einengung begreifen, sondern dass sie von ihrer geleisteten Arbeit gut leben können und ihr Wirken als wertvoll verstehen.

Unter "Guter Arbeit" verstehen wir auch eine Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes II. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war richtig und notwendig. Allerdings fordern wir, dass der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II in Zukunft jährlich mindestens um einen Inflationsausgleich angehoben wird. Eine weitere Erhöhung des Regelsatzes darf es nur nach sorgfältiger Prüfung und nach erfolgreicher Einführung von Mindestlöhnen in allen Branchen geben, damit das Lohnabstandsgebot gewahrt bleibt.

Kurs halten, Ältere in Arbeit bringen!

Nachdem in Deutschland jahrelang die Arbeitskraft älterer Mitmenschen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als abgeschrieben galt und der Trend der Frühverrentung immer drastischer zunahm, hat inzwischen ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der maßgeblich von der Sozialdemokratie vorangebracht wurde. Die Erkenntnis, dass eine hohe Erwerbsbeteiligung Älterer unentbehrlich für die gesamte Volkswirtschaft ist, ist dafür entscheidend.

Mit der Initiative 50 plus hat die SPD in der Großen Koalition unter Federführung von Franz Müntefering bereits die Weichen gestellt für eine höhere Erwerbsbeteiligung von über 50-jährigen. Nun gilt es, nicht von diesem Kurs abzukommen, sondern weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet zu unternehmen.

Infolge des demographischen Wandels ist es ein natürlicher Prozess des Systems, dass die Menschen nicht nur älter werden, sondern auch länger arbeiten. Das bedeutet eine längere aktive Teilhabe am öffentlichen Leben. Einhergehend mit dem demografischen Wandel ist auch der Fachkräftemangel zu beachten. Selbst wenn die Unternehmen genügend ausbilden würden und somit die Arbeitskraft junger ArbeitnehmerInnen vollständig ausgeschöpft wür-

de, wäre der Fachkräftemangel zwar gelindert, aber nicht vollständig behoben. Zusätzlich zur Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland, ist es daher notwendig, die Lücken mit der Berufs- und Lebenserfahrung älterer ArbeitnehmerInnen zu kompensieren. Der Kombilohn für Ältere und der Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber, die ältere Menschen einstellen, sind daher gute Mittel, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Dies allein ist jedoch noch nicht ausreichend. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt muss noch stärker als bisher gefördert werden. Der Anspruch auf Förderung der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, die 45 Jahre und älter sind, ermöglicht gute Arbeit für die älteren ArbeitnehmerInnen. Dieser Maßnahme der Initiative 50plus muss nun ein ähnliches Modell für Arbeitssuchende folgen.

11 12 13

14

15 16

1

2 3

4

5 6 7

8

9

10

Die vom SPD-Bundesparteitag beschlossene Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für über 50-jährige auf bis zu 24 Monate ist annehmbar. Diese Maßnahme bekommt aber erst einen sozialen Charakter, wenn sie nicht als bloße Alimentierung, sondern als wirkliche Qualifizierung gestaltet wird, mit der die Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Arbeitssuchenden verbessert wird.

17 18 19

20

21 22 Wir fordern daher, dass der Bezug von Arbeitslosengeld verpflichtend an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gebunden wird. Dies macht den Arbeitslosengeld-Bezugszeitraum nicht nur zu einem Wartezimmeraufenthalt für die Betroffenen, sondern fördert deren Aktivität und verbessert deren Chancen auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

23 24 25

26

27 28

29

30

Grundrente: Solidarisch und armutsfest!

Der dramatische demographische Wandel in unserem Land lässt auch das beitragsfinanzierte Rentensystem an seine Grenzen stoßen. Vor 40 Jahren lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer noch bei 10 Jahren, heute sind es bereits 17 Jahre. Zusätzlich steigt die Zahl der RentnerInnen, während immer weniger Beitragszahler die Finanzierung der Rente erwirtschaften müssen. Sozialdemokratische Politik darf vor diesem Trend, der sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird, nicht ihre Augen verschließen.

31 32 33

34

35 36

37

38

Das beitragsfinanzierte Rentensystem ist rein auf die Statussicherung der ArbeitnehmerInnen beschränkt und bestraft deshalb die Schwächsten unserer Gesellschaft: Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiographien, geringen Einkommen und Frauen. Sie sind die Verlierer und müssen heute mit niedrigen Renten, oft mit Armutsrenten, auskommen. Die Zahl der Armutsrenten in Deutschland steigt derweil weiter an. Immer mehr Menschen, auch im wohlhabenden Baden-Württemberg, müssen inzwischen im Alter von der kommunalen Grundsicherung Gebrauch machen, um zumindest ihren Lebensunterhalt zu sichern.

39 40 41

42

43

Schon heute ist die Deckungslücke im beitragsfinanzierten Rentensystem enorm: 80 Milliarden Euro müssen jährlich aus dem Bundeshaushalt aufgewendet werden, um das System aufrecht zu erhalten. Wir fordern deshalb die Einführung einer solidarischen Grundrente, die nicht über Sozialversicherungsbeiträge, sondern über Steuern finanziert wird.

44 45 46

47

48 49

50

Im Gegensatz zur Beitragsfinanzierung samt Äquivalenzprinzip kann mit einer steuerfinanzierten Grundrente wirkliche Umverteilung zwischen Arm und Reich erreicht werden. Während die Beitragsfinanzierung nach dem Leistungsprinzip funktioniert, setzt die steuerfinanzierte Grundrente auf ein Prinzip, das wirklich sozialdemokratisch ist: Umverteilung. Durch die Grundrente schaffen wir eine armutsfeste Sicherung im Alter, deren Finanzierung unabhängig vom demographischen Wandel ist.

Durch die Finanzierung über Steuern müssen zudem nicht nur die lohnabhängig beschäftigten Arbeitnehmer für die Rente aufkommen, sondern es können auch Kapitaleinkommen über die Besteuerung in die Pflicht genommen werden. Die Steuerfinanzierung erzeugt zudem Wettbewerbsvorteile, weil sie den Weg für eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten freimacht.

Weitere Säulen des Rentensystems sollen in Zukunft ein wesentlich kleinerer beitragsfinanzierter Teil und die staatlich geförderte Eigenvorsorge sein, die die Sicherung des Lebensstandards im Alter herbeiführen können.

Die SPD muss endlich die steuerfinanzierte Grundrente in den Blickpunkt ihrer Bemühungen rücken. Einzelne Einschnitte im beitragsfinanzierten Rentensystem wie die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre können nicht die einzige Antwort der Sozialdemokraten auf die Probleme der Alterssicherung in Deutschland sein und müssen nach Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente rückgängig gemacht werden.

Sozialdemokratische Politik ist machbar

Wir wissen: Seit 1998 haben die deutschen Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung den Reformstau aus 16 Jahren CDU/FDP-Koalition aufgelöst und ein moderneres, gerechteres und weltoffenes Land geschaffen.

Die düsteren Jahre der Kohl-Regierung lehren uns, dass wir dieses Land nie wieder einer schwarz-gelben Koalition überlassen dürfen. Kündigungsschutz, Flächentarifvertrag, betriebliche Mitbestimmung, die Modernisierung der Arbeitsagenturen, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Die SPD hat durch ihre Politik von wirtschaftlicher Stärke und sozialem Zusammenhalt die Voraussetzungen für den Wirtschaftsaufschwung in Deutschland geschaffen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und dabei das Machbare umsetzen.

Antragsnummer:	E 3
Thema:	Kooperative Jobcenter
Antragsteller:	Juso-KV Ostalb
angenommen	abgelehnt überwiesen an
Das SGB II zukunftgerecht u binden	ınd nachhaltig gestalten – kommunale Stärken ein-
Die Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:
wickelte Modell des "kooperativ eignet, welche die eigenverant	Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit ent- en Jobcenters" ist aus unserer Sicht für die Kommunen ge- wortliche Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nicht en. Für diejenigen Kommunen, die sich die Zuständigkeit für

wickelte Modell des "kooperativen Jobcenters" ist aus unserer Sicht für die Kommunen geeignet, welche die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nicht selbst leisten können oder wollen. Für diejenigen Kommunen, die sich die Zuständigkeit für die Leistungen des SGB II zutrauen und die dadurch bessere Lösungen für die Hilfebedürftigen anbieten können, muss es die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung geben.

Die Jusos Baden-Württemberg sprechen sich für eine grundlegende Öffnung des Optionsmodells bei der Aufgabenbewältigung nach SGB II aus. Die Ausgestaltung soll dem Vorbild der 69 bereits bestehenden Optionskommunen entsprechen.

Die Kreistage (bei Stadtkreisen die Gemeinderäte) entscheiden sich nach eingehender Prüfung für eines der beiden Modelle. Die kommunale Lösung setzt dabei eine solide Finanzierung der Aufgaben durch den Bund unter Einbeziehung der Länder voraus.

Begründung:

Intention des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 die bisherige Zusammenarbeit der Kommunen mit der Bundesagentur für Arbeit in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt. Jeder Träger habe seine Aufgaben in der Grundsicherung eigenverantwortlich wahrzunehmen, damit die Hilfebedürftigen die jeweils Verantwortlichen klar erkennen können.

Die Folge dieses Urteils darf es jedoch nicht sein, die Verantwortung für Hartz IV-Empfänger-Innen wieder zwischen Bundesagentur und Kommunen aufzuspalten. Ganz klar weist das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil darauf hin die Verantwortung bei einem Träger, in einer Hand, zu bündeln.

Nach dem Grundgesetz werden Gesetze grundsätzlich von den Ländern und deren Kommunen direkt bei den Betroffenen umgesetzt. Auch auf diesen Punkt macht das Urteil vom vergangenen Jahr deutlich aufmerksam. Es besteht also grundsätzlich ein von der Verfassung gewollter Vorrang einer dezentralen, d.h. kommunalen Lösung.

Ein zukunftsfähiges und effektives Konzept muss sich am Grundsatz der "Hilfe aus einer Hand" ausrichten und darf nicht kurzfristig daran orientiert sein, möglichst zügig (das Bundesverfassungsgericht hat eine Übergangsfrist bis Ende 2010 gesetzt) Weiterbeschäftigungszusagen an die MitarbeiterInnen der jetzigen Organisationen zu machen. Ende 2008 legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Evaluation der Arbeit der bundesweit 350 bestehenden Arbeitsgemeinschaften vor. Auch vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass keine Notwendigkeit für Schnellschüsse besteht.

 Das Gericht weist weiter darauf hin, dass es nicht erkennbar sei, weshalb die Einräumung von Optionskommunen nicht auch ohne die im Gesetz vorgesehene planmäßige Beschränkung möglich sein sollte. Daher liegt es auf der Hand, an eine Ausweitung oder sogar dauerhaften Festschreibung der Option (Abschaffung der Kontingentierung) zu denken, so dass sich alle Träger – gemäß unseres Vorschlags – jeweils für eine kommunale Lösung entscheiden können.

SBG II zukunftsgerecht und zielorientiert entwickeln – kommunale Stärken einbinden Der größte Vorteil der kommunalen Trägerschaft liegt in der Versorgung der Hilfebedürftigen "aus einer Hand". Diesem Grundsatz wird der Vorschlag des kooperativen Jobcenters leider nicht gerecht. Die Kommunen müssen nach unserer Einschätzung weiterhin ihr Know-how und ihr Erfahrungswissen vor Ort einbringen können.

 Hierzu zählt sowohl die Einbringung eigener Dienstleistungen und Ressourcen, wie z.B. örtliche Wirtschaftsförderung, Aktivitäten der Jugendhilfe, Aktivitäten im Schul- und Bildungsbereich, soziale Angebote wie Schuldnerberatung oder Sucht und Drogenhilfe als auch die Nutzung von langfristig aufgebauten Kontakten mit den relevanten Akteuren vor Ort, die speziell im Bereich der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit den Menschen in den Kommunen bessere Chancen eröffnen. Alle diese Dienstleistungen können ausschließlich dezentral – d.h. auf kommunaler Ebene – erbracht werden.

Nach den Vorschlägen des BMAS und der BA werden die Kommunen im kooperativen Jobcenter jedoch faktisch auf die Auszahlung der Unterkunftskosten und die Erbringung flankierender Leistungen nach Hartz IV reduziert.

Die 69 bereits jetzt bestehenden Optionskommunen haben gezeigt, dass die Trägerschaft in kommunaler Hand einen nachhaltigen und effektiven Weg in eine optimale Betreuung der Hilfebedürftigen darstellt. Die kommunale Trägerschaft bietet kreisangehörigen Gemeinden die Chance, stärker in die Aufgabenbewältigung einbezogen zu werden und sich in sozialpolitische Fragen einzubringen.

Darüber hinaus bringen die Kommunen aus der "Hilfe zur Arbeit" nach dem ehemaligen Bundessozialhilfegesetz eine Vielzahl von wertvollen Erfahrungen bei der Wiedereingliederung der oben angesprochenen Zielgruppen mit. Viele Kommunen haben bereits seit Mitte der 1990er Jahre Systeme der kommunalen Beschäftigungsförderung etabliert, die Programmen der damaligen Arbeitsämter überlegen waren.

1 Finanzierung nachhaltig sichern

Die finanzielle Ausstattungsverantwortung der Kommunen in einem Modell in Eigenregie träfe die zuständigen Länder, die einen Refinanzierungsanspruch gegenüber dem Bund besäßen. Hierzu bedarf es unter anderem einer grundlegenden Neugestaltung der Verteilungsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei darf sich die Entscheidung für die kommunale Trägerschaft zu keinem finanziellen Risiko für die Kommunen entwickeln.

"Hilfe aus einer Hand" gewährleisten

Mit dem kooperativen Jobcenter den Weg in die getrennte Trägerschaft zu gehen, wäre ein Schritt, der den Grundgedanken des SBG II und damit dem Grundsatz der "Hilfe aus einer Hand" entgegen steht.

Jedoch möchten wir denjenigen Land- und Stadtkreisen, die die Aufgabenwahrnehmung nach SGB II nicht in Eigenregie leisten können, die Möglichkeit geben auf das Modell des "kooperativen Jobcenters" zurückzugreifen. Mittel- bis langfristig stellt die getrennte Aufgabenwahrnehmung jedoch für uns keine Lösung dar. Die hilfebedürftigen Menschen vor Ort brauchen verlässliche Strukturen, auf die sie in ihrer schwierigen, meist festgefahrenen Situation zurückgreifen können. Sie brauchen einen verlässlichen Ansprechpartner für ihre Sorgen und Ängste. Das Modell der kommunalen Trägerschaft bietet ihnen dabei die besseren Antworten.

Antragsnummer:	E 4	
Thema:	"Gute Arbeit"	
Antragsteller:	Juso-KV Göppir	ngen
angenommen	abgelehnt	überwiesen an

Resolution: Prekäre Arbeitsverhältnisse eindämmen – Gute Arbeit fördern

Fehlende Ausbildungsplätze, endlose Praktika, schlecht bezahlte und befristete Beschäftigungsverhältnisse: Viele Jugendliche sehen sich nach dem Schulabschluss oder der Ausbildung mit diesen Problemen konfrontiert. Deshalb machen wir Jusos uns für eine Qualitätssicherung im dualen Ausbildungssystem, eine gesetzliche Reglementierung von Praktika und Leiharbeit sowie die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung stark.

Qualität und Angebot der Ausbildung sichern

Das duale Ausbildungssystem hat sich in Deutschland über Jahrzehnte hin bewährt. Dennoch werden gegenwärtig in einigen Branchen – wie in Teilen des Handwerks oder im Hotel- und Gastgewerbe – gravierende Qualitätsmängel in der Ausbildung deutlich. Diese gilt es zu beseitigen, um das duale System und die dreijährige Ausbildung zu stärken. Entwicklungen in Richtung "Schmalspurausbildung" oder Modularisierung muss ein Riegel vorgeschoben werden. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die jungen Menschen Chancen für den beruflichen Aufstieg eröffnet, muss umfassende Kenntnisse in einem abgestimmten und schlüssigen Ausbildungsgang vermitteln.

Noch immer bekommen Jahr für Jahr tausende Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Ausund Weiterbildung gehören zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen. Wer dieser nicht nachkommt, muss stärker in die Pflicht genommen werden.

Praktika und Leiharbeit gesetzlich reglementieren

PraktikantInnen sollen durch ihre Tätigkeit Erfahrungen sammeln, die sie aufs spätere Berufsleben vorbereiten sollen. Sie dürfen demnach keine regulär Beschäftigten ersetzen. Eine Höchstdauer von Praktika sowie eine angemessene Bezahlung von PraktikantInnen gemäß der tariflich vereinbarten Löhne müssen gesetzlich verankert werden.

Über eine halbe Millionen Menschen in Deutschland sind momentan in der Leiharbeitsbranche beschäftigt – Tendenz steigend. Leiharbeit ist ein legitimes Mittel für Unternehmen, auf Auftragsspitzen flexibel reagieren zu können. Zudem bietet sie Menschen die Chance, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Allerdings dürfen Leiharbeit und befristete Beschäftigung in Unternehmen nicht zur Regel werden, sondern müssen die Ausnahme bleiben. Nach dem Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" müssen Beschäftigte in der Leih- und

Zeitarbeitsbranche vor Niedriglöhnen geschützt werden. Deshalb unterstützen wir die SPD in ihren Bestrebungen, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, nachdrücklich.

Betriebliche Mitbestimmung ausbauen

Die betriebliche Mitbestimmung ist der Garant für ein positives Arbeitsklima, gute Arbeitsbedingungen und den Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte in Betrieben. Gerade junge Beschäftigte fühlen sich in ihrem Arbeitsverhältnis aber zunehmend unwohl und unsicher – dies unterstreicht nicht zuletzt die letztjährige DGB-Jugendstudie. Ihre Interessen und Anliegen müssen in starken Jugendauszubildendenvertretungen und Betriebsräten gehört werden.

Antragsnummer:	E 5
Thema:	Leiharbeit
Antragsteller:	Juso-KV Bodenseekreis / Juso-KV Enzkreis / Juso-KV Pforz- heim / Juso-KV Stuttgart
angenommen	abgelehnt überwiesen an
<u>Leiharbeit</u>	
Die Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:
Der Einsatz von Leiharbeit ist e	ein sinnvolles Mittel, damit Unternehmen in Spitzenzeiten

kurzfristig und flexibel den erhöhten Produktionsengpass abfangen können. Der Einsatz von

Leiharbeit darf aber mittel- und langfristig nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen miss-

braucht werden. Deshalb fordern die Jusos Baden-Württemberg die Umsetzung folgender

Maßnahmen:

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

a. "Equal Pay" muss ab dem ersten Arbeitstag gelten. D.h. es gelten für die LeiharbeiterInnen am Einsatzort dieselben Tarifvertragsregelungen wie für die Stammbeschäftigten.

b. Nur bei einem Einsatz bei nicht-verbandsorganisierten Entleihern greifen Branchentarifverträge, die zwischen DGB und Zeitarbeitsfirma abgeschlossen werden.

- 2. Das Betriebsverfassungsgesetz muss dahingehend abgeändert werden, dass ...
 - a. Leiharbeitskräfte am Einsatzort dieselben Rechte und Pflichten besitzen, wie Stammbeschäftigte.
 - b. die LeiharbeiterInnenzahl bei der Berechnung der Anzahl von Betriebsratsmitgliedern mit herangezogen wird.
 - c. in Zusammenhang dieser beiden Forderungen (2 a. und b.) eine grundsätzliche Neubestimmung der Begriffe Betriebszugehörigkeit und ArbeitnehmerInnen erfolgen muss. Diese ist Voraussetzung für die Abänderung des Betriebsverfassungsgesetzes.

3. Die Entleihdauer wird auf 12 Monate begrenzt.

4. Das Synchronisationsverbot wird eingeführt. Über eine Lockerung des Synchronisationsverbots kann diskutiert werden, wenn der Arbeitnehmer hierfür einen Zuschlag erhält, je kürzer sein Arbeitseinsatz bei einem Entleiher ist.

5. Das Wiedereinstellungsverbot wird eingeführt.

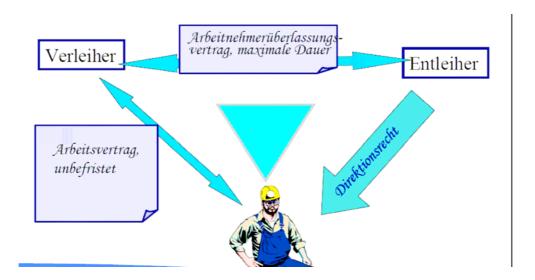
6. Leiharbeitsverträge zwischen Verleiher und Arbeitnehmer können nur noch unbefristet abgeschlossen werden.

Begründung:

Die Unternehmen sollen auf Auftragsspitzen kurzfristig und flexibel reagieren können. Hierfür ist die Leiharbeit ein hervorragendes Mittel und sorgt dafür, dass die deutsche Wirtschaft in Boomzeiten auch wachsen kann. Die Leiharbeit darf allerdings nicht als Instrument missbraucht werden, um billige Arbeitskräfte nach dem Prinzip "hire und fire" einzusetzen. Denn in diesem Fall liegen das persönliche Risiko und die Unsicherheit ganz allein beim Arbeitnehmer. Dies kann nicht im Interesse einer sozialdemokratischen Partei sein.

Momentan tragen die LeiharbeiterInnen das Risiko ihres Arbeitseinsatzes selbst, da die Zeitarbeitsfirmen kaum noch "Regulierungen" unterworfen sind. Neben dem Arbeitsplatzrisiko werden dem/der Leiharbeiter/in obendrein noch geringere Löhne bezahlt.

Um die Begründung vertiefend abzurunden, müssen die Veränderungen an den Stellschrauben noch deutlicher erklärt werden. Folgendes Schaubild gibt zur Veranschaulichung einen Überblick über das Dreiecksverhältnis "Arbeitnehmerüberlassung" wieder.



Zu 1.)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist das Prinzip von Lohngerechtigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft: gleiche Entlohnung für gleichartige Tätigkeit unter gleichen Bedingungen für gleiche Leistung unter Einbeziehung sozialer Komponenten. Mit dem Flexibilisierungsinstrument "Zeitarbeit" umgehen viele Betriebe dieses Prinzip schamlos und sorgen für eine Zwei-Klassen-Belegschaft unter ihren Beschäftigten mit verheerenden Folgen für das Betriebsklima: Der Betriebsfrieden wird dauerhaft gefährdet mit kontraproduktiven Outputs auf den betrieblichen Zusammenhalt und auch das Betriebsergebnis!

Obwohl LeiharbeitnehmerInnen gleichartige Tätigkeiten unter gleichen Bedingungen mit der gleichen Leistung verrichten, erhalten sie im Regelfall ein weit geringeres, nicht der Leistung würdigendes Bruttoarbeitsentgelt je Arbeitsstunde im Vergleich zu einer regulären Festanstellung mit Tarifvertragbindung. Diese Lohnungerechtigkeit widerspricht den Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft und bedroht, bei einem weiteren Anstieg der Leiharbeit, auch nachhaltig den sozialen Frieden in der Gesellschaft.

Ein Eingriff des Gesetzgebers zu Gunsten der LeiharbeitnehmerInnen tut Not. Künftig müssen abgeschlossene Tarifverträge der Entleiherbetriebe (nach dem Grundsatz des equal pay) auch Vergütungsbasis für den/die Leiharbeiter/in sein und nicht die Tarifverträge zwischen Zeitarbeitsunternehmen und DGB (Ausnahme, wenn der Entleiher nicht tarifvertraglich gebunden ist). Mit der Festsetzung eines Mindestbruttoarbeitsentgelts im Falle vorhandener Tarifverträge in den Entleiherbetrieben wird dem Missstand Lohnungerechtigkeit bei Leiharbeit künftig Einhalt geboten, was auch einen positiven Effekt auf das Betriebsklima in den Entleiherbetrieben nach sich ziehen wird.

Zu 2.)

Die Forderungen in Punkt zwei sind vor dem Hintergrund selbsterklärend, da für die LeiharbeiterInnen die betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen des zu entleihenden Betriebes nicht greifen.

Zu 3.)

Seit 1972 ist die Leiharbeit über das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz "reguliert". Die Überlassung des Arbeitnehmers an den Entleiher war anfangs nur auf drei Monate befristet. Diese wurde über mehrere Gesetzesänderungen auf 24 Monate (2002) verlängert. Die Verlängerung von drei auf sechs und 1994 auf neun Monate wirkte sich positiv auf die Verweildauer der Arbeitnehmer beim Entleiher aus. Denn mit diesem Instrument konnte der Entleiher den Kündigungsschutz, der nach sechs Monaten greift, umgehen. Damit ist es den Entleihern möglich kurzfristig über den Einsatz von LeiharbeiterInnen auf Spitzenzeiten zu reagieren. Da die Erhöhung der Beschäftigungsdauer auf 24 Monate keine merkliche Erhöhung der Verleihdauer mit sich brachte, kann sie wieder auf 12 Monate beschränkt werden.

Zu 4.), 5.) und 6.):

"Um zu vermeiden, dass Zeitarbeitsfirmen das Befristungsverbot umgehen, wurden das Synchronisations- und das Wiedereinstellungsverbot in das Arbeitnehmerüberlassungsrecht aufgenommen. Das Synchronisationsverbot schreibt vor, dass die Dauer des Leiharbeitsverhältnisses die Zeit des ersten Entleiheinsatzes "erheblich" überdauern muss. Die Rechtsprechung hat als Faustregel hierfür eine Dauer von 25 % des Ersteinsatzes festgelegt. Das Wiedereinstellungsverbot schließt aus, dass der Verleiher Arbeitsverträge durch Kündigung beendet und den Leiharbeitnehmer innerhalb von drei Monaten wiederholt einstellt." (IAB-Kurzbericht (Institut der Bundesagentur für Arbeit) vom 19.9.2006).

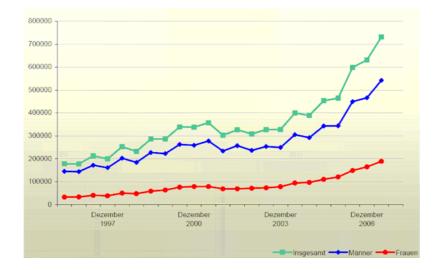
Innerhalb von sechs Monaten kann auch ein Leiharbeitsunternehmen ohne Kündigungsgrund unbefristete Verträge auflösen. Deshalb ist das Wiedereinstellungsverbot auch bei unbefristeten Verträgen zwischen Verleiher und Leiharbeiter wichtig. Die einmalige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und erneute Wiedereinstellung war gemäß Überlassungsgesetz von 1972 zulässig und sollte auch heute greifen. Alle drei Regelungen schützen den Leiharbeiter vor einem "hire und fire" durch das Zeitarbeitunternehmen. Ebenso sichert es den Leiharbeiter vor ständigen Arbeitsplatzwechseln. Über eine Lockerung des Synchronisationsverbots kann diskutiert werden, wenn der Leiharbeiter hierfür einen Zuschlag erhält, je kürzer sein Arbeitseinsatz bei einem Entleiher ist.

Alle sechs Maßnahmen haben zur Folge, dass das Risiko und die Sicherheit der Arbeitnehmer-Innen minimieren wird und damit gleichzeitig auch die Leiharbeit als reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit attraktiver macht. Die substitutive Folge ist aber, dass Leiharbeit für den Entleiher teurer wird. Denn 1. muss der Verleiher einen höheren Lohn (equal pay) an den Arbeitnehmer zahlen, sowie 2. die Beschäftigungsrisikokosten aufgrund eines unbefristeten Arbeitsvertrags, des Synchronisation- und Wiedereinstellungsverbots umwälzen. Aber die vor allem sehr positive Folge zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt ab: Leiharbeit ist dann so teuer, dass sie tatsächlich nur in Spitzenzeiten der Wirtschaft eingesetzt wird, weil die Unternehmer es sich aufgrund der Auslastungszahlen leisten können. In "normalen" Zeiten greift die Wirtschaft dann auf die "billigeren normalen" Arbeitskräfte zurück. Dies ist als positive Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu spüren.

Diese Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer wurden in diversen Reformen von 1985, 1994, 1997, 2002 und 2003 gelockert. In dem Antrag werden nur die wichtigsten Reformen diskutiert. Das IAB beschreibt in folgender Tabelle die Reformen und Effekte:

R	teformen des Arbeitnehmerüberlassungsrecht	s
In Kraft getreten	Wichtigste Änderungen	Erwarteter Effekt auf die Verweildauer
ab 1.1.1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe	_
ab 1.5.1985	 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate bis 31.12.1989; Verlängerung der Regelung zum 1.5.1990 bis 31.12.1995. 	positiv
ab 1.1.1994	 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31.12.2000; Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose. 	positiv
ab 1.4.1997	 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate; Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih; Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund; Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit demselben Leiharbeitnehmer. 	negativ
ab 1.1.2002	 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate; Gleichbehandlungsgrundsatz nach 12 Monaten. 	kein Effekt
ab 1.1.2003	 Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer; Lockerung des Entleihverbotes im Bauhauptgewerbe; Gleichbehandlungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen. 	negativ

Folgendes Diagramm der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand 02/2008, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Leiharbeitsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt:



Folgende Statistik weist die Bundesagentur für Arbeit, Stand 02/2008, aus:

Bund Statis	<mark>lesagentur</mark> tik	für Arbeit					Ar	beitnehr	nerüber	lassu
			Zeitr	eihe Arb	eitnehme	rüberlas	ssung			
	B	undesrepubli	iblik Deutschland Bundesgebiet Ost Bundesg		ndesgebiet V	Vest				
Monat	Zahl der Verleiher	Leiharbeit- nehmer	Männer	Frauen	Leiharbeit- nehmer	Männer	Frauen	Leiharbeit- nehmer	Männer	Fraue
ŀ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jan 03	-	282.374	215.137	67.237		-				
Feb 03		281.310	213.196	68.114						
Mrz 03		288.651	219.639	69.012						
Apr 03		296.772	226.947	69.825						
Mai 03		302.651	233.058	69.593						
Jun 03	14.405	327.331	253.728	73.603						
Jul 03		364.413	281.376	83.037	1					
Aug 03		371.309	287.568	83.741						
Sep 03		374.896	288.527	86.369						
Okt 03		375.535	287.956	87.579						
Nov 03		369.593	281.856	87.737						
Dez 03	14.795	327.789	249.668	78.121						
Jan 04	14.755	326.151	246.213	79.938	-					
Feb 04		324.894	245.139	79.755						
Apr 04		342.035	257.497	84.538						
Apr 04		356.106	269.311	86.795						
Mai 04		374.582	285.033	89.549						
Jun 04	15.070	399.789	305.183	94.606						
Jul 04		416.868	318.894	97.974	1					
Aug 04		430.574	330.552	100.022						
Sep 04		427.987	327.218	100.769						
Okt 04		417.895	316.927	100.968						
Nov 04		417.102	314.447	102.655						
Dez 04	15.416	389.090	292.309	96.781						
Jan 05		379.637	285.433	94.204						
Feb 05		382.997	286.499	96.498						
Apr 05		396.125	296.216	99.909						
Apr 05		404.367	304.139	100.228						
Mai 05		425.945	321.353	104.592						
Jun 05	15.943	453.389	343.055	110.334						
Jul 05		464.346	352.840	111.506						
Aug 05		482.053	365.590	116.463						
Sep 05 Okt 05		487.371 490.042	367.151	120.220 122.827						
			367.215							
Nov 05 Dez 05	16.492	496.582 464.539	369.878 343.883	126.704 120.656						
Jan 06	10.432	458.871	339.802	119.069	1					
Feb 06		466.482	344.114	122.368						
Mrz 06		486.729	359.554	127.175						
Apr 06		511.845	381.256	130.589						
Mai 06		557.870	417.387	140.483						
Jun 06	17.196	598.284	449.379	148.905						
Jul 06		632.442	477.153	155.289]					
Aug 06		641.769	483.512	158.257						
Sep 06		645.086	482.671	162.415						
Okt 06		658.504	491.364	167.140						
Nov 06		668.292	496.446	171.846						
Dez 06	18.940	631.076	466.321	164.755	1					
Jan 07		626.015	462.584	163.431						
Feb 07		636.261	470.626	165.635						
Mrz 07		656.519	484.892	171.627						
Apr 07		683.464	508.138	175.326						
Mai 07	00.710	708.155	525.582	182.573						
Jun 07	20.748	731.152	542.151	189.001	-					
Jul 07										
Aug 07										
Sep 07										
Okt 07										
Nov 07 Dez 07										

Die Zahlen zeigen sehr deutlich, dass das Instrument Zeitarbeit seit 2003 verändert genutzt wird. Allerdings wird der Eindruck geweckt, dass das Instrument nicht mehr ausschließlich kurzfristig eingesetzt wird, um die Spitzen auszugleichen.

- 1 Abschließend in Stichpunkten weitere Fakten: (Quelle IAB-Kurzbericht 19.9.2006)
- Seit 2003 steigt der Anteil der LeiharbeiterInnen an, die vorher bereits bei einem Ver leiher tätig waren. Die Spielräume werden von den Verleihern deutlich genutzt.
- Die Verteilung der Beschäftigungsdauer in Leiharbeit 2003: Nach 30 Tagen waren noch 65 %, nach 360 Tagen noch 13 % ununterbrochen beschäftigt.
- Trotz den Änderungen des Befristungs-, Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes war die Beschäftigungsdauer 1984 (5,0 Monate) im Mittelwert vergleichsweise überraschend fast genauso kurz wie in 2003 (4,7 Monate). "Seit der Flexibilisierung des Arbeitnehmerüberlassungsrechts im Jahr 1997 ist die Betriebszugehörigkeit im Verleihbetrieb wieder spürbar gesunken. Gleichzeitig haben Kettenverträge an Bedeutung gewonnen."
- 12 In 2003: Ausländer (1,7 Monate) sind im Median kürzer beschäftigt als Deutsche (2,2 Monate).
- 14 In 2003: Die Beschäftigungsdauer nach Qualifikation/Abschluss in Median und Mona-15 ten:
- mit (Fach-)hochschule: 3,5
 mit Berufsausbildung 2,2
 ohne Berufsausbildung 1,6
- → Geringqualifizierte finden nur eine kurze Bleibe in einem Leiharbeitsjob
- 20 In 2003: Die Beschäftigungsdauer nach Altersgruppen in Median und Monaten:
- 21 15-24 Jahre: 1,7 (Begründung (Semester-) Ferien)
- 22 25-24 Jahre: 2,0 23 - 45-64 Jahre 2,7
- 24 Als Daumenregel für die Qualifizierung gilt ein Break Even-Point von sechs Monaten
- "Auf die soziodemographischen Merkmale der Leiharbeiter hatten die Reformen des
 Arbeitnehmerüberlassungsrechts kaum Einfluss. Zeitarbeitsbetriebe stellen vor allem
 Männer, Ausländer, Jugendliche und Geringqualifizierte ein."

Antra	ngsnummer:	E 6					
Them	na:	Leiharbeit					
Antra	ngsteller:	Juso-KV Heilbro	nn				
	angenommen	abgelehnt		üb	erwiesen	an	
Leih	arbeit_						
1.	Mindestlöhne – auch für I Wir fordern die Einführun ländische Leihunternehm Einhaltung von Mindestlö	g von Mindestlöh en müssen über	nen au eine Au	ich f iswe			
2.	Gleichbehandlung! Die Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens müssen gleich behandelt werden egal ob sie zur Stammbelegschaft gehören oder LeiharbeitnehmerInnen sind. Dies muss für alle Bereiche gelten, besonders für den Zugang zu Qualifizierungs- und Weterbildungsangeboten.						
3.	Gleiche Bezahlung! Wir fordern, dass unverzüglich nach der Einstellung den LeiharbeitnehmerInnen der tarifvertragliche Grundlohn des jeweiligen Unternehmens zusteht.						
4.	Klebeeffekt statt Ausbeut Die Leiharbeit ist ein gee ligte Menschen wieder ar nicht als Instrument zur Deshalb fordern wir die E an einen Betrieb auf maxi	ignetes Instrume 1 reguläre Beschäf Ausbeutung von Begrenzung der n	tigung Arbeit naxima	her. tneh	anzuführ merlnner	en. Leihar ı missbra	beit darf abe aucht werder
	Außerdem muss dem Bet 2 BetrVG eingeräumt wer Arbeitsverhältnis im Betri	den, wenn statt l					
5.	Wiedereinstellungspraxis Wir fordern die Einführu onsverbotes im Arbeitne Innen zu stärken.	ng des Wiederei					
6.	Betriebsverfassungsgeset	z ändern					

Das Betriebsverfassungsgesetz muss dahingehend geändert werden, dass Leiharbeits-

kräfte am Einsatzort die selben Rechte und Pflichten besitzen wie Stammbeschäftigte

und die LeiharbeiterInnenzahl bei der Berechnung der Anzahl der Betriebsratsmitgliedern berücksichtigt wird.

Begründung:

Leiharbeit ist wichtig, um Unternehmen bei Spitzenbelastungen flexible Handlungsspielräume zu eröffnen und ggf. kurzfristig Leistungsspitzen abdecken zu können, ohne bei Normalbelastung erhöhte Lohnkosten zu tragen.

Jedoch darf Leiharbeit nicht genutzt werden, um Lohndumping zu betreiben und durch ein Hire-and-Fire Prinzip jegliches Risiko auf ArbeitnehmerInnen zu übertragen.

Dieses Lohndumping geht nicht nur auf Kosten der in Zeitarbeitsverhältnissen Beschäftigten, sie führt auch zu einer Tendenz, dass immer weniger Menschen im sicheren Arbeitsverhältnis stehen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit heißt Lohngerechtigkeit und muss damit per se als Maxime für Beschäftigungsverhältnisse dienen.

 Darüber hinaus ist ungleiche Bezahlung schädlich für Betriebsklima und auch für die Produktionsleistung. Leiharbeit darf kein Mittel sein, um Regelungen der sozialen Marktwirtschaft zu umgehen, sondern soll lediglich als Instrument zum Ausgleich von Produktionsspitzen benutzt werden.

Um dies zu gewährleisten, sind die Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz notwendig. Auch das Wiedereinstellungsverbot soll gewährleisten, dass LeiharbeiterInnen nicht einem erhöhten marktwirtschaftlichen Risiko ausgesetzt sind. Die einmalige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und erneute Wiedereinstellung war gemäß Überlassungsgesetz von 1972 zulässig und sollte auch heute noch gelten. Alle Maßnahmen haben zur Folge, das Risiko von ArbeitnehmerInnen zu minimieren und Sicherheit zu gewährleisten.

Eine weitere Folge ist, dass durch erhöhte Kosten der Leiharbeit die "normalen" Beschäftigungsverhältnisse wieder an Attraktivität gewinnen, mehr Menschen in sichere Arbeitsverhältnis überführt werden können und die Leiharbeit ihrer Funktion als Produktionsspitzenausgleich wieder gerecht wird.

Antragsnummer:	E 7
Thema:	Leiharbeit
Antragsteller:	Juso-KV Göppingen
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Leiharbeit fair gestalten!

Das Instrument Leiharbeit ist komplex. Schwarz-Weiß-Malerei ist in diesem Bereich nicht angesagt. Eine kategorische Ablehnung der Leiharbeit ist nicht realitätsnah, vor allem geht eine solche Haltung an den Menschen vorbei, die in dieser Branche eine Chance erhalten.

Deshalb müssen wir soziale und faire Rahmenbedingungen für die ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen schaffen. Dabei gilt es drei Punkte in einem ersten Schritt durchzusetzen:

1. In vielen Unternehmen besteht die Belegschaft bereits zu einem großen Teil aus LeiharbeiterInnen mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Die Leiharbeit soll Unternehmen die Bewältigung von Auftragsspitzen und ArbeitnehmerInnen den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Ziel dieses Einstiegs muss eine Festanstellung bei einem Unternehmen sein. Dem zunehmenden Missbrauch der Leiharbeit in den Unternehmen und der damit verbundenen Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten muss entgegengetreten werden. Daher fordern wir eine branchenspezifische Begrenzung des LeiharbeiterInnen-Anteils in Unternehmen.

 Oftmals verdienen Leiharbeitskräfte weitaus weniger wie ihre fest angestellten Kollegen, die den gleichen T\u00e4tigkeiten nachgehen. Wir fordern deshalb: Gleicher Lohn f\u00fcr gleiche Arbeit.

3. Der Einsatz von Leiharbeitskräften soll die Ausnahme und nicht die Regel im Unternehmen darstellen. Es darf nicht sein, dass Leiharbeitsfirmen über Jahre hinweg ganze Abteilungen in Unternehmen belegen und auf diese Weise große Gewinne auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen eingefahren werden. Deswegen benötigen wir eine zeitliche Begrenzung von Leiharbeitsverhältnissen in Unternehmen, um so zeitnah Festanstellungen zu gewährleisten.

Antragsnummer:	E 8	
Thema:	Gesundheitspolitik	
Antragsteller:	Juso-KV Biberach / Juso-KV Ulm	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Gesundheitspolitik – Veränderungen für ein gerechtes System		
Die im letzten Jahr beschlossene Gesundheitsreform gehört auf den Prüfstand. Es wurden Dinge umgesetzt, auf die wir als SozialdemokratInnen zu Recht stolz sein können. Nennens-		

Dennoch: unserer Meinung nach überwiegen in diesem Bereich jedoch die negativen Dinge; vielmehr die nicht verwirklichten Dinge – Änderungsbedarf ist unabdingbar!

wert hierfür wäre die Gesetzesgebung, die Menschen mit starken Schmerzen eine bessere Schmerztherapie ermöglicht. Ebenso positiv: Die Prophylaxeförderung wurde ausgebaut.

Offensichtlich ist: PrivatpatientInnen und -kassen sind die Gewinner dieser Reform, eine Zweiklassenmedizin kann aus unserer Sicht nicht wegdiskutiert werden. Wir als junge Generation sozialdemokratischer Politik müssen uns die Frage stellen: Ist dies ein wünschenswerter Zustand?

Deshalb fordern wir folgende Änderungen in unserer Gesundheitspolitik:

1. Abbau der Privilegien von Privatpatienten

- Allen den Zugang zu Spezialisten ermöglichen:

Qualitätsunterschiede sind vor allem im Gesundheitswesen zu beobachten: Es gibt hervorragende und miserable ÄrztInnen. Hat der/die Patient/in eine einfache Angina, sind Qualitätsunterschiede der ÄrztInnen kaum zu bemerken. Ist diese/r jedoch ernsthaft beziehungsweise an einer seltenen Krankheit erkrankt, divergieren die Fähigkeiten der MedizinerInnen enorm. Der/die gesetzlich Versicherte bekommt hier leider keinen bzw. viel zu späten Zugang zu SpezialistInnen. ExpertInnen behandeln häufig einzig und allein PrivatpatientInnen. Tatsache ist: je höherrangiger der Titel des/der Mediziners/Medizinerin, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er ausschließlich Privatversicherte behandelt. Gesetzlich Versicherte hingegen werden vermehrt von AssistenzärztInnen behandelt. Auch wenn hier nicht pauschalisiert werden darf, dass eine Behandlung bei einem/einer solchen Arzt/Ärztin gleichzeitig eine schlechtere ist, sollte die Versorgungsstatistik diesbezüglich angeglichen werden.

PrivatpatientInnen am Risikostrukturausgleich beteiligen:
 Eine Abschaffung der privaten Kassen ist rein rechtlich nicht durchsetzbar. Deshalb müssen die Privatversicherungen am Risikostrukturausgleich beteiligt werden. Es kann nicht sein, dass PrivatpatientInnen sich ihrer solidarischen Pflicht, für Schwache

einzustehen, entziehen und dafür sogar noch eine bevorzugte Behandlung erhalten. Private Anbieter sollten stattdessen ausschließlich medizinisch nicht unbedingt notwendige Leistungen wie Homöopathie, Einzelzimmer oder Akupunktur etc. als Versicherungsschutz anbieten. Eine bevorzugte Behandlung bei SpezialistInnen darf allerdings nicht Gegenstand einer Versicherung sein.

- Gleiche Gebühren für Privat- und Gesetzlich Versicherte:

ÄrztInnnen dürfen, egal bei welcher Versicherung der/die Patient/in versichert ist, keine unterschiedlichen Beträge abrechnen. In einigen Stadtteilen Hamburgs gibt es eine Überversorgung durch ansässige ÄrztInnen, in anderen Regionen dagegen ein Mangel an Arztpraxen. Grund ist die Verteilung in arme und wohlhabende Gegenden. Viele ÄrztInnen verlegen ihre Praxen in wohlhabende Stadtviertel, da eine Praxis in einer Gegend nicht rentabel ist, die eine niedrige Anzahl von Privatversicherten aufweist. Diesem Phänomen entgegensetzt werden kann eine einheitliche Gebührenordnung.

2. Abschaffung der Kassenärztlichen Vereinigungen

Bürokratieabbau ist auch im Gesundheitswesen möglich und nötig. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind ein solcher kostenintensiver bürokratischer Wasserkopf. Man könnte im Gesundheitssystem viel Geld sparen, wenn ÄrztInnen und Kliniken direkt mit den Kassen abrechnen können. Die Gebührenordnung sollte vom Bundesgesundheitsministerium erstellt werden und jährlich auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

3. Kosten-Nutzen-Analyse für Medikamente

Der Ansatz Gerhard Schröders, Medikamente nach ihren Kosten und Nutzen zu überprüfen, soll wieder aufgenommen werden. Es soll eine Liste erstellt werden, die aufzeigt, welche Medikamente als medizinisch sinnvoll erachtet werden und im Preis-Leistungs-Verhältnis am besten abschneiden. Nur solche Medikamente sollten auf den deutschen Markt kommen dürfen.

4. Weiterer Ausbau von Prophylaxe

Derzeit werden ausschließlich 4,6 % der Ausgaben für das Gesundheitswesen¹ verwendet. Würde man mehr Geld in die Prophylaxe investieren, könnten Kostenfaktoren von schweren Krankheiten vermieden werden. Vor allem sozial schlechter gestellten Menschen kann mit einer verstärkten Förderung von Prophylaxe geholfen werden.

Reform der Pflegeversicherung

- Pflege menschlich gestalten, Dokumentationen abbauen:

Wer in der Pflege schon einmal tätig war, weiß, dass ein Großteil der Arbeitzeit mit Pflegedokumentation verbracht wird. Häufig ist dies mehr eine Farce – es werden Tätigkeiten dokumentiert, die nie geleistet wurden, weil schlicht keine Zeit dafür übrig ist. Eine minutengenaue Abrechnung der Leistungen macht hier keinen Sinn. Diese Zeit wäre in den Ausbau zwischenmenschlicher Beziehungen mit den KlientInnen besser investiert.

¹ Statistisches Bundesamt 2005: Gesundheit. Ausgaben 1992 bis 2003.

- Gleichstellung von ambulanter und stationärer Pflege:

Bei der Einführung der Pflegeversicherung wurde zu viel Wert auf die Interessen von Lobbyisten großer Pflegeheime genommen. So erhält ein Patient/eine Patientin der Pflegestufe I 62 % mehr Geld, wenn er/sie in einem Pflegeheim lebt, als wenn er/sie zuhause eine Pflegekraft in Anspruch nimmt.

Angehörige sehen sich dazu veranlasst, ihre Eltern in ein Pflegeheim zu geben, obwohl ein Leben in den eigenen vier Wänden als angenehmer betrachtet wird und sich in einem Pflegeheim – statistisch gesehen - auch die Gefahr erhöht, schneller geistig abzubauen bzw. an Demenz zu erkranken.

Pflegestufen flexibel gestalten:

Drei Pflegestufen sind zu wenig. Um den Bedürfnissen der PatientInnen gerecht zu werden, müssen mehrere Stufen eingerichtet werden, um den tatsächlichen Bedarf der Pflege besser bemessen zu können. Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz müssen besser vergütet werden, schließlich verursachen nicht nur im Koma liegende Personen einen hohen Pflegebedarf.

- Qualitätssiegel und mehr Transparenz für Pflegeeinrichtungen:

Heuer werden Pflegeheime in regelmäßigen Abständen auf ihre Qualität hin überprüft. Meist werden diese Kontrollen von den zuständigen Landratsämtern durchgeführt. Ist etwas zu beanstanden, wird die Institution aufgefordert, den Missstand zu beheben. Die Öffentlichkeit wird darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Aus Sicht der Jusos muss hier ein Qualitätssiegel eingeführt werden. Dem/der Verbraucher/in und vor allem den Angehörigen muss deutlich gemacht werden, in welchen Pflegeeinrichtungen sie ihre Verwandten in "gute Hände" gibt.

Ebenso muss die Möglichkeit bestehen, Pflegeeinrichtungen mit Qualitätsmängeln schneller zu schließen. Momentan herrscht ein Überangebot an Einrichtungen, es wird mit Dumpingpreisen um BewohnerInnen gekämpft – eine gute Pflege bleibt hierbei auf der Strecke. Auf minderwertige Leistungen sollte deshalb verzichtet werden.

Antragsnummer:	E 9	
Thema:	Altersteilzeit	
Antragsteller:	Juso-KV Bodenseekreis	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	

Fortsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit nach 2009

Seit kurzer Zeit wird in den Gewerkschaften die Diskussion zum Wegfall der Altersteilzeitregelungen geführt. Grund ist, dass die bisherige Förderung der Bundesagentur für Arbeit für die Alterteilzeit 2009 auslaufen wird. Bisher lassen sich keine Anzeichen bei der Bundesregierung erkennen, diese zu verlängern. Bisher erfolgt die Förderung der BA im Rahmen der Altersteilzeit nur bei einer Wiederbesetzung der frei werdenden Stelle.

Bisher erstattet die BA dem Arbeitgeber 20 % des Verdienstes während der Altersteilzeit zuzüglich der Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrags, wenn die Stelle durch einen Arbeitslosen oder einen Auszubildenden wiederbesetzt wird. Die Subventionierung durch die BA richtet sich also nicht auf den Ausstieg von Erwerbstätigen, sondern auf eine sonst fragliche Wiederbesetzung einer Stelle.

Ein verbesserter betrieblicher Altersschutz und mehr gesundheitliche Vorsorge sind unverzichtbar, wenn die Beschäftigungsquote Älterer gesteigert werden soll. Aber selbst dann stellen alternde Belegschaften und Rente mit 67 die betriebliche Personalpolitik mittelfristig vor große Herausforderungen. Diese Folgen können weder von den Betrieben noch den Beschäftigten allein geschultert werden. Andernfalls würde sich die Armut im Alter deutlich erhöhen.

Der Gesetzgeber ist gleichfalls gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Tarifverträge zur Altersteilzeit fortgeführt werden können und ein tarifpolitischer Bruch verhindert werden kann. Es kommt einer Gratwanderung gleich, den Anteil Älterer in den Betrieben zu erhöhen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, gleichzeitig aber auch den jungen Menschen bessere Chancen zu Ausbildung und Beruf zu eröffnen. Ohne neue Formen eines flexiblen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben, würde die Rente mit 67 schnell zur Sperre für die Einstellung Jüngerer. Ein Teil der ArbeitnehmerInnenschaft ist aus gesundheitlichen Gründen sowie infolge unzureichender Qualifizierungschancen schlicht nicht in der Lage, bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu arbeiten. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten, die mit harter körperlicher Arbeit oder psychischen Belastungen verbunden sind.

Unsere Forderungen:

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Aufstockungsbeträge sowie der zusätzlichen Rentenbeiträge

102

20 21 22

1

2 3

4

5

6

7

8 9 10

11

12

13

14 15 16

17

18

19

27 28

29 30

31

32 33

34

35 36 Die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit muss erhalten bleiben. Vorrangige Förderungskriterien sollten sein: die Wiederbesetzung durch arbeitslose unter 25-Jährige und arbeitslose über 50-Jährige sowie die Einstellung von versicherungspflichtigen Auszubildenden. Damit würden die Beschäftigungschancen von Älteren verbessert und Ausbildung unterstützt.

Empfänger: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion

Antragsnummer:	E 10
Thema:	Corporate Governance
Antragsteller:	Juso-KV Karlsruhe-Land
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Ethik in der Wirtschaft

Verpflichtender "Corporate Governance-Kodex" für alle in Deutschland an der Börse notierten Unternehmen

Die aktuelle Finanzkrise ist auch durch mangelnde Transparenz, Bilanzfälschungen und Befangenheit von Konzernorganen ausgelöst worden. Auch in deutschen Unternehmen kommt es immer wieder zu neuen Korruptionsskandalen oder zu Missmanagement.

Aktienverkäufe von Vorstandsmitgliedern zum Zeitpunkt von Stellenabbau oder die Verflechtung von Aufsichtsraten mit Mandaten bei einer Vielzahl von Unternehmen stellen hier nur die Spitze des Eisberges dar. Zur Leitung bzw. Kontrolle des Unternehmens berufene Personen haben jedoch nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Pflicht, die Unternehmens- und Shareholder-Interessen nachhaltig zu verfolgen.

Die Jusos Baden-Württemberg fordern einen verbindlichen Corporate Governance-Kodex für alle in Deutschland an der Börse gehandelten Unternehmen. Dieser enthält gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung von börsennotierten deutschen Gesellschaften bzw. ausländischen Unternehmen, die an deutschen Börsen notiert sind.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierzu bestellt die Bundesregierung eine Experten-Kommission, welche Empfehlungen zur Anpassung des Corporate Governance-Kodex ausspricht.

Jedes Unternehmen, welches an einer deutschen Börse gehandelt wird, muss jährlich mit dem Geschäftsjahresbericht erklären, dass den verbindlichen Regelungen des Corporate Governance-Kodex entsprochen wurde. Gesellschaften, die dem nicht nachgekommen, verlieren automatisch die Lizenz an deutschen Börsen gehandelt zu werden.

Im Einzelnen beinhaltet der Corporate Governance-Kodex folgende Ergänzungen zum bestehenden Aktienrecht:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Ge-

schäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance (Regelüberwachungen) bezüglich Abweichungen des Geschäftsverlaufs von getroffenen Plänen und Zielen unter Angaben von Gründen, damit der Aufsichtsrat jederzeit seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann.

Verletzen Vorstand und Aufsichtsrat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz. Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine Directors-and-Officers-Versicherung ab, so ist ein angemessener Selbstbehalt zu vereinbaren. Dieser muss mindestens 10 % des entstandenen Schadens umfassen. Hiermit ist gewährleistet, dass Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bei schuldhaftem Verletzen ihrer Pflichten auch selbst finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Aktionäre sind bei der Zustimmung des Aufsichtsrates über die Kreditgewährung zu informieren. Somit wird sichergestellt, dass sich einzelne Mitglieder der beiden Unternehmensorgane nicht, an dem Aufsichtsrat vorbei, auf Kosten der Aktiengesellschaft bereichern.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Entsprechungserklärungen der vergangenen fünf Jahre sind zu veröffentlichen. (siehe Einleitung "Jedes Unternehmen, welches an einer deutschen Börse gehandelt wird muss jährlich, mit dem Geschäftsjahresbericht erklären, dass den verbindlichen Regelungen des Corporate Governance-Kodex entsprochen wurde").

2. Vorstand

2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Anregungen des Aufsichtsrates sind vom Vorstand zu prüfen und ggf. umzusetzen. Erfolgt keine Umsetzung der Anregungen des Aufsichtsrates, so ist dem Aufsichtsrat hierüber eine ausführliche schriftliche Begründung vorzulegen, damit sichergestellt wird, dass Hinweise des Aufsichtsrates auch vom Vorstand geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

2.2 Zusammensetzung und Vergütung

Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, die eine/n Vorsitzende/n bzw. SprecherIn haben. In der Geschäftsordnung regelt der Vorstand die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die Angelegenheiten, welche innerhalb des Gesamtsvorstandes zu behandeln sind und die erforderlichen Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen. Somit wird immer die Handlungsfähigkeit des Vorstandes auch über "Ressort-Grenzen" hinweg sichergestellt und auch für Share- und Stakeholder transparent gestaltet.

 Das Aufsichtsratsplenum berät über die Vorstandsverträge und unterzieht diese regelmäßigen Prüfungen, um diese gegebenenfalls den Geschäfts- und Finanzentwicklungen anzupassen und sicherzustellen, dass Vorstandsverträge nicht zum "Selbstläufer" werden. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen und die sonstigen Zusagen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Soweit diese Punkte in den Vor-

standsverträgen geregelt sind, können keine weitere Vergütungs-Forderungen der Vorstandsmitglieder gegenüber der Aktiengesellschaft geltend gemacht werden. "Versteckte" Vergütungskomponenten sind ausgeschlossen.

Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe und variable Bestandteile. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart der Aufsichtsrat eine Begrenzung der Vergütung (Cap). Aktien oder Bezugsrechte sind kein Bestandteil der Vergütung von Vorstandsmitgliedern und dürfen auch nicht als solche eingesetzt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass das wesentliche Engagement des Vorstandes auf die taktische und strategische Ausrichtung des Unternehmens (mittel- und langfristig) beruht und dieser nicht der Versuchung unterliegt, kurzfristige Börsengewinne zu realisieren. Zur Bewertung der variablen Komponente des Vorstandsgehalts werden für eine angemessene Vergütung sowohl persönliche als auch wirtschaftliche Kriterien betrachtet, damit auch die persönliche Leistungen (Verantwortungsgebiet) des Vorstandes berücksichtigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen die weiterhin geleisteten Zahlungen (einschließlich Nebenleistungen) maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Es darf höchstens die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet werden.

Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds wird unter Namensnennung offengelegt, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.

3. Aufsichtsrat

3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einem Ausschuss übertragen, der auch die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung festlegt, soweit er sich selbst nicht in der Lage sieht, dies selbst vorzunehmen. Bei Erstbestellungen von Vorständen beträgt die maximale Bestelldauer fünf Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen, die auf der Jahreshauptversammlung mitzuteilen sind, damit die vorgenannte Regelung nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist vom Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

3.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzende/r der Ausschüsse, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) hat er/sie nicht inne, da ansonsten ein Gewissenskonflikt aufgrund seiner gewollten Nähe zum Vorstand entstehen könnte. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den/die Vorsitzende/n bzw. Sprecherln des Vorstands informiert. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein, damit der gesamte Aufsichtsrat über eventuelle Maßnahmen entscheiden kann.

3.3 Aufsichtsrat-Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat errichtet einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er/sie ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (Unabhängigkeit).

3.4 Zusammensetzung und Vergütung

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei sind die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder zu berücksichtigen.

 Dem Aufsichtsrat gehören nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands an. Ehemalige Vorstandsmitglieder können erst nach einer Karenzzeit von mindestens drei Jahren in den Aufsichtsrat berufen werden. Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

 Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt. KandidatInnenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sind den Aktionären bekanntzugeben, damit diese frei über die Wahl der Kandidaten entscheiden können. Der Wechsel des/der bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses ist ausgeschlossen.

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Die Jahreshauptversammlung ist über die weiteren Mandate der Aufsichtsratsmitglieder zu informieren. Die Hauptversammlung kann beschließen, dass ein Aufsichtsratsmitglied sein Mandat in einem andern Konzern zu Gunsten seines Aufsichtsratsmandates niederlegt oder aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Corporate Governance-Bericht individualisiert ausgewiesen. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden individualisiert im Corporate Governance-Bericht gesondert angegeben.

 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen hat, ist dies im Bericht des Aufsichtsrats zu vermerken.

4. Transparenz

Die Gesellschaft behandelt die Aktionäre bei Informationen gleich. Sie stellt ihnen unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung. Informationen, die die Gesellschaft im Ausland aufgrund der jeweiligen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften veröffentlicht, werden auch im Inland unverzüglich bekannt gegeben. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen auch in deutscher und englischer Sprache.

5. Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Liste von Drittunternehmen, an denen sie beteiligt ist. Handelsbestände von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, aus denen keine Stimmrechte ausgeübt werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Es sind anzugeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Der Aufsichtsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von

24 Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Antragsnummer:	E 11	
Thema:	Mindestlohn ir	n der SPD
Antragsteller:	Juso-KV Konsta	anz
angenommen	abgelehnt	überwiesen an

Auftragsvergabe nach Mindestlohn in der SPD

Im Sinne einer aufrichtigen Haltung zu unseren eigenen Grundauffassungen und Forderungen in der Mindestlohn-Diskussion treten die Jusos Baden-Württemberg dafür ein, dass die SPD und ihre Arbeitsgemeinschaften zukünftig nur noch Aufträge an solche Unternehmen vergeben, welche ihren ArbeitnehmerInnn den tariflichen Lohn bzw. den gesetzlichen Mindestlohn bezahlen.

Wir sollten weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, um in dieser Sache einerseits den moralischen Druck hochzuhalten und andererseits unsere eigenen Forderungen mit unserem eigenen Handeln in Einklang zu bringen.

Antragsnummer:	E 12	
Thema:	Kinderarmut	
Antragsteller:	Juso-KV Böblingen	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Kinderarmut bekämpfen – Z		
Wir unterstützen den Paritätische	en Wohlfahrtsverband bei den folgenden Forderungen:	
 Eine unabhängige Kommission (z.B. aus Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen) soll einen Vorschlag für einen eigenständigen Regelsatz für Kinder ausarbeiten Es darf keine Ableitung vom Erwachsenenregelsatz erfolgen. Es muss eine jährliche Anpassung an die Inflationsentwicklung geben. Einmalige Beihilfen müssen in bestimmten Lebenslagen (wie z.B. der Einschulung wieder möglich sein. 		
Begründung:		
Armut In Deutschland sind aktuell 2,5 N aller Kinder.	Aillionen Kinder von Sozialhilfe abhängig. Das sind ca. 17 %	
wendiger Nahrung, Kleidu die physische Existenz des - Relative Armut bestimmt bestimmten Land. Als arm verfügen, dass sie den in i nicht erreichen. In den Mit	ter und relativer Armut: eutschland fast nicht auf, da sie den Mangel an lebensnot- ung, Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge beschreibt und Menschen dabei gefährdet ist. sich in Abhängigkeit von den Lebensverhältnissen in einem gelten diejenigen Personen, die über so geringe Ressourcen hrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard tgliedsstaaten der EU gilt jemand als armutsgefährdet, des- n weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens	

(oder 856 Euro pro Monat). Dies sind 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens.¹

(Median) des jeweiligen Mitgliedsstaats beträgt. Die Armutsgefährdungsgrenze lag im

Jahr 2004 in Deutschland bei einem jährlichen Äquivalenzeinkommen von 10.274 Euro

¹ Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Statistisches Bundesamt.

Armut kann in weitere Aspekte aufgeteilt werden. Sachliche Armut betrifft beispielsweise die Bildung. Kinder von AkademikerInnen haben eine etwa sechs Mal so hohe Chance, das Gymnasium zu besuchen als Kinder aus sozial benachteiligten Familien.²

Je schlechter die Bildung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit an Übergewicht zu leiden und das Risiko einer Essstörung.³ Für eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist der vorgesehene Betrag im Regelsatz zu niedrig.⁴ Zeitliche Armut kann von kurzer Dauer sein, sich aber auch über mehrere Generationen ziehen.

Regelsatz

Die Regelsätze wurden nicht eigenständig vom Erwachsenenregelsatz erhoben. Für ein Kind unter 15 Jahren erhält man 60 % vom Erwachsenenregelsatz, d.h. 208 Euro. Das Kindergeld wird als Fremdeinkommen angerechnet und ist in diesem Betrag mit enthalten.

Zur Zeit setzt sich der Regelsatz aus folgenden Kategorien zusammen:

Pro Tag:

- 2,57 Euro für Essen und Trinken

Pro Monat:

- 22 20,55 Euro für Bekleidung und Schuhe
- 23 30,26 Euro für den Haushalt, Wohnung, Wasser, Strom etc.
- 24 7,60 Euro für Körperpflege
- 25 9,26 Euro für Verkehr
- 26 18,15 Euro für Nachrichtenübermittlung
- 27 23,55 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- 28 4,90 Euro für Beherbergungs- und Gaststättendienst
- 29 16,06 Euro für andere Waren und Dienstleistungen
- 30 0,00 Euro für das Bildungswesen

Realität

An den Schulen im Kreis Böblingen kostet beispielsweise ein Mittagessen zwischen 2,50 Euro und 3,70 Euro. Damit bleiben den Kindern rechnerisch im besten Fall sieben Cent für Frühstück und Abendessen, wenn sie an der Schule ihr Mittagessen bekommen. Die Schulbeförderung im Kreis Böblingen kostet 33,35 Euro pro Monat.⁵ Alleine bei einer Erhöhung des Beitrags für Essen und Trinken um zwei Euro und die Erhöhung des Beitrags für Verkehr um 15 Euro müsste der Regelsatz um 75 Euro steigen.

Die Kosten für die Einschulung mit Schulranzen und Schultüte liegen bei ca. 50-80 Euro. Deshalb ist die Wiedereinführung einmaliger Leistungen extrem wichtig und sinnvoll, da für viele Familien diese einmaligen Kosten eine große Hürde darstellen.

² PISA-E.

⁴ "Gesund essen - Eine Frage des Geldes?" von Dipl. oec. troph. Larissa Kessner

(http://www.ugb.de/e_n_1_145959_n_n_n_n_n_n_n.html).

³ Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland von B.-M. Kurth und A. Schaffrath Rosario. Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KiGGS des Robert-Koch-Instituts (http://www.kiggs.de/experten/downloads/Basispublikation/Kurth_Uebergewicht.pdf).

Landratsamt Böblingen, http://www.lra-bb.kdrs.de/servlet/PB/menu/1184142 | 11/index.html.

Einmalige Beihilfen

Einmalige Beihilfen gibt es nur noch für folgende Ausnahmen:

- Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausstattungen f
 ür Bekleidung
- Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Diese Beihilfen werden nur bei Erstausstattungen gewährt, nicht bei Ersatzbeschaffungen. Das bedeutet, dass mit den erhöhten Regelsätzen ab 01/2005 z.B. die Kosten für Haushaltsgeräte wie Kühlschrank oder Fernseher, Bekleidung und Schuhe, aber auch die Renovierung der Wohnung vollständig aus dem Regelsatz zu tragen sind. Für diese Bedürfnisse müssen daher von Anfang an Rücklagen gebildet werden.

Die ARGE hat jedoch die Möglichkeit, ein Darlehen für Sachleistungen in Höhe ihres entstandenen Anschaffungswertes zu gewähren.

Kosten

Eine Erhöhung um 100 Euro entspricht Mehrkosten von grob geschätzten drei Milliarden Euro pro Jahr (2,5 Millionen Kinder x 12 Monate x 100 Euro). Zum Vergleich würde die Erhöhung

des Kindergeldes um 15 Euro pro Monat ebenfalls jährliche Kosten von rund drei Milliarden

22 Euro verursachen.⁶

⁶ http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2007/2007_324/03.html.

Antragsnummer:	E 13		
Thema:	Prostitution		
Antragsteller:	Juso-KV Konstanz		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		
Prostitution als Realität anerkennen – Gesellschaftliches Umdenken initiieren – Rahmenbedingungen verbessern			
Mit Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes hat der Gesetzgeber die vor allem sozialversi-			

Mit Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes hat der Gesetzgeber die vor allem sozialversicherungs- und zivilrechtliche Benachteiligung von Frauen im Prostitutionsgewerbe einerseits, ihre gewerbe-, arbeitsschutz- und gesellschaftliche Sonderrolle andererseits erkannt und einen ersten Schritt zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten unternommen.

Trotz alledem sind die Missstände zahlreich, die Probleme groß. Das Prostitutionsgewerbe nimmt in vielfacher Hinsicht eine Sonderrolle ein. Auf Grund der körperlichen Intimität der Tätigkeit, wegen des Bedürfnisses der Frauen, ihre Tätigkeit vor ihrem privaten und zukünftigen beruflichen Umfeld zu verbergen, wegen der finanziellen Notsituation, aus der heraus Prostitution regelmäßig ausgeübt wird, und auf Grund der fließenden Grenze zur Illegalität, ist eine adäquate und wirkungsvolle Regelung in diesem Bereich schwer zu finden.

Bei zu viel gesetzlicher Integration und der damit verbundenen Kontrolle, besteht die Gefahr, einen Großteil der betroffenen Frauen in jene Illegalität hinein zu drängen, aus der sie der Gesetzgeber mit dem Prostitutionsgesetz gerade heraus holen wollte. Insofern sprechen wir Jusos uns für einen Maßnahmen-Mix aus, um die gesellschaftliche und rechtliche Position von Frauen im Sexgewerbe zu verbessern.

Im Bereich der abhängigen Beschäftigung besteht zunächst das Problem, dass es hiervon zu wenig gibt, so dass arbeitsschutzrechtliche Vorschriften nicht greifen und besonders bei der Altersvorsorge eine unzureichende Absicherung besteht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Prostituierten selbst den Status als Selbstständige für sich im Hinblick auf Selbstbestimmung, Anonymität und Praktikabilität oft als vorteilhaft empfinden.

Ziel:

Insofern muss es unser Ziel sein, ein gesellschaftliches und rechtliches Umdenken zu initiieren, so dass der flächendeckende Abschluss von Arbeitsverträgen an Reiz gewinnt. Eine Veränderung dieses Zustandes kann es nur langfristig geben.

Daher fordern wir:

- Ein Prüfsiegel-System für Bordelle und ähnliche Einrichtungen, das einen bestimmten Standard garantiert und zur Aufklärung für die Öffentlichkeit dient.
- Intensive Aufklärung der (potenziellen) Kunden von Prostituierten

1 - Klare gesetzliche Regelungen insbesondere im Bereich Hygiene

8

9 10

11

12

13 14

15 16

- Das Aufnehmen einer Kondompflicht in die Hygiene-Verordnung von Baden-Württemberg nach dem Vorbild Bayerns, wobei die Beweispflicht im Zweifelsfall nicht bei der Prostituierten liegt
- Eine sorgfältige Überprüfung der Frage, inwieweit bestehende gesetzliche Regelungen aus anderen Berufsfeldern auch auf das Prostitutionsgewerbe Anwendung finden können
 - Ein flächendeckendes Beratungsangebot für Frauen im Prostitutionsgewerbe mit entsprechenden Ausstiegsperspektiven und Aufklärung über Vorteile und Möglichkeiten von Arbeitsverträgen bzw. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Um tatsächlich adäquat eingreifen zu können und das Thema "Prostitution" darüber hinaus aus der gesellschaftlichen und politischen Tabu-Zone hinaus an die Öffentlichkeit zu tragen, ist es unabdingbar, Prostitution auch auf kommunalpolitischer Ebene zu thematisieren. Hierzu bekennen wir uns als Jusos – insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen – ganz ausdrücklich.

Außen- und Sicherheitspolitik

F 1	AG Blaubeuren Entwicklungshilfe	S. 115
F 2	KV Heidelberg Darfur-Konflikt	S. 117
F 3	KV Biberach / KV Ulm Deutsche Überflugsrechte im Zuge des Irak-Kriegs	S. 119
F 4	KV Konstanz Olympische Spiele 2008	S. 120
F 5	KV Ludwigsburg Olympische Spiele 2008	S. 121

Antragsnummer:	F1
Thema:	Entwicklungshilfe
Antragsteller:	Juso-AG Blaubeuren
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Solidarisch die Welt mit Zukunft gestalten

Entwicklungshilfe ist weitergehend begründet als nur durch das Schlagwort "Solidarität" suggeriert wird: Historische, ökologische, ökonomische, politische und moralische Argumente liefern eine tiefergreifendere Begründung für die Entwicklungshilfe.

Wenn auch das Deutsche Reich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wenige Kolonien besaß, wurde auch durch deutsche Vertreter koloniale Ausbeutung betrieben. Diese fand nicht nur in einem materiellen Interesse statt, sondern wurde auch durch einen Völkermord an einer namibischen Ethnie ("Herero") deutlich, der in der deutschen Kolonie "Deutsch-Südwest" stattfand.

Auch ökologische Argumente spielen in der Begründung der Entwicklungshilfe eine gewichtige Rolle: Der Tropenwald gilt als die "grüne Lunge" der Erde; dort ist eine Vielzahl an Naturessourcen gespeichert, die nicht verloren gehen dürfen. Häufig zielen Entwicklungshilfeprojekte genau auf den Schutz der Ökologie ab.

Ebenfalls können ökonomische Gesichtspunkte die Entwicklungshilfe rechtfertigen. Häufig entsteht eine so genannte "win-win"-Situation, bei der längerfristig alle beteiligten Glieder der Entwicklungshilfe profitieren. Auch mit Blick auf die faktische hiesige Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die in Entwicklungsländern gefördert werden, ergibt sich ein ökonomischer Aspekt der Entwicklungshilfe.

 Entwicklungshilfe ist der Schlüssel zur Verminderung von Gefahren, die aus sozialen Spannungen hervorgehen, wie es häufig bei militanten Gruppen passiert. Entwicklungshilfe ist in gewisser Weise Terrorismusbekämpfung. Extreme Flüchtlingsströme und ökonomische Existenznot können an der Wurzel bekämpft werden: Selbst wenn die Entwicklungshilfe keine Friedensgarantie liefert, erscheint sie dennoch dazu geeignet, risikomindernd zu wirken. Neben solchen Argumenten bleibt schließlich der Gedanke der globalen Solidarität bestehen: Darf es sein, dass eine kleine privilegierte Klasse ein üppiges Leben führt, während jedoch ein großer Teil der Menschheit in Hunger und absoluter Armut lebt?

Auch wenn immer wieder Anstrengungen unternommen wurden, die Entwicklungshilfe auszubauen, um allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, stehen wir heute vor der Frage, ob die jetzigen Mittel der Entwicklungshilfe so ausreichen. 2000 wurde auf dem Milleniumgipfel der Vereinten Nationen ein "Krieg gegen die Armut" ausgerufen.

Doch dieser Krieg verebbte schnell, andere Kriege wurden geführt, die teilweise die "Milleniumsziele" konterkarierten. Auch Deutschland liegt mit den eigenen Versprechen der Entwicklungshilfe, wie in den "Milleniumszielen" verbrieft, zurück.

Deshalb fordern die Jusos Baden-Württemberg die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die "Milleniumsziele" (Millenium Development Goals) bis zum Jahr 2015 nicht nur zu erreichen, sondern über diese Ziele hinaus Entwicklungshilfe zu leisten. Der Großteil der acht zentralen Ziele des Milleniumsgipfel sind aus deutscher Sicht nur durch finanzielle Mittel heraus zu erreichen. Daher bleiben wir auch weiterhin bei der Forderung, die deutsche Entwicklungshilfe – gemessen in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) – deutlich aufzustocken: Von heute etwa 0,3 % auf 2015 1,0 %.

Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass den Entwicklungsländern speziell finanzielle Mittel fehlen, um geordnete Strukturen aufzubauen und vor allem um die nötigste Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die finanzielle Entwicklungshilfe der Industrieländer reicht heute nicht mehr dazu aus, die Zinsen für die Kredite zu refinanzieren. Deshalb ist es unabdingbar, dass mittelfristiges Ziel der Entwicklungshilfe die vollständige Entschuldung der "Eine-Welt"-Länder ist. Die Jusos Baden-Württemberg fordern deshalb, dass die Bundesregierung in internationalen Gremien, wie der Weltbank, IWF, WTO oder der UN, auf eine Entschuldung dieser Länder hinwirkt. Nur wenn diese Entwicklungsländer von der ersten Last ihrer finanziellen Misere befreit sind, gelingt es ihnen, grundlegende Schwierigkeiten in einem Land abzubauen.

 Häufig wird finanzielle Entwicklungshilfe von undemokratischen Regimes, die universelle Menschenrechte nicht anerkennen, missbraucht. Deshalb ist es wichtig, dass speziell dort die Vergabe von finanzieller Entwicklungshilfe transparent an nachweisbare Fortschritte im Verwaltungsaufbau und der Demokratisierung gekoppelt wird. Forderung der Jusos Baden-Württemberg ist deshalb, das die Entschuldung eines jeweiligen Landes an die Kriterien der positiven Entwicklung im Sinne der "good governance" gebunden sind.

 Grundlage einer missglückten Entwicklungspolitik ist auch die Lobbyarbeit gewisser globaler Interessensvertretungen. Stimmen aus Entwicklungsländern werden generell zu selten angehört. Dies erkennt man wenn man die Stimmanteile in Gremien des IWF und der Weltbank betrachtet: Die OECD-Staaten besitzen in diesen Gremien mit über 60 % eine absolute Mehrheit, die Entwicklungsländer sind generell nicht im Maße der Bevölkerungsanteile vertreten (jeweils deutlich unter 20 % insgesamt). Dies erzeugt häufig eine Hilflosigkeit der Vertreter der Entwicklungsländer und eine reine Interessenspolitik der Industriestaaten. Um die Entwicklungsländer jedoch in entwicklungspolitisch wichtigen Gremien nicht unterzurepräsentieren, ist es notwendig, dass in den Gremien des IWF und der Weltbank Stimmrechte nach dem Prinzip "ein Land, eine Stimme" vergeben werden.

Als wohl erfolgreichstes Instrument deutscher Entwicklungspolitik kann die "Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit" (GTZ) gesehen werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vergibt durch den eigenen Etat sehr viele Aufträge zur Entwicklungshilfe. Etwa 80 % des Umsatzes der Organisation beruht auf Aufträgen des BMZ. Mit der GTZ werden technische, wirtschaftliche und organisatorische Fähigkeiten in den Entwicklungsländern vermittelt. Dabei trägt diese Organisation aktiv dazu bei, "good governance" mit aufzubauen und aktivierende Entwicklungspolitik zu leisten.

Des Weiteren fordern die Jusos Baden-Württemberg eine Stärkung der GTZ. Das BMZ soll weiterhin die GTZ durch zahlreiche Aufträge finanziell stärken.

Antragsnummer:	F 2
Thema:	Darfur-Konflikt
Antragsteller:	Juso-KV Heidelberg
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Politische Maßnahmen gegen den Darfur-Konflikt ergreifen

Die Jusos mögen beschließen, sich für schnelle und vor allem umsetzbare Lösungen im Darfur-Konflikt einzusetzen.

Erste Schritte sollen sein:

1

5

6

7

8

11

12

13

14

15

16

19

20

21

22

23

24 25

26

27

30 31

32

33

34

35

36

- Deutschland muss seinen Einfluss innerhalb der EU und UN geltend machen, um gezielte Sanktionen gegen das Regime in Khartum einzusetzen.
- 9 Die deutsche Bundesregierung soll auf eine einheitliche europäische Positionierung zu Darfur dringen.
 - Deutschland muss sich innerhalb der EU für ein vollständiges Einfrieren der Visa-Erteilung an sudanesische Regierungsmitglieder und ihre Familien einsetzen, damit diese keine luxuriösen Einkaufstrips nach Paris und Mailand machen können.
 - Eine Erhöhung des diplomatischen Drucks auf das Regime in Khartum mit dem Ziel, humanitären Organisationen den ungehinderten und sicheren Zugang zu allen ZivilistInnen in Not zu ermöglichen.
- 17 Alle kommerziellen Kontakte mit dem Sudan müssen bis auf Weiteres eingestellt wer-18 den.
 - Der Sudan verwendet 70 % seiner Erdöleinnahmen für Militärausgaben, die ihrerseits größtenteils mit China und Russland abgewickelt werden. Aus diesem Grund sollen – in Kooperation mit den USA - alle in Euro notierten finanziellen Transaktionen durch die sudanesische Regierung bis auf Weiteres eingefroren werden.
 - Deutschland muss alle Konten von angeklagten KriegsverbrecherInnen und deren Gefolgsleute einfrieren, welche nicht mit dem Internationalen Strafgerichtshof kooperieren.
 - Deutschland muss den Internationalen Strafgerichtshof aktiv bei der Anklage weiterer Kriegsverbrecher zur Seite stehen und dies gegebenenfalls finanziell unterstützen.
- Der Afrikanischen Union (AU) ist anzubieten, ihre Friedensmission logistisch und mit
 Sachleistungen zu unterstützen.

Begründung:

In Darfur, einer Provinz des Sudans, schwelt nun seit Jahren ein Konflikt, dem bereits Tausende zum Opfer gefallen sind. Trotz der dringenden Notwendigkeit, diesen Konflikt endlich zu beenden und die Situation der Menschen vor Ort zu verbessern, fallen die Maßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft sehr verhalten aus. Inzwischen wird selbst NGOs

(Non-Governmental-Organisations) die Arbeit vor Ort in der Region seitens der sudanesischen Regierung erschwert, ohne jegliche Konsequenzen für diese. Zusätzlich blockiert China auf internationaler Ebene wegen seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu Sudan jegliche Interventionen zur Verbesserung der Situation der Menschen in Darfur.

Deswegen sollen die Jusos sich dafür einsetzen, endlich erste Schritte auf nationaler Ebene anzustreben. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben diesbezüglich bereits erste Schritte getan, welchen sich die EU – oder gegebenenfalls Deutschland mit weiteren Ländern alleine – anschließen muss. Außerdem sollte es die Aufgabe der Jusos sein, in der SPD auf Lösungen zu drängen und vor allem immer wieder über dieses Thema aufzuklären.

	Antragsnummer:	F 3	
	Thema:	Deutsche Überflugsrechte im Zuge des Irak-Kriegs	
	Antragsteller:	Juso-KV Biberach / Juso-KV Ulm	
	angenommen	abgelehnt überwiesen an	
	Deutsche Überflugsrechte in	n Zuge des Irak-Kriegs nicht gutheißen!	
Wir Jusos Baden-Württemberg fordern die Gewährung deutscher Überflugs-, Bewegun und Transportrechte für US-amerikanische und britische Militärflugzeuge im Rahmen der Irak-Kriegs zu beenden.			
	Begründung: Deutschland stellt den US-Streitkräften sein Landgebiet und seinen Luftraum für die Vorbreitung und Durchführung von Militärschlägen gegen den Irak zur Verfügung. Der Militäschlag der USA ist jedoch ein schwerwiegender Bruch des Völkerrechts. Insbesondere brider mit Art. 2,4 UN-Charta: dem ausdrücklichen Verbot jeglicher Androhung und Anwendurvon Gewalt in den internationalen Beziehungen.		
	rekt beteiligen. Im Art. 2 des 199 land dazu, "dass von deutschem	Militärschlag darf sich Deutschland weder direkt noch indi- 00 abgeschlossen "2+4 Vertrages" verpflichtet sich Deutsch- n Boden nur Frieden ausgehen wird". Deutschland ist daher tärische Aktionen gegen den Irak, die vom eigenen Boden	
	Wir erwarten von der Bundesreg	gierung den amerikanischen Truppen keine Überflugsrechte	

einzuräumen und jede direkte und indirekte Unterstützung zu unterlassen.

Antragsnummer:	F 4	
Thema:	Olympische Spiele 2008	
Antragsteller:	Juso-KV Konstanz	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Boykott der Olympischen Sp	iele in Peking	
Kann ein Land, dass Ordnung und Harmonie dadurch herstellen will, dass es Touristen und Journalisten ausweist, die Medien massiv zensiert und Soldaten gegen die Zivilbevölkerung einsetzt, Gastgeber internationaler Olympischer Spiele sein? Fair Play und Völkerverständigung zu Gast bei Diktatur, Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen?		
Mit der gewaltsamen Eskalation des Tibet-Konfliktes ist das Maß absolut überschritten. Nach fordern die sofortige Einstellung der Kämpfe, freien Zugang der Presse und internationa BeobachterInnen sowie die Aufklärung der Ereignisse und eine friedliche Lösung unter int nationaler Vermittlung.		
dert, nicht nur die heile Welt de	e SportlerInnen und die Berichterstattung werden aufgefor- r Spiele zu transportieren, sondern auch über die herrschen- eziell in Tibet zu informieren. Wo McDonalds, Acer, Omega.	

Die Öffentlichkeit der Spiele, die SportlerInnen und die Berichterstattung werden aufgefordert, nicht nur die heile Welt der Spiele zu transportieren, sondern auch über die herrschenden Missstände in China und speziell in Tibet zu informieren. Wo McDonalds, Acer, Omega, CocaCola, Adidas und viele weitere eine unheilige Allianz mit internationalen Sportfunktionären eingehen, um neue Absatzmärkte zu erschließen, braucht es ein klares Bekenntnis zu Freiheit und Menschenrechten!

Zeigt die chinesische Regierung kein Einlenken, werden die Jusos Baden-Württemberg aufgefordert, sich für einen Boykott der Olympische Spiele 2008 in Peking einzusetzen.

	Antragsnummer:	F 5	
	Thema:	Olympische Spiele 2008	
	Antragsteller:	Juso-KV Ludwigsburg	
	angenommen	abgelehnt überwiesen an	
	Olympische Spiele 2008		
	Die Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:	
	Der Juso-Landesverband Baden-Württemberg sponsert jedem/jeder deutschen Teilnehme in der Olympischen Spiele in Peking 2008 eine tibetische Flagge.		
Begründung: Ein Boykott der Olympischen Spiele würde dem tibetischen Volk langfristig mehr schader nutzen. Die Bundesrepublik Deutschland muss die Chance nutzen, sich in China für die I heit des tibetischen Volkes stark zu machen, ohne die olympische Idee zu verraten.		tschland muss die Chance nutzen, sich in China für die Frei-	
	Weltöffentlichkeit zu zeigen, das	er Flaggen geben wir den Olympioniken die Möglichkeit, der is der Westen sein moralisches Gewissen noch nicht verloren nen, könnte sich das kommunistische Regime isolieren, den	

Olympioniken kann es nicht den Mund verbieten.

G Gleichstellung

GT	KV Ulm Feminismus	S. 123
G 2	KV Esslingen Eingetragene Lebenspartnerschaft	S. 125
G 3	KV Heidelberg Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung	S. 127
G 4	KV Tuttlingen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung	S. 129

Antragsnummer:		G 1		
Thema:		Feminismus		
Antragstelle	r:	Juso-KV Ulm		
angen	ommen	abgelehnt	Üü	iberwiesen an
diesen Proze	erung feministischer ss müssen sowohl F	rauen als auch <i>N</i>	länner eir	bands ist dringend notwendig. In nbezogen sein. Zur Erreichung des
Ziels von me	hr Gleichberechtigur	ng sollen folgend	e Method	en eingesetzt werden.
	nistische Themengelen. Dazu gehören bei Geschichte und Ziel Die Jusos als femini Sexismus Frauen auf dem Arb Frauenhandel und Ziel Häusliche Gewalt Frauen in anderen Behegattensplitting Familiengesetzgeber Frauenarmut Geschlechtsspezifisusw.	ispielsweise die T le der Frauenbew istischer Richtung peitsmarkt Zwangsprostituti Kulturen und Reli ung	hemen: egung gsverband on	
Gleich				nterstützen, die geeignet sind, die n zu treiben und junge Frauen als

Mitglieder zu gewinnen.

Der Landesausschuss soll die Aktivitäten des Landesvorstands auch daraufhin prüfen, 3. ob sie geeignet sind, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.

- Das Magazin des Landesverbands soll sich in einer Ausgabe dem Thema "Feminismus" 4. widmen.
- Auf allen Neumitgliederseminaren soll eine Einführung zum Thema "Feministischer 5. Richtungsverband" sowie zur Geschlechterquote erfolgen.

6. Bei der Auswahl von ReferentInnen für Verbandswochenenden, Landesausschüssen und Landesdelegiertenkonferenzen soll darauf geachtet werden, dass diese nicht nur männlichen Geschlechts sind.

7. Der Landesvorstand und das Landesausschusspräsidium sollen darauf hinwirken, bei internen und externen Veranstaltungen Verhaltensweisen zu unterbinden, die Frauen diskriminieren oder weibliche Neumitglieder abschrecken können.

8. Der Landesvorstand soll ein Mentoring-Programm für Frauen etablieren. Dabei kann sich an den erfolgreichen Programmen der Landesverbände Thüringen oder Nord-rhein-Westfalen orientiert werden.

Gleichberechtigung geht alle an! Lasst es uns angehen!

Begründung:

Das Thema Gleichberechtigung ist inzwischen fest im gesamtgesellschaftlichen Diskurs verankert. Frauen haben in Deutschland, zumindest theoretisch, in allen Gebieten dieselben Entwicklungsmöglichkeiten wie Männer.

 Dennoch führt die unterschiedliche Erziehung von Jungen und Mädchen, Lohndiskriminierung oder die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Chancen von Frauen und Männern. Die gesellschaftlichen Benachteiligungsmechanismen sind jedoch subtiler als früher und werden daher häufig nicht direkt wahrgenommen.

Das politische Ziel, Frauen entsprechend Ihres Anteils in der Bevölkerung an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu beteiligen, ist nicht erreicht. Stereotype Vorstellungen davon, wie sich Männer und Frauen zu verhalten haben, beherrschen unser Denken.

Diese Strukturen finden sich auch bei den Jusos wieder. Unser Landesverband weist viel zu wenige politisch aktive Frauen auf. Der Landesvorstand ist zwar quotiert, unter den KreissprecherInnen und LA-Delegierten finden sich jedoch nur vereinzelt Frauen. Die Geschlechterquotierung von 40 % für die LDK-Delegierten wird von vielen Kreisverbänden nicht erreicht. Viele Kreisvorstände arbeiten komplett ohne die Beteiligung von Frauen. Dies führt dazu, dass Frauen in unserem Verband nicht ausreichend repräsentiert sind und der weibliche Nachwuchs für die SPD fehlt.

Diese Zustände sollten wir als feministischer Richtungsverband nicht akzeptieren, sondern gezielt in Angriff nehmen. Gleichberechtigung ist ein Prozess, der von Frauen und Männern im Verband gleichermaßen vorangetrieben werden muss. Die Verwirklichung einer gleichberechtigten Gesellschaft ist nur gemeinsam möglich.

Antragsnummer:	G 2
Thema:	Eingetragene Lebenspartnerschaft
Antragsteller:	Juso-KV Esslingen
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vollenden

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion soll einen Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsrechts ausarbeiten und in den Bundestag einbringen. Dieser Entwurf möge folgendes enthalten:

- Die eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen im Erbschaftssteuerrecht, im Einkommenssteuerrecht und im Beamtenrecht in den Rechtsfolgen der Ehe gleichgestellt werden.
- 2. Es soll eingetragenen Lebenspartnerschaften ermöglicht werden, auch nicht leibliche Kinder zu adoptieren.
- 3. Die Lebenspartnerschaften sollen bundesweit einheitlich auf dem Standesamt geschlossen werden können.

Begründung:

Die Institution Ehe, die unter besonderem Schutz steht (Artikel 6 GG), wird durch die Gleichstellung nicht angegriffen. Homosexualität ist keine Entscheidung, die bewusst getroffen werden kann. Alternativ zu einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft würde ein/e Homosexuelle/r aufgrund ihrer/seiner Neigung niemals eine Ehe eingehen. Damit ist das eine keine Alternative zum anderen, sondern jeweils eine Institution, die unabhängig voneinander eingegangen wird.

Dennoch ist die Lebensform miteinander vergleichbar. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu folgende Entscheidung getroffen: "Der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Abs. 1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen" (BVerfG 105, 313).

Zwei Menschen binden sich fest aneinander und versprechen sich in guten wie in schlechten Zeiten füreinander da zu sein. Das ist mit Pflichten verbunden, was zu Ungerechtigkeiten führt: Eingetragene LebenspartnerInnen müssen zivilrechtlich im selben Umfang füreinander einstehen. Durch die volle Übernahme von Unterhaltspflichten leisten sie den gleichen Beitrag zu den staatlichen Sozialsystemen wie Ehegatten auch. Im Steuerrecht werden sie jedoch wie Fremde behandelt.

 Die unterschiedlich geregelten Behördenzuständigkeiten führen dazu, dass die LebenspartnerInnen sich zu Recht diskriminiert und missachtet fühlen, wenn ihnen die Eintragung am Standesamt verwehrt bleibt. Um dies zu beseitigen und die Verwaltung zu vereinfachen, sollte das Standesamt als zuständige Behörde festgeschrieben werden.

Bei der Diskussion um das Adoptionsrecht muss das Wohl der Kinder im Mittelpunkt stehen. In jeder achten eingetragenen Lebenspartnerschaft wachsen Kinder auf. Seit dem 01. Januar 2005 dürfen innerhalb einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leibliche Kinder adoptiert werden. Dies muss nun ausgeweitet werden auf die Stiefkindadoption adoptierter Kinder. Diese leben schließlich in der gleichen Situation wie leibliche Kinder auch. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Adoption zu verweigern.

Auch Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner familienpolitischen Grundsatzrede vom 18. Januar 2006 gesagt: "Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht-ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Einelternfamilien "¹

.

¹ Aus: Drucksache 16/497 des Deutschen Bundestags, 16. Wahlperiode.

Antragsnummer:	G 3		
Thema:	Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung		
Antragsteller:	Juso-KV Heidelberg		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		

Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg mögen beschließen:

Die Jusos Baden-Württemberg fordern eine Ergänzung des Gleichheitsartikels des Grundgesetzes (Artikel 3, Absatz 3 GG) um das Merkmal "sexuelle Identität". In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 GG soll es in Zukunft heißen:

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Die Jusos Baden-Württemberg rufen die SPD-Bundestagsfraktion auf, für eine Erweiterung des Gleichheitsartikels des Grundgesetzes einzutreten und noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Initiative zu starten.

Begründung:

Im Europarecht ist das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung schon lange Standard. Das Grundgesetz jedoch verkennt noch immer, dass Lesben und Schwule Teil der Gesellschaft und als Menschen frei und gleich an Würde und Rechten sind.

Die Väter und Mütter unserer Verfassung haben den Gleichheitsartikel unter dem Eindruck der Schreckensherrschaft des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geschrieben. Er ist geprägt von der Erkenntnis, dass die Menschlichkeit insgesamt gefährdet ist und Barbarei droht, wenn auch nur einer Gruppe von Menschen die gleichen Grund- und Menschenrechte streitig gemacht werden. Dennoch wurden zwei Gruppen die gleiche Würde und die gleichen Rechte verwehrt.

Fast 45 Jahre nach Entstehung des Grundgesetzes wurden Behinderte im Rahmen der Verfassungsreform 1994 aufgenommen. Lesben und Schwulen werden bis heute nicht durch den Gleichheitsartikel geschützt. Dabei stellen die vergangenen Jahrzehnte eine traurige Geschichte der Diskriminierung gegen Homosexuelle und Transgender dar: Im Dritten Reich wurden Lesben und Schwule festgenommen und ins Konzentrationslager gebracht. Nur eine Minderheit der Homosexuellen überlebte die Konzentrationslager des NS-Regimes. Auch

nach der Nazizeit blieb der aus der Kaiserzeit stammende Strafparagraph 175 in der Bundesrepublik unverändert bestehen. In wenigen Bereichen staatlichen Handelns hielt die Bundesrepublik so ungeniert und offen an nationalsozialistischen Traditionen fest wie in der staatlichen Unterdrückungspolitik gegenüber Schwulen. Erst 1969 wurde er abgeändert und eine Schutzaltersgrenze eingeführt. 1994 wurde der 120 Jahre alte Strafparagraph 175 abgeschafft. 120 Jahre lang war er für die Betroffenen eine Art Symbolziffer für staatlich legitimierte Schwulenverfolgung gewesen.

Nach langem Drängen von Seiten der Lesben- und Schwulenverbände hat sich der Bundestag im Dezember 2000 endlich bei den Homosexuellen für die erlittene Strafverfolgung in der NS-Zeit entschuldigt.

In den letzten Jahren, insbesondere unter der rot-grünen Regierung, wurden große Fortschritte bei der Anerkennung der Rechte von Lesben und Schwulen gemacht. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein großer Sprung nach vorne für die Bürgerrechte von Schwulen und Lesben. Volle Gleichstellung bringt es aber nicht. Wichtige Rechtsgebiete sind vorerst ausgeklammert. Insbesondere im Einkommenssteuerrecht und im Erbschaftssteuerrecht werden LebenspartnerInnen als Fremde behandelt. Das Adoptionsrecht bleibt ihnen weiterhin verwehrt. Die fortbestehenden Ungleichheiten haben immer noch vielfältige Behinderungen und Benachteiligungen in der Lebensführung zur Folge.

 Wir fordern ein Zeichen gegen diese Behandlung von Homosexuellen als Menschen zweiter Klasse. Ein verfassungsrechtlich geschütztes Diskriminierungsverbot ist daher eine Grundvoraussetzung.

Antragsnummer:	G 4		
Thema:	Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung		
Antragsteller:	Juso-KV Tuttlingen		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		
Aufnahme von Lesben- und	Schwulenrechten ins Grundgesetz		
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:			
Die SPD soll sich für die Aufnahme von Rechten für schwule und lesbische BürgerInnen ins Grundgesetz durch Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 GG um das Merkmal "sexuelle Identität" einsetzen.			
mung, Rasse, Sprache, Heimat, I Glaubens weder bevorzugt noch	nsch vor dem Gesetz gleich ist und aufgrund seiner Abstam- Herkunft, religiöser und politischer Anschauung und seines h benachteiligt werden darf. Rechtlich sind Homosexuelle estellt, im täglichen Leben herrscht dennoch eine stetige Un- ierung.		
Auch 60 Jahre nach Ende des Dritten Reiches fehlt in der Verfassung ein Bekenntnis zur Tole ranz gegenüber Homosexuellen. Alle verfolgten Gruppen des Nazi-Regimes wurden explizi in Artikel 3, Abs. 3 GG aufgenommen, nur die Homosexuellen fehlen noch. Diesem Mankomuss abgeholfen werden, indem das Merkmal "sexuelle Identität" in Artikel 3 Abs. 3 GG auf			

genommen wird.

H Umwelt und Verkehr

H 1	KV Waldshut Sicherheitsmaßnahmen an Bahnübergängen	S. 131
H 2	KV Reutlingen AKW-Bürgschaften	S. 133
H 3	KV Esslingen Bioethanol	S. 134
H 4	KV Waldshut Temporegelung auf deutschen Autobahnen	S. 136

Antragsnummer:	H1			
Thema:	Sicherheitsmaßnahmen an Bahnübergängen	Sicherheitsmaßnahmen an Bahnübergängen		
Antragsteller:	Juso-KV Waldshut			
angenommen	abgelehnt überwiesen an			

Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen an Bahnübergängen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:

Wir fordern, dass alle Halbschranken durch eine weitere Halbschranke ergänzt werden bzw. durch Vollschranken und den damit verbundenen technischen Sicherheitsstandards ersetzt werden.

Begründung:

In Deutschland bestehen momentan ca. 50.000 Bahnübergänge, an denen Züge mit bis zu 160 km/h vorbeirasen. Immer wieder kommt es trotz bestehenden Sicherheitsstandards zu tödlichen Unfällen. Durch eine Verbesserung der Kreuzungssituation könnten diese tragischen Unfälle weiter minimiert werden.

Neben den Vollschranken (eine beidseitige Beschrankung über die ganze Fahrbahn) kommen auch Halbschranken (diese decken nur den Zufahrtsbereich der Kreuzung ab) und gänzlich unbeschrankte Bahnübergänge (lediglich gesichert durch visuelle Warnzeichen) zum Einsatz.

In den vergangenen Jahren wurden mehr und mehr Vollschranken durch Halbschranken ersetzt. Dies geschah aus Kostengründen, da für Halbschranken eine Überwachung der Kreuzung wegfällt. Ein weiterer Vorwand zur "Abrüstung" auf Halbschranken war paradoxerweise das Argument der Sicherheit. Die VerkehrsteilnehmerInnen seien bei beidseitig geschlossenen Vollschranken im Kreuzungsbereich eingesperrt. Dies ist bei dem heutigen Stand der Beschrankung (Einsatz von Kunststoffschranken anstatt Holz oder Metall) und der gesteigerten Motorleistung der Fahrzeuge jedoch nicht mehr nachvollziehbar.

Besonders Halbschranken sind durch psychologische und technische Begebenheiten Grund für verheerende Verkehrsunfälle:

- Das Umgehen eines roten Blinklichtes wird als Kavaliersdelikt angesehen und nicht als Warnzeichen für Stopp, Gefahr.
- Aus einem bestimmten Blickwinkel betrachtet entsteht ein Tunnelblick, der suggeriert, der Bahnübergang sei frei, obwohl sich der Zug mit bis zu 160 km/h (auch innerorts) der Bahnquerung nähern kann. Somit kann der Abstand nicht genau eingeschätzt werden.
 - Auch wird oft unterschätzt, dass ein Gegenzug in kurzem Abstand folgen kann.

Opfer solcher fehlerhaften Verkehrsführungen sind meist Jugendliche und ältere Menschen, die das Risiko einer Gleisüberquerung noch nicht oder nicht mehr richtig einschätzen können.

2 3 4

1

Ganz klar – den aufgezählten Unfallursachen liegen menschliche Fehler zugrunde. Wer jedoch bei solch tragischen Unfällen von eigener Schuldhaftigkeit der Verkehrstoten spricht, der verkennt, dass durch eine 2,50 m lange Kunststoffschranke und den damit verbundenen gesteigerten Sicherheitsstandards das Unfallrisiko deutlich minimiert werden könnte.

7 8 9

5

6

Anmerkung:

- Allein in Murg, einem Ort mit 7.000 EinwohnerInnen in unserem Kreisverband, sind in den letzten Jahren drei Menschen bei dem Versuch ums Leben gekommen, einen mit Halbschranken "geschlossenen" Bahnübergang zu überqueren. Die Verkehrstoten waren 16, 17
- 13 (Rollerfahrer) und 81 Jahre alt (Fußgänger).

Antragsnummer:		H 2			
Thema:		AKW-Bürgscha	ften		
Antragsteller:		Juso-KV Reutlir	igen		
angenomm	en 🗌	abgelehnt	übo	erwiesen an	
AKW-Bürgscha	<u>ften</u>				
Die Landesdelegie	rtenkonferenz (der Jusos Baden-	Württember	g möge beschl	ießen:
Die Abgeordneter gibt, die den Mitg Staatsgebiet zu ü	gliedsstaaten ui		·		
Begründung: Durch die staatlic enorme Summen					pel, da ansonsten
Dies stellt eine st der Europäischen Atomausstieg mö	Union führt. D	urch den Wegfa	II dieser Sul	vention wird	ein europaweiter

Antragsnummer:	H 3		
Thema:	Bioethanol		
Antragsteller:	Juso-KV Esslingen		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		
E10 – Scheinbare Nachhaltigkeit auf Kosten von Mensch und Umwelt			
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:			

Begründung:

Die Europäische Union plant eine Erhöhung der Bioethanol-Beimischung zu Normal- und Superkraftstoffen von 5 % (E5) auf 10 % (E10), um den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Die Bundesregierung denkt sogar über eine Erhöhung auf 17 % bis zum Jahr 2020 nach.

Die Jusos Baden-Württemberg fordern, die von Europäischer Union und Bundesregierung geplante Erhöhung des Anteils von Bioethanol in Normal- und Superkraftstoffen abzulehnen.

Eine Einführung von E10-Benzin hätte zur Folge, dass viele Autos nur noch mit sehr teuren Super-Pluskraftstoffen betankt werden könnten, da ansonsten der Motor Schaden nähme. Laut Angaben des Verbandes für Automobilindustrie (VDA) wären etwa 375.000 Fahrzeuge in Deutschland betroffen. Der ADAC geht jedoch von mindestens zwei Millionen Fahrzeugen aus, die den neuen Kraftstoff nicht vertragen würden. Vor allem ältere Modelle wären von dieser neuen Gesetzgebung betroffen.

Die Einführung des neuen Biokraftstoffs ginge also vor allem zu Lasten von jungen Menschen und WenigverdienerInnen, die sich keine neuen Automodelle leisten können und auch Probleme haben werden, 6 bis 15 Cent mehr pro Liter Benzin zu bezahlen.

Jedoch wären von einer Erhöhung des Ethanolanteils im Benzin nicht nur die AutofahrerInnen betroffen, sondern auch viele andere Menschen. Bauern stellen vom Anbau von Nahrungsmitteln auf Pflanzen zur Herstellung von Ethanol um, da sie hierfür bedeutend höhere Preise bezahlt bekommen. In Anbetracht der in vielen Teilen der Welt herrschenden Unterversorgung mit Nahrungsmitteln ein beinahe unvorstellbarer Schritt.

Auch hier in Deutschland würden die Preise für Lebensmittel wie Brot oder Bier aufgrund einer Verknappung der zur Herstellung benötigten Rohstoffe drastisch steigen. In Mexiko kam es aufgrund der gestiegenen Lebensmittelkosten bereits zu Demonstrationen und Ausschreitungen.

- 1 Auch gilt es zu bedenken, dass die Abholzung oder das Verbrennen von großen Flächen Re-
- 2 genwald, um mehr Ackerland zur Herstellung von Biokraftstoffen wie Ethanol zu haben, ne-
- gative Auswirkungen auf die Umwelt hätte. Beispiele hierfür wären die Verringerung der Ar-
- 4 tenvielfalt und eine Freisetzung großer Mengen CO2, die bisher in den Regenwäldern gebun-
- 5 den sind, in die Atmosphäre.

Antragsnummer:	H 4		
Thema:	Temporegelung auf deutschen Autobahnen		
Antragsteller:	Juso-KV Waldshut		
angenommen	abgelehnt überwiesen an		
Temporegelung auf deutsch	Temporegelung auf deutschen Autobahnen		
die Temporegelung durch Verke	en, dass die Richtgeschwindigkeitsregelung beibehalten und hrsbeeinflussungs-Anlagen weiter ausgebaut wird. Des Weigenannte "DränglerInnen" verschärft werden.		
	hluss zur Einführung eines generellen Tempolimits auf deut- Meinung nach etwas vorschnell gefasst.		
Auf 99 % aller deutschen Straßen gilt zurzeit eine allgemeine Höchstgeschwindigkeitsgrenze. Auf ca. 30 % des deutschen Autobahnnetzes gilt eine permanente Grenze, weitere 17 % unserer Autobahnen sind temporär – z.B. durch Lärmschutz, bei Nässe, aufgrund von Baustellen und durch Verkehrsbeeinflussungs-Anlagen – tempobegrenzt.			
Regelung des Verkehrs auf Auto	diese Verkehrsbeeinflussungsanlagen die beste Lösung zur bbahnen dar. Diese Anlagen helfen durch gezielte Steuerung n und das Risiko von Auffahrunfällen zu verringern.		
Zum Umweltaspekt: Für den Umweltschutz würde eine Einführung einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit			

Für den Umweltschutz würde eine Einführung einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit kaum erkennbare Verbesserungen bringen. Selbst Bundesumweltminister Sigmar Gabriel bezweifelt den Nutzen für die Umwelt bei der Einführung eines solchen Limits.

Mehr Nutzen für die Umwelt hätte die intelligentere Verkehrsleitung zu Stoßzeiten, bessere Stauvermeidung sowie die Minimierung der Stop+Go-Zeiten in Innenstädten. StadtplanerInnen könnten dazu angehalten werden, auch innerstädtisch intelligente Verkehrsleitsysteme zu installieren und den Verkehrsfluss durch synchronisierte Ampelanlagen zu optimieren (nicht Bestandteil dieses Antrags). Diese Maßnahmen bieten unserer Meinung nach ein besseres Potenzial zur Minimierung des CO2-Ausstoßes.

1 Zum Sicherheitsaspekt:

Uns ist bewusst, dass die bisherige Regelung mit Richtgeschwindigkeiten auch deutlich höhere Geschwindigkeiten zulässt. Sehr hohe Geschwindigkeiten sind jedoch beim heutigen Entwicklungsstand der Technik sowie bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes nahezu unbedenklich. So liegen die Unfallzahlen auf Autobahnen je eine Milliarde Fahrzeugkilometer in Tschechien bei 11,0, in Österreich bei 6,6, bei uns in Deutschland bei nur 3,17. Leider sind jedoch manche AutofahrerInnen der Meinung, drängeln zu müssen. Wir fordern, dass die Strafen für solche "DränglerInnen" drastisch angehoben werden und dass durch so genannte Verkehrsbeeinflussungs-Anlagen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Spitzenzeiten sowie auf vielbefahrenen Strecken zu begrenzen.

Wir stehen Entwicklungen, wie beispielsweise in Hessen, wo nach sorgfältiger Überprüfung des Unfallrisikos bestehende Tempolimits aufgehoben werden, positiv gegenüber.

Dem Argument, mit 120/130 Stundenkilometern entspannter fahren zu können, können wir nicht folgen. Dies mag zwar für einige AutofahrerInnen zutreffen und wir respektieren dies, jedoch ist nicht die Gesamtheit der AutofahrerInnen aufgrund der persönlichen Vorlieben Einzelner zu gängeln. Einige VielfahrerInnen sind sogar der Meinung, dass schnelles Fahren gegen den gefährlichen "Sekundenschlaf" sehr wirksam ist.

S Sonstiges

S 1	KV Göppingen Jugendgemeinderäte	S. 139
S 2	KV Ludwigsburg Koalitionspartner der SPD	S. 140
S 3	KV Ostalb Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	S. 141
S 4	KV Ostalb Gentechnikfreies Baden-Württemberg	S. 145
S 5	KV Karlsruhe-Land HIV-Prävention	S. 148
S 6	KV Ludwigsburg UN-Konvention gegen Korruption	S. 150
S 7	KV Ulm Kontrollierte Diamorphinabgabe an Süchtige	S. 151
S 8	KV Böblingen Tierversuche hei Kosmetika	S 152

Antragsnummer:	\$1	
Thema:	Jugendgemeinderäte	
Antragsteller:	Juso-KV Göppingen	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Jugendbeteiligung fördern – Jugendgemeinderäte stärken		
Die Landesdelegiertenkonferenz	der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:	
Wir Jusos fordern die Landesregierung auf, § 41a, (1) der baden-württembergischen Gemeindeordnung zu revidieren. Die fakultative Formulierung über die Einrichtung von Jugendgemeinderäten muss durch eine appellative ersetzt werden.		
erste Jugendgemeinderat in Bade in Weingarten eingerichtet. Noch deren Bundesland in Deutschland	imatland" der deutschsprachigen Jugendgemeinderäte. Der en-Württemberg und gleichzeitig in Deutschland wurde 1985 n heute gibt es mit 89 Jugendgemeinderäten in keinem an- d so viele Gremien wie in Baden-Württemberg. Sie sind eine immung und Mitgestaltung für Jugendliche.	
Auch die Landespolitik betont gerne, wie wichtig diese Gremien für die Demokratieerziehung junger Menschen sind. Allerdings sind die Hürden für die Einrichtung eines solchen Gremiums noch immer zu hoch. Es gibt keine Regelung, die die Gründung von Jugendgremien ausdrücklich fordert geschweige denn gutheißend erwähnt. Daher unterstützen wir Jusos die Forderung des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte Baden Württemberg nach einer Novellierung des § 41a, (1). Die bisherige "kann"-Formulierung soll durch eine "soll"-Formulie-		

rung ersetzt werden, um die Wichtigkeit von Jugendgemeinderäten zu unterstreichen.

Antragsnummer:	S 2	
Thema:	Koalitionspartner der SPD	
Antragsteller:	Juso-KV Ludwigsburg	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
<u>Koalitionsbereitschaft</u>		
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:		
Die SPD schließt keinen Koalitionspartner vor der Wahl aus. Koalitionsverhandlungen finden erst nach der Wahl statt. Grundlage dieser Verhandlungen sind gemeinsame Ziele und für die SPD insbesondere das derzeit gültige Grundsatzprogramm.		
Begründung: Regierungsverantwortung ist kein Selbstzweck. Das Ziel der Regierung ist es, das Bestmögliche für Deutschland zu ermöglichen. Allerdings hat jede Partei dazu eine eigene Vorstellung. In Koalitionsverhandlungen kann die SPD also nur Werte vertreten, die im Grundsatzprogramm verankert sind. Jede Partei, die in den wichtigsten Streitfragen ähnlicher Meinung ist, ist somit ein potenzieller Koalitionspartner. Persönliche Konflikte und Interessen dürfen bei Koalitionsverhandlungen nicht im Vordergrund stehen. Die Interessen der BürgerInnen müssen im Vordergrund bleiben.		

Empfänger: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

Antragsnummer:	S 3
Thema:	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Antragsteller:	Juso-KV Ostalb
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Modifizierung und Präzisierung des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:

Die Jusos Baden-Württemberg fordern die Landesregierung auf, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu präzisieren und zu modifizieren, um strukturschwache Kommunen noch besser fördern zu können.

1. Präzisierung des Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

Um eine gezielte Förderung bedürftiger Gemeinden und Dörfer durch das ELR zu erreichen, ist eine Präzisierung des ELR, insbesondere der Förderschwerpunkte Wohnen und Grundversorgung, von Nöten. So können auch Anträge, die ohnehin abgelehnt werden würden, vermieden werden. Derzeit ist ein aufwendiges Verfahren nötig, um die zu fördernden Projekte von den nicht zu fördernden zu trennen. Jedes Jahr gehen eine Vielzahl von Bewerbungen auf Mittel aus dem ELR ein, die aufgrund der großen Nachfrage nicht berücksichtigt werden können. Oft bewerben sich nicht für Fördermittel ausgewählte Kommunen und Private im darauffolgenden Jahr wieder für Mittel aus dem ELR, was dazu führt, dass die Zahl der Bewerbungen stetig hoch ist.

Zudem wird durch eine Präzisierung der Förderschwerpunkte unnötige Hoffnungen, unnötiger Aufwand und Kosten von Seiten privater Bewerber, die durch die für den Antrag auf Mittel aus dem ELR notwendige fachmännische Planung und Kostenaufstellung anfallen und Aufwand von Seiten der Verwaltung in den Gemeinden, die den Antrag auf Mittel aus dem ELR stellen müssen, sowie der Verwaltung in den Regierungspräsidien, vermieden.

1.1 Keine Förderung von Straßenbaumaßnahmen

Im Förderschwerpunkt "Grundversorgung" soll daher in die Liste nicht zuwendungsfähiger Projekte, der ELR-Richtlinie vom 01. Januar 2008, aufgenommen werden, dass keine Straßenbaumaßnahmen gefördert werden dürfen. Straßenbaumaßnahmen können durch andere Förderprojekte des Landes (z.B. Ausgleichstock) bezuschusst werden, sind aber nicht direkt mit dem Ziel der verbesserten Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbunden und verhindern die Förderung anderer Projekte durch das ELR.

1.2 Konkretisierung der Kriterien für die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum

Im Förderschwerpunkt "Wohnen", der die Schaffung neuer Wohnungen sowie umfassende Modernisierung von Wohnraum (älter als 1945) fördert, muss eben diese Modernisierung präzisiert werden. Förderbedürftig sollen nur Wohnräume sein, die mindestens vier Jahre leer stehen. Sinn der Förderung darf nicht die Verbesserung des Lebensraums Einzelner, sondern die Schaffung neuen Wohnraums sein, die somit gewährleistet wäre. Die Überprüfung dessen kann durch die kommunale Nutzungskonzeption, die jede Gemeinde, die sich um Mittel aus dem ELR bewirbt, ohnehin erstellen muss, erfolgen. Derzeit werden darin Leerstände gekennzeichnet. Diese sollen dann zukünftig in "potenziell förderbar" und "nicht förderbar" im Rahmen dieser Vier-Jahre-Klausel aufgeteilt werden.

Eine solche Präzisierung des ELR hätte zudem den Vorteil, dass sich der langwierige Prozess zwischen Antragsschluss und Förderbewilligung, der derzeit bei ca. einem halben Jahr liegt verkürzen würde. Verkürzte Vorlaufzeiten könnten strukturfördernde Projekte, wie sie gerade im ländlichen Raum von Nöten sind, schneller starten lassen, die Bevölkerung würde also früher von den Verbesserungen profitieren.

2. Modifizierung des Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

Das ELR weist noch zahlreiche Schwachstellen auf, was die Umsetzung der hehren Ziele des ELR anbelangt. Wir beantragen deshalb die Modifizierung des ELR in den folgenden Punkten:

2.1 Förderbedürftige Regionen festlegen

Um sicherzustellen, dass sich nur Kommunen, gewerbliche Betriebe und Privatpersonen um Mittel aus dem ELR bewerben, die im strukturschwachen ländlichen Raum Baden-Württembergs liegen, ist es sinnvoll, dass vom Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien förderbedürftige Regionen festgelegt werden. Innerhalb dieser förderbedürftigen Regionen sollten jedoch weiterhin Sanierungsgebiete von der Förderung ausgenommen sein.

2.2 Projekte, die vom Ausgleichstock gefördert werden können, soll die Bewerbung für Mittel aus dem ELR versagt werden

Kommunale Maßnahmen sollen in einem geringeren Maße als bisher durch ELR gefördert werden. Insbesondere solche Maßnahmen, die aus dem Ausgleichstock gefördert werden können, sollen keine Mittel aus dem ELR mehr erhalten. Es muss eine konkrete Trennung zwischen förderfähigen Projekten aus dem Ausgleichstock und förderfähigen Projekten aus dem ELR geschaffen werden. Dies ist bis jetzt nicht der Fall.

2.3 Förderobergrenze für kommunale Vorhaben auf 0,5 Millionen Euro verringern

Die Förderobergrenze für kommunale Vorhaben von 750.000 Euro soll auf maximal 500.000 Euro pro Vorhaben verringert werden. Das ELR soll ausschließlich kleineren strukturschwachen Kommunen und nicht großen Städten, da nur diese solche Summen für einzelne Projekte benötigen könnten, dienen. Mit einer Verringerung der Förderobergrenze für kommunale Vorhaben wird dies sichergestellt.

2.4 Nur noch ein nach Prioritäten gelisteter Antrag pro Kommune

Pro Kommune soll nur noch ein Antrag, der alle Bewerbungen der zu einer Kommune gehörenden Orte beinhaltet, erstellt werden. Derzeit muss die kommunale Verwaltung für jeden Ort der Kommune, an dem Bewerber ansässig sind, einen Antrag stellen. Diese Anträge müssen dann mit Prioritäten versehen werden. Hierbei läuft man Gefahr, dass ein Ort, an dem ein für die Kommune wichtiges Projekt gefördert werden soll, die höchste Priorität erhält, die

anderen, vielleicht unwichtigeren Projekte am selben Ort, aber auch in die höchste Priorität eingestuft werden und andere wichtige Projekte an anderen Orten in geringere Prioritäten.

Mit einem Antrag pro Kommune besteht die Möglichkeit, dass die kommunale Verwaltung je nach Projekt die Wichtigkeit dessen für die Kommune bewertet und eine Prioritätenliste nach konkreten Projekten und nicht nach den Orten erstellen kann. So wäre gewährleistet, dass – sollte die Kommune Fördergelder bewilligt bekommen – diese auch in die für die kommunale Entwicklung wichtigsten Projekte fließen.

2.5 Konkretisierung der Anforderungen für die Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss für das ELR

Um die Schlüssigkeit der gemeindlichen Konzeption zu prüfen, eine größtmögliche Abstimmung mit anderen Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu erreichen und die Dringlichkeit der eingereichten Anträge zu beurteilen, wird beim Landratsamt ein Koordinierungsausschuss gebildet. Derzeit besteht dieser aus dem Landrat, einem/einer Vertreter/in der Gemeinden des Landkreises, sowie dessen Vertreter/in, der/die von den Großen Kreisstädten im Landkreis benannt wird und einem/einer Vertreter/in des Regierungspräsidiums. Um zu gewährleisten, dass in Zukunft im Koordinierungsausschuss keine Befangenen, in Form von BürgermeisterInnen sich bewerbender Kommunen, entscheiden, fordern wir, dies mit einer Regelung auszuschließen. Der Koordinierungsausschuss soll daher jedes Jahr neu bestimmt werden und die beiden VertreterInnen der Gemeinden sollen aus dem Kreis derer bestimmt werden, die sich nicht um Mittel aus dem ELR bewerben.

2.6 Transparenz des Koordinierungsausschusses gewährleisten

Um die Transparenz der Arbeit des Koordinierungsausschusses zu gewährleisten, wäre es zudem notwendig, dass der Koordinierungsausschuss sein Ergebnis dem Kreistag in einer öffentlichen Sitzung vorstellt. Welche Projekte vom ELR gefördert werden, erfahren bisher nur die betroffenen Kommunalverwaltungen. Die Öffentlichkeit bleibt davon daher weitgehend uninformiert, vor allem, was die Verteilung der Mittel im Landkreis anbelangt. Die ohnehin schon große Macht, die Landräte in Baden-Württemberg besitzen, zeigt sich auch hier, wenn er als Vorsitzender des Koordinierungsausschusses nach pflichtgemäßem Ermessen urteilen und sich nicht öffentlich für seine Entscheidungen rechtfertigen muss. Dies dient auch dazu, Verschleierungsvorwürfe im Keim zu ersticken.

 Eine Modifizierung des ELR kommt einer konkreten Verbesserung der Situation der zu fördernden strukturschwachen ländlichen Kommunen gleich. Ausschließlich sie gilt es zu fördern, was somit gewährleistet wäre. Zudem stellt die geforderte Transparenz sicher, dass Beliebigkeit ausgeschlossen und Nachvollziehbarkeit in der kommunalen Verwaltung und bei den privaten Bewerbern erzeugt wird. Das ELR und die oberen Entscheidungsebenen würden so im ländlichen Raum Baden-Württembergs an Ansehen gewinnen können.

Begründung:

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. Es ist das wichtigste Instrument des Landes zur Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen der Strukturförderung ländlicher Gebiete.

Ziele des ELR sind der Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, die Vermeidung der Abwanderung in die Ballungszentren, die Abfederung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und ein sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und -umnut-

- zung im Ortskernbereich sowie Schließung von Baulücken im Altort, bei der Sicherung der Grundversorgung, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten angeboten werden.
- Die Förderung richtet sich sowohl direkt an die Kommunen als auch an gewerbliche Betriebe und Privatpersonen. Anträge können von den Städten und Gemeinden gestellt werden, die ihre Entwicklungsvorstellungen darlegen und die Einzelprojekte in diese einordnen müssen.

Antragsnummer:	S 4
Thema:	Gentechnikfreies Baden-Württemberg
Antragsteller:	Juso-KV Ostalb
angenommen	abgelehnt überwiesen an

Gentechnikfreies Baden-Württemberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:

Die Jusos Baden-Württemberg sprechen sich für das Modell des "gentechnikfreien Landkreises" aus.

Die Jusos Baden-Württemberg setzen sich gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen ein. Wenn genmanipulierte Organismen freigesetzt werden, können sie sich unkontrolliert in der Umwelt verbreiten. Dies kann gravierende Folgen für das ökologische Gleichgewicht und die natürlichen Lebensräume haben. Die Folgen von gentechnisch veränderten Organismen auf die Menschen sind nicht vorhersehbar und daher als Gefahr einzustufen. Der Landkreis und die dazugehörigen Gemeinden sollen daher in ihren Pachtverträgen einen Gentechnikanbau auf kommunalen Flächen ausschließen. In kommunalen Einrichtungen soll darauf geachtet werden, ausschließlich gentechnikfreie Produkte anzubieten.

Begründung:

Vergiftung der Böden und der Nutzpflanzen

Anders als bei Züchtungen werden im Gentechnik-Labor Artgrenzen ignoriert. Gene aus Bakterien und Viren werden in die pflanzliche DNA eingesetzt, um die Pflanzen unempfindlich gegen Insektenfraß oder Spritzmittel zu machen. Gentechnisch veränderte Pflanzen stellen eine erhebliche Gefahr für das ökologische Gleichgewicht dar: In Pflanzen eingebautes Insektengift tötet nützliche Insekten, während Schädlinge unempfindlich gegen das Gift werden.

Wo gentechnisch veränderte Pflanzen bereits großflächig angebaut werden, haben Unkräuter mittlerweile neue Abwehrkräfte entwickelt und überleben die Spritzmittel. Um sie zu bekämpfen, müssen mehr und stärkere Gifte eingesetzt werden. So führen gentechnisch veränderte Pflanzen zu einem steigenden Gifteinsatz auf dem Acker, der wiederum zu einer Versäuerung unserer Böden und zu einem Qualitätsverlust unseres Trinkwassers führt. Wenn Gen-Pflanzen sich in die Natur ausbreiten, verdrängen sie damit natürliche Pflanzen und schädigen so die biologische Vielfalt.

Unvorhersehbare Folgen vermeiden

Das Erbgut ist komplex und weitgehend unerforscht. Einzelne Gene beeinflussen häufig mehrere Eigenschaften einer Pflanze. Bei gentechnischen Experimenten können weder der Ort, an dem das Gen eingebaut wird, noch die Anzahl der eingebauten Gene, noch die Wechselwirkungen mit anderen Genen gezielt gesteuert werden. Unerwartete Nebenwirkungen kann daher niemand sicher ausschließen.

Die wenigen Jahre, in denen gentechnisch veränderte Organismen gewerbsmäßig freigesetzt werden, haben gezeigt, dass das Genehmigungsverfahren von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht wirksam genug ist, um die Sicherheit vor gentechnisch veränderten Organismen und Produkten sowie ihren Folgen zu gewährleisten. Dies belegt die Kontroverse um den Mais MON 863. Dieser Gen-Mais hatte bei Fütterungsversuchen an Ratten schwere Schäden verursacht. Unter anderem veränderte sich das Blutbild der Nager und es kam zu Nierenschäden. Dennoch haben sich die europäische Zulassungsbehörde EFSA (European Food Safety Authority) und das deutsche Robert-Koch-Institut für eine Marktzulassung ausgesprochen.

 Die Langzeitauswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei der Ernährung mit genmanipulierten Nahrungsmitteln sind bisher nicht ausreichend erforscht und nicht kalkulierbar. Es ist also nicht auszuschließen, dass "Gen-Food" auch bei Menschen gesundheitliche Probleme schaffen oder verstärken kann. Z.B. könnten durch die Einbringung der Fremdgene neue Eiweißstoffe gebildeten werden, die Allergien auslösen, oder es könnten Giftstoffe entstehen.

Niedergang der mittelständischen und der Bio-Landwirtschaft

Durch Patente auf Saatgut versuchen große Konzerne sich das Monopol über die landwirtschaftliche Produktion und Ernährung zu verschaffen. So können sie diktieren, wer was zu welchen Bedingungen und Preisen anbauen und verkaufen darf. Die kleinteilige Landwirtschaft in Baden-Württemberg, wie sie gerade im ländlichen Raum noch oft anzutreffen ist, ist in ihrer Existenz gefährdet. Auch die boomende Bio-Landwirtschaft in Baden-Württemberg wird mit dem Vormarsch gentechnisch veränderter Pflanzen nicht mehr möglich sein.

Nach dem Willen der Europäischen Union soll zwar die konventionelle und ökologische Landwirtschaft auf der einen und der kommerzielle Anbau von Gen-Pflanzen auf der anderen Seite auf Dauer nebeneinander existieren können – die sogenannte Koexistenz ist ein zentraler Grundsatz der Gentechnik-Rechtsvorschriften. Gen-Pflanzen beachten aber keine Ackergrenzen! Die Natur ist ein offenes System: Werden gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut, dann ist eine völlige Abschottung nicht möglich. Einmal in die Umwelt ausgesetzt, sind sie nicht mehr rückholbar und übertragen ihre Eigenschaften durch Pollenflug oder Insekten auf herkömmliche Pflanzen. Unter natürlichen Bedingungen sind Auskreuzungen also nicht dauerhaft zu vermeiden.

In Kanada z.B. hat sich Gen-Raps fast flächendeckend ausgebreitet, so dass Ökobauern ihren Raps-Anbau aufgeben mussten. Auch bei der Ernte, bei Transport, Lagerung und Verarbeitung sind Vermischungen, etwa durch Verwehungen oder nicht vollständig gesäuberte Maschinen nicht mit absoluter Sicherheit zu verhindern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass in Ländern, in denen bereits seit Jahren der großflächige Anbau gentechnisch veränderter Organismen Einzug gehalten hatte, eine Koexistenz nicht möglich ist. So haben Feldstudien über den Gen-Maisanbau in Spanien gezeigt, dass viele konventionell und biologisch bewirtschaftete Maisfelder gentechnisch kontaminiert sind. Der Bericht des schweizerischen Blauen-Instituts stellt dazu fest, dass das System der Trennung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung nicht funktioniert. Fazit der Autoren: "Koexistenz ist unmöglich".

In allen Ländern, in denen seit Jahren Gen-Pflanzen kommerziell angebaut werden, findet nachweislich flächendeckend eine gentechnische Kontamination von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft statt. Würden weiterhin genveränderte Pflanzen in Baden-Württemberg angebaut, würde dass das Aus für die bei uns bisher weitgehend gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bedeuten. Um die Menschen und die Natur in Baden-Württemberg vor den bisher unkalkulierbaren Folgen von Gentechnik zu schützen, ist darauf hinzuwirken, die Landkreise zu gentechnikfreien Gebieten zu erklären. Diesen Weg sind bundesweit acht, landesweit jedoch erst zwei Landkreise gegangen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es hierzu politisch eindeutiger Signale bedarf, die Initiative hierfür obliegt jedem/jeder Verantwortlichen vor Ort.

Eine einmalige Chance

Ein gentechnikfreies Baden-Württemberg ist zudem eine einmalige Chance. Vier von fünf Deutschen lehnen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ab. Der Zusatz "in Baden-Württemberg angebaut" kann zum Gütesiegel werden und den Absatz der hiesigen Produkte noch vergrößern. Baden-Württemberg kann als Vorbild für andere Länder und Regionen in Deutschland dienen.

Empfänger: SPD-Landesparteitag

Antragsnummer:	S 5	
Thema:	HIV-Präventio	n
Antragsteller:	Juso-KV Karlsr	ruhe-Land
angenommen	abgelehnt	überwiesen an
<u>HIV-Prävention</u>		
Die Landesdelegiertenkonf	ferenz der Jusos Bader	n-Württemberg möge beschließen:
(JVAen) und auf die gerin	ge Aufklärung in Sch chen Landesregierung	nten Verhältnisse in Justizvollzugsanstalten ulen aufmerksam machen. Die Doppelmoral muss an die Öffentlichkeit gebracht werden,
ren Seite die Augen versch	nließen vor dem Schic	ne Menschenliebe betonen und auf der ande- ksal vieler Menschen, denen es schlecht geht weise Drogensüchtige in und außerhalb von
fängnisses, ist es dringend nisse zu verhindern. Es gib	d erforderlich, eine W ot hierbei viele versch n und so das Risiko so	20 mal so hoch ist wie außerhalb eines Ge- eiterverbreitung durch ungeeignete Verhält- liedene Ansatzpunkte, die eine Verbesserung wohl für die InsassInnen als auch für uns im len.
	Plätze für einen medik	ng der GefängnisinsassInnen, was eine Erhö- kamentengeschützten Entzug und Substituti-
	rift vom 01. Juli 2002.	lichere Umsetzung der baden-württembergi- Das Substitutionsangebot muss von derzeit
Auch wird innerhalb der J	VAen nicht mit den g	gleichen Kriterien substituiert wie außerhalb,

geändert werden.

Zusätzlich fordern wir eine bessere Prävention. Wir wollen, dass Desinfektionsmittel und saubere Spritzen ausgegeben werden, um Infektionskrankheiten wie Hepatitis oder HIV vorzubeugen. Hierbei ist es ebenfalls wichtig, Kondome anonym, niederschwellig und gratis ab-

was sich anhand der geringen Substitutionsrate deutlich erkennen lässt. Dies muss dringend

zugeben. Dies soll nicht nur über den medizinischen Dienst oder gegen Geld in Läden auf dem Gelände erfolgen. Zusätzlich muss eine bessere Aufklärungsarbeit sowohl ideell als auch finanziell unterstützt werden, damit die Infektions- und Schutzmöglichkeiten von HIV und Hepatitis allseits bekannt sind.

In Bezug auf die Gesundheitsversorgung fordern wir einen höheren Justizetat, aus welchem sämtliche medizinische Leistungen für die Häftlinge gezahlt werden können. Wir fordern zusätzlich mehr Personal in diesem Bereich und eine klare Gesetzgebung ohne Auslegungsspielraum, welche die medizinische Versorgung in JVAen festlegt.

Zudem halten wir es für zwingend erforderlich, dass von der vorgesehenen Beteiligung der Inhaftierten an ihren Gesundheitskosten Abstand genommen wird.

Schulen

Hinsichtlich der schulischen Arbeit verlangen wir eine verpflichtende Aufklärung der Krankheit Aids in allen Schulen. Dieser Themenkomplex muss fest im Lehrplan verankert werden. Zusätzlich sollen Möglichkeiten geschaffen werden, wie sich junge Menschen anonym über die Krankheit informieren können. Hierzu fordern wir die Ausbildung der VertrauenslehrerInnen.

Begründung:

Die Verwaltungsvorschrift von 2002 wird nur in sehr geringem Maße eingehalten. Auch erfolgt hierbei eine sehr unterschiedliche Umsetzung durch die verschiedenen badenwürttembergischen JVAen.

Hierbei ist auch die geringe Wahrnahme der Möglichkeit der Substitution zu nennen. Obwohl sehr viel mehr Menschen die Substitution dringend benötigen würden, werden die 150 Plätze nicht ausgenutzt.

Auch verlieren Gefangene ihren Anspruch auf eine gesetzliche Krankenkasse im Moment der Inhaftierung. Somit stehen sie in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. In JVAen bestehen 25-mal höhere Infektionsraten von HIV und 40-mal höhere Infektionsraten von Hepatitis C. Da eine Chronikerregelung nicht existiert und eine Beteiligung der Inhaftierten an den Arztkosten erfolgen soll, werden besonders diese Menschen nicht die Möglichkeit haben, sich für ihr Leben nach dem Gefängnis eine Grundlage anzusparen. Medizinische Leistungen werden zwar aus einem Justizetat bezahlt, dieser reicht aber bei weitem nicht zur Deckung sämtlicher Kosten aus und auch die Finanzierung von dringend benötigtem Personal kann nicht erfolgen.

Auch ist eine Tatsache, dass die medizinische Versorgung vom Engagement einzelner Ärzte abhängt, da zum einen viel zu wenig Personal vorhanden ist und zum anderen keine Standards der Medizin oder Behandlung im Justizvollzug vorliegen. Die Bundesärztekammer gibt hierzu ebenfalls zu bedenken: "Eine qualifizierte, substitutionsgeschütze Behandlung ist darüber hinaus eine präventive Maßnahme hinsichtlich der Verbreitung von Infektionskrankheiten, insbesondere durch HIV- und Hepatitiserreger."

In Schulen wird leider selbst heutzutage nur teilweise und auch nur in weiterführenden Schulen über das Thema HIV/Aids gesprochen, was die Aufklärung nur punktuell gelingen lässt. Auch haben SchülerInnen nicht die Möglichkeit, sich anonym über die Krankheit zu informieren. Kompetenzen auf Seiten der LehrerInnen verbunden mit einer Schweigepflicht fehlen.

Antragsnummer:	S 6	
Thema:	UN-Konvention gegen Korruption	
Antragsteller:	Juso-KV Ludwigsburg	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
	ntion gegen Korruption (UNCAC) der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:	
Die Bundesregierung hat die UN	-Konvention gegen Korruption zu ratifizieren.	
Begründung: Dem weltweiten Übereinkommen gegen Korruption sind bereits 92 Staaten, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und England beigetreten. Abgeordnetenbestechung steht somit in beinahe allen Demokratien der Welt unter Strafe, in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht.		
Durch die Konvention wird die Verhinderung, Ermittlung und die strafrechtliche Verfolgung von Korruption international sichergestellt. Viele Korruptionsfälle auf internationaler Ebene können aus mangelnder Zusammenarbeit zwischen den Staaten und differenzierten Gesetzen nicht verfolgt werden.		
Die bisher bestehenden Gesetze der BRD, die Bestechung und Korruption eingrenzen, reicher nicht aus, um korruptiven Verhaltensweisen sachgerecht nachzugehen. Der Bundesgerichts hof hatte vor über einem Jahr die Regierung dazu aufgefordert, die "praktisch bedeutungslo se symbolische Gesetzgebung" zu ändern. Bis heute ist die Große Koalition dem nicht nach gekommen.		
	ur ihr Ansehen in der Staatengemeinschaft der UN aufrecht- einen BürgerInnen gegenüber fair zu sein.	

Empfänger: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

Antragsnummer:	S 7	
Thema:	Kontrollierte Diamorphinabgabe an Süchtige	
Antragsteller:	Juso-KV Ulm	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Kontrollierte Diamorphinabgabe an Süchtige		
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg möge beschließen:		
 Wir Jusos Baden-Württemberg fordern, dass die bis zum Juni 2007 in einem Feldversuch durchgeführte kontrollierte Diamorphinabgabe an Süchtige wieder aufgenommen wird. Des Weiteren fordern wir, dass dieses Projekt gesetzlich anerkannt wird und auf ganz Deutschland und alle Großstädte ausgeweitet wird. 		
len Drogen wie Heroin, a Hilfsprogrammen von So behandelt wird. In diesen	nahme fordern wir, dass sowohl die Abhängigkeit von illega- ils auch die Abhängigkeit von der legalen Droge Alkohol in zialarbeiterInnen und auch MedizinerInnen überwacht und Hilfsprogrammen soll Abstinenz das erklärte Ziel, dessen Er- einen einmaligen Versuch noch in irgendeiner Weise zeitlich	

- Die Diamorphinabgabe muss unter ärztlicher Aufsicht stattfinden.

Antragsnummer:	S 8	
Thema:	Tierversuche bei Kosmetika	
Antragsteller:	Juso-KV Böblingen	
angenommen	abgelehnt überwiesen an	
Kennzeichnungspflicht für Ko	osmetika, die an Tieren getestet wurden	
Alle in Deutschland vertriebenen Kosmetika, für deren Herstellung in irgendeiner Form Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden, müssen, deutlich sichtbar für den/die Verbraucher/in, vom Hersteller gekennzeichnet werden. Dazu gehören auch Kosmetika, die aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden.		
Begründung: Jede/r Käufer/in hat das Recht zu wissen, unter welchen Umständen die Produkte, die er/sie kauft, hergestellt werden.		
Es gibt viele so genannte "schwarze Listen", die Firmen aufzählen, die für ihre Produkte Tierversuche durchführen oder solche in Auftrag geben. Dazu gehört beispielsweise der Deutsche Tierschutzbund e.V. Jedoch existiert nichts dergleichen in vollständiger und offizieller Form.		
Deshalb wollen wir, dass die betreffenden Firmen bzw. die deutschen Vertreiber von Kosme- tika aus dem Ausland dazu verpflichtet werden, ihre Produkte entsprechend zu kennzeich-		

nen.

Geschäfts- und Wahlordnung

- 1. Das Präsidium der Juso-Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist quotiert zu besetzen.
- 2. Die Juso-LDK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.
- 3. Die Beschlüsse der Juso-LDK werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erfolgt geheime Abstimmung.
- 4. Satzungsändernde Anträge bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten.
- 5. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt 4 Minuten.
- 6. Die DiskussionsrednerInnen erhalten nach dem Reißverschlussverfahren (abwechselnd Männer und Frauen) das Wort. Innerhalb eines Geschlechts entscheidet die Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim LDK-Präsidium abzugeben.
- 7. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können mündlich erfolgen. Die Worterteilung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen, bevor dem/der nächsten RednerIn das Wort erteilt ist. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
- 8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e RednerIn für und ein/e RednerIn gegen den Antrag gesprochen haben.
- 9. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur stellen, wer selbst noch nicht in der Debatte gesprochen hat.
- 10. Persönliche Erklärungen können zum Schluss der Debatte schriftlich beim Präsidium abgegeben werden.
- 11. Anträge, die während der Juso-LDK gestellt werden (Initiativanträge), kann die Juso-LDK nur behandeln, wenn sie einen aktuellen politischen Anlass haben und wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus mindestens 3 Kreisverbänden gestellt werden.
 - Initiativanträge müssen mit den vorgeschriebenen Unterschriften versehen beim LDK-Präsidium eingereicht werden. Annahmeschluss für Initiativanträge ist <u>Samstag</u>, 03. Mai 2008, 14.00 Uhr.
- 12. Alle Wahlen sind geheim. Das LDK-Präsidium und die Kommissionen der LDK können per Akklamation gewählt werden. Bis <u>Samstag, 03. Mai 2008, 14.00 Uhr</u> müssen dem LDK-Präsidium alle Kandidaturen für den Juso-Landesvorstand bekannt gegeben worden sein, Kandidaturen für den Juso-Bundeskongress bis <u>Samstag, 03. Mai 2008, 19.00 Uhr.</u>
- 13. In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als eine Person zu wählen ist (Listenwahl), können auf einem Stimmzettel höchstens so viele KandidatInnen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte

der maximal abgebbaren Stimmen auch tatsächlich abgegeben wurde. Gewählt sind die KandidatInnen mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

14. Alle Gremien der Juso-LDK tagen parteiöffentlich.

Arbeits- und Organisationsstatut des Juso-Landesverbandes Baden-Württemberg

Präambel:

Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) sind Teil der internationalen sozialistischen Bewegung. Sie verpflichten sich den Zielen des Demokratischen Sozialismus und arbeiten für eine neue Gesellschaftsordnung, die die Selbstbestimmung des Menschen ermöglicht. Dieser Kampf verbindet die Jusos mit den weltweiten Emanzipationsbestrebungen gegen Unterdrückung, für Freiheit und Sozialismus.

§ 1 Name des Verbandes

Der Verband führt die Bezeichnung "Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD - Landesverband Baden-Württemberg", kurz "Jusos Baden-Württemberg".

§ 2 Mitgliedschaft

- Jedes Mitglied der SPD Baden-Württemberg bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres wird Mitglied der Jusos, sobald es seinen Beitritt erklärt.
- (2) Die Mitgliedschaft können auf schriftlichen Antrag auch Interessentinnen und Interessenten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres erwerben, die nicht Mitglieder der Partei sind. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht ist ausgeschlossen, wenn FunktionsträgerInnen gewählt werden, die qua Amt in Parteigremien sind. Das weitere (Ausschluss, Fristen...) regeln die Arbeitsgemeinschaften in ihren Satzungen.

Anmerkung: Der Ausschluss von Jusos durch die Arbeitsgemeinschaften kann nur für Nichtparteimitglieder gelten.

§ 3 Gliederung des Verbandes

- (1) Der Verband gliedert sich in Kreisverbände (KVe), diese gliedern sich in Arbeitsgemeinschaften (AGen). Jede AG muss mindestens 5 Mitglieder umfassen. Die Bildung mehrere AGen in einer Gemeinde bedarf der Zustimmung des Kreisverbandes.
- (2) Die KVe und AGen geben sich ein Organisationsstatut, das den Prinzipien der Statuten des Landesverbandes nicht widerspricht.

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Landesverbandes sind:

- die Landesdelegiertenkonferenz (LDK)
- der Landesausschuss (LA)
- der Landesvorstand (Lavo).

§ 5 Landesdelegiertenkonferenz

- (1) Die LDK ist das oberste Organ des Landesverbandes. Ihre Beschlüsse binden sämtliche Organe des Verbandes. Sie tagt öffentlich. Alle Jusos haben auf der LDK Rederecht, ebenso geladene Gäste.
- (2) Die Delegierten werden von den Kreiskonferenzen gewählt. Jedem KV stehen 2 Grunddelegierte plus je ein weiteres Mandat pro angefangene 1000 SPD-Mitglieder zu. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des

- Mitgliederhöchststandes in den vier der LDK vorangegangenen Quartalen, die bereits beendet sind. Die Delegierten sollen dem Landesverband 14 Tage vor der LDK gemeldet werden.
- (3) Stimmberechtigt sind die gemeldeten und anwesenden Delegierten.
- (4) Der Juso-Landesvorstand lädt zur LDK Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Organisationen ein.
- (5) Die LDK tagt einmal jährlich, frühestens 10, spätestens 14 Monate nach der vorangegangenen LDK. Sie wird vom Lavo einberufen, der Termin und Tagungsort festlegt. Der Termin muss mindestens drei Monate vorher allen Gliederungen des Verbandes, versehen mit einer vorläufigen Tagesordnung, bekannt gegeben werden.
- (6) Das Antragsrecht für die LDK steht den AGen, den KVen und dem Lavo zu. Ordentliche Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der LDK beim Landesverband eingegangen sein. Sie werden den KVen 3 Wochen vor Beginn der LDK zusammen mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht des Lavo in Delegationsstärke zugeschickt. Initiativanträge bedürfen der Unterzeichnung durch 15 Delegierte.
- (7) Auf der der LDK vorangehenden Sitzung des LA wird eine vorläufige Mandatsprüfungskommission gewählt, die zu Beginn der LDK ihre Tätigkeit aufnimmt. Ist die LDK beschlussfähig, so bestätigt sie die Kommission oder wählt eine neue. Die LDK wählt sich ein Präsidium, das die Konferenz leitet und Sorge für die Protokollführung trägt. Die LDK gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (8) Die LDK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der LDK festgestellt und aufrechterhalten, bis auf Antrag die Feststellung des Gegenteils erfolgt. Beschlüsse, ausgenommen Satzungsänderungen, werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (9) Von der Konferenz wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll enthält die gefassten Beschlüsse und ausdrücklich zu Protokoll gegebenen Äußerungen sowie die Ergebnisse von Wahlen. Es wird von allen Mitgliedern des Präsidiums unterzeichnet und binnen 6 Wochen nach der LDK an alle Kreisverbände in Delegationsstärke verschickt.
- (10) Jährliche Aufgaben der Konferenz sind
- Entgegennahme und Diskussion des Rechenschaftsberichtes des Lavo,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Lavo,
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge, Resolutionen und bei Bedarf Satzungsänderungen,
- Beschluss eines Arbeitsprogrammes für den Landesverband,
- Wahl des Lavo.
- Wahl der Bundesdelegierten

§ 6 Außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz (a.o. LDK)

Auf Beschluss des Lavo, auf einem mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen gefassten Beschluss des LA oder auf Antrag von mindestens 12 Kreisverbänden ist vom Lavo eine a.o. LDK binnen 8 Wochen einzuberufen. Der Landesvorstand ist auf jeder LDK abwählbar, auf der gleichen Konferenz muss ein neuer Vorstand gewählt werden.

§ 7 Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus
- einer/einem Landesvorsitzenden
- acht Stellvertretenden Landesvorsitzenden.
- (2) Die/der Landesvorsitzende wird in Einzelwahl von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt.

Die Stellvertretenden Landesvorsitzenden werden in einer Listenwahl durch die Landesdelegiertenkonferenz gewählt.

- (3)Der Landesvorstand konstituiert sich binnen vier Wochen nach seiner Wahl. Er teilt den Untergliederungen die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung und die Besetzung der Aufgabenbereiche mit.
- (4) Die/der Landesvorsitzende vertritt den Juso-Landesverband innerhalb der Partei und gegenüber der Öffentlichkeit.
- (5) Der Lavo führt die Geschäfte des Landesverbands.
- (6) Der Lavo ist auf Verlangen von 2 seiner Mitglieder oder auf Beschluss des LA binnen 2 Wochen von der/dem Landesvorsitzenden einzuberufen.
- (7) Die Arbeitskreise und Projektgruppen arbeiten dem Lavo zu. Der Lavo kann ihre Vorsitzenden sowie ein Redaktionsmitglied des Magazins des Juso-Landesverbandes und ein Mitglied der Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

§ 8 Landesausschuss

- (1) Der LA ist zwischen den LDKen das höchste politische Beschlussorgan der Jusos und Kontrollorgan über den Lavo. Er gestaltet im Rahmen der Beschlusslage der LDK durch Debatten und Beschlüsse über grundsätzliche und aktuelle Fragen die Politik der Jusos Baden-Württemberg. Seine Beschlüsse binden den Lavo.
- (2) Dem Landesausschuss gehören an: mit beschließender Stimme
 - ein gewählter und gemeldeter Vertreter oder eine gewählte und gemeldete Vertreterin je Kreisverband. mit beratender Stimme
 - die Mitglieder des Landesvorstandes
 - der/die LandesgeschäftsführerIn
 - ferner kann der LA den Jusos nahestehende Organisationen beratende Stimme einräumen.

Rederecht haben jeder anwesende Juso und eingeladene Gäste. Antragsrecht haben die Arbeitsgemeinschaften, die Kreisverbände und deren LA-VertreterInnen sowie der Landesvorstand.

(3) Der LA wählt aus seinen Mitgliedern ein dreiköpfiges kollektives Präsidium, das jederzeit mit einfacher Mehrheit abwählbar ist. Die Mitglieder des Präsidiums sind verantwortlich für die Geschäftsführung des LA. Sie

- vertreten den LA in den Sitzungen des Lavo mit beratender Stimme. Die Mitglieder des Präsidiums haben im Sekretariat und den anderen Stellen der geschäftlichen Tätigkeit des Landesverbandes uneingeschränktes Informationsrecht über die Geschäfte des Lavo und die Belange des Landesverbandes.
- (4) Der LA gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Der LA ist auf Antrag von 7 KVen oder des Lavo oder auf Beschluss des LA-Päsidiums binnen 3 Wochen von diesem einzuberufen.

§ 9 Redaktion des Verbandsmagazins

Der Juso-Landesverband gibt ein Magazin heraus. Über Größe, Zusammensetzung und Besetzung der Redaktion entscheidet der Landesausschuss.

§ 10 Bestimmung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Die Personenauswahl für Neubesetzungen der Juso-Landesgeschäftsführung erfolgt durch eine Findungskommission, der 2 vom Lavo aus seiner Mitte und 2 vom LA aus seiner Mitte gewählte Mitglieder angehören. Der LA hat gegenüber dem von dieser Kommission gemachten Vorschlag Vetorecht. Notwendig ist die absolute Mehrheit der anwesenden LA-Delegierten.

§ 11 Wahlen

Alle auf Landesebene zu wählenden Gremien müssen quotiert gewählt werden. Dabei ist eine 40-prozentige Geschlechterquote einzuhalten. Die nicht besetzten Plätze, die dem unterrepräsentierten Geschlecht aufgrund dieser Quote zustehen sind freizuhalten. Für das Wahlverfahren gilt die Wahlordnung der SPD ohne deren Quotenregelung entsprechend. Bei den Wahlen des Landesvorsitzenden und der Stellvertretenden Landesvorsitzenden ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich.

§ 12 Öffentlichkeit

Alle Gremien der Jusos tagen für ihre Mitglieder öffentlich. Dies gilt nicht für die Sitzungen der Kommission nach § 10 dieses Statuts.

§ 13 Satzungsänderung

Diese Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Delegierten geändert werden. Satzungsänderungen können nur auf ordentlichen Antrag erfolgen.

Satzung beschlossen in Weinheim am 01. November 1969
Ergänzt und verändert durch die LDK vom 30.10. bis 01.11.1971 in Baienfurt, die
LDK vom 15. bis 17.12.1972 in Göppingen, die LDK vom 10. bis 12.12.1976 in
Karlsruhe, die LDK vom 14. bis 16.05.1982 in Buchen, die LDK vom 12. bis
13.03.1983 in Pforzheim, die LDK vom 11. bis 12.02.1989 in Freiburg, die LDK
vom 23. bis 25. April 1993 in Lahr, die LDK vom 22. bis 24. April 1994 in Ulm, die
LDK vom 15. bis 17. März 2002 in Walldürn und die LDK vom 28. bis 29. April
2007 in Aalen.